

Bischof Ulrich von Augsburg (923–973). Leben und Wirken eines Reichsbischofs der ottonischen Zeit *

Mitten in der bewegten Epoche des Aufbaus des deutschen Königtums und der Grundlegung des deutschen Reiches durch Heinrich I. (919–936) und Otto I. (936–973) steht die überragende Gestalt Ulrichs von Augsburg, des geborenen Aristokraten und Herrn, des Kirchenfürsten und geistlichen Hirten, des bedeutenden Kirchenpolitikers und unerschrockenen Verteidigers seiner Bischofsstadt gegen die Ungarn, des tieffrommen, vom Geist benediktinischen Mönchtums durchdrungenen Bischofs.

* Überarbeitete und erweiterte Fassung des Referates vom 11. März 1990

Abkürzungen:

- GVUo: Gerhardi Vita Sancti Oudalrici Episcopi, ed. G. Waitz, in: MGH.SS IV, Hannover 1841 [Stuttgart-New York 1963], 377–425 (Vita: 383–419, Miracula 419–425). – Siehe Anm. 1;
- CSG: Ekkehardi IV. Casus sancti Galli, ed. Hans F. Haefele (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe X), Darmstadt ³1991 (mit deutscher Übersetzung);
- EVW: Ekkeharti Vita sanctae Wiboradae, in: Vitae sanctae Wiboradae. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von Walter Berschin (= Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51), St. Gallen 1983, 58–60;
- WRGS: Widukindi monachi Corbeiensis Rerum gestarum Saxoniarum libri tres, ed. Paul Hirsch. MGH.SS. rer. Germ. in usum scholarum, Hannover ⁵1935.
- RVB: Ruotgeri Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis, ed. Irene Ott. MGH.SS rer. Germ. X, Köln-Graz 1958;
- Kallfelz: Hatto Kallfelz (Bearb.), Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe XXII), Darmstadt 1973 [²1986] (Gerhardi Vita sancti Oudalrici 35–167, Vita sancti Brunonis 169–261; Text beider Viten nach der Edition in den oben genannten Ausgaben der MGH, mit deutscher Übersetzung);
- Bauer-Rau: Albert Bauer-Reinhold Rau (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe VIII) Darmstadt 1971 (Widukindi Res gestae Saxonicae 1–183; Text nach der Edition in der oben genannten Ausgabe der MGH, mit deutscher Übersetzung);
- RBDA: Wilhelm Volkert (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Erster Band: Von den Anfängen bis 1152 (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe II b), Augsburg 1985;

Die »Vita sancti Uodalrici episcopi Augustani«

So jedenfalls zeichnet ihn die »Vita sancti Uodalrici episcopi Augustani«, die wichtigste Quelle über sein Leben und Wirken, eine höchst eindrucksvolle Lebensbeschreibung, mit die wertvollste, weil in ihren Schilderungen der historischen Wirklichkeit wohl am nächsten kommende mittelalterliche Bischofsvita: ein zeitgeschichtliches Dokument von lebensvoller Farbigkeit.¹ Ihr Verfasser verschweigt zwar seinen Namen, läßt aber doch im Prolog erkennen, daß er nicht nur ein jüngerer Zeitgenosse Bischof Ulrichs gewesen ist, sondern zumindest in dessen letzten Lebensjahren auch in vertrauter Beziehung zu ihm gestanden hat. Gute Gründe legen die Annahme nahe, daß es sich bei dem Verfasser um einen der ehemaligen bischöflichen »capellani« – somit um einen der ehemaligen engsten Mitarbeiter Bischof Ulrichs – namens Gerhard handelt, der in der Vita selbst als »clericus«, »presbiter« und »praepositus« mehrmals (in durchaus herausgehobener Rolle) begegnet.² Eine heute verschollene frühe Handschrift, die aber Markus Welsler für die von ihm 1595 besorgte erste gedruckte Ausgabe der Vita noch benützt hat,³ und eine Handschrift des 11. Jahrhunderts, nämlich ein Codex aus St. Emmeram in Regensburg,⁴ schreiben ihm ausdrücklich die Verfasserschaft zu, letztere Handschrift mit der zusätzlichen Bemerkung, daß er, Gerhard, von Bischof Ulrich zum Priester geweiht worden sei.⁵ Und Hermann der Lahme von Reichenau (1013–1054) als weiterer früher »Zeuge« nennt in seinem Zusatz zum Martyrologium Notkers des Stammlers von St. Gallen (um 840–912) Gerhard den ersten Biographen Bischof Ulrichs.⁶ Daß Gerhard (immer die Identität des »clericus«, »presbiter« und »praepositus« vorausgesetzt) Propst der Augsburger Domkirche St. Marien war und diese Stellung noch zu Lebzeiten Bischof Ulrichs erlangt hatte, ist aus den Angaben in den Kapiteln XXVI und XXVIII der Vita sowie aus den »Miracula sancti Uodalrici epi-

Jedin, Handbuch:

Hubert Jedin (Hrg.), Handbuch der Kirchengeschichte I; Freiburg-Basel-Wien 1962; III/1, Freiburg-Basel-Wien 1966;

Spindler, Handbuch:

Max Spindler (Hrg.), Handbuch der bayerischen Geschichte I, München ²1981; III/1–2, München 1971;

Hauck, Kirchengeschichte:

Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I–V, Berlin-Leipzig ⁸1954.

¹ GVUo. – Kallfelz 35–167. – Walter Berschin bereitet zur Zeit eine kritische Neuausgabe der Ulrichs-Vita auf verbreiteter Handschriftengrundlage vor. Leithandschrift dieser neuen Edition wird die bisher noch zu keiner Ausgabe der Ulrichs-Vita herangezogene Augsburger Oettingen-Handschrift sein, die in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts »in dem von St. Gallen ausstrahlenden Stil, der sog. Hartmut-Minuskel«, geschrieben ist und die vollständigste Überlieferung des Textes enthält. Siehe dazu: Walter Berschin, Unterwegs zu einer neuen Ausgabe der ältesten Ulrichsvita. Ein Zwischenbericht, in: Günter Hägele-Anton Schneider (Bearb.), Vita Sancti Udalrici. Erlesene Handschriften und wertvolle Drucke aus zehn Jahr-

scopi« zu erschließen.⁷ Allerdings scheint man auf die Autorschaft Gerhards jahrhundertlang kaum aufmerksam geworden zu sein (sofern man sich mit dieser Frage überhaupt beschäftigte). Erst der große Maurinergelehrte Jean Mabillon (1632–1707) stellte im Zusammenhang mit seinen Forschungen zu den »Annales ordinis sancti Benedicti« Gerhards Autorschaft nachdrücklich heraus.⁸ Seither gilt Gerhard unbestritten als Verfasser der Ulrichs-Vita.

Auf Grund von Berichten über Wunder am Grab Bischof Ulrichs von vielen, »deren Sinn gleichwohl noch immer Zweifel umfing«, um wahrheitsgemäße Auskunft gebeten und dazu aufgefordert, über alles, was er aus Bischof Ulrichs Leben mit Sicherheit in Erfahrung bringen könne, »ein klares schriftliches Zeugnis« zu geben, sei ihm – so der Verfasser im Prolog der Vita –, da er sich nicht in der Lage gesehen habe, alle Anfragen schriftlich zu beantworten, endlich der Gedanke gekommen, »zuerst in aller Stille Ulrichs Herkunft zu erforschen und dann seine Geburt, sein darauffolgendes Leben und sein Sterben allen gemeinsam, die es wissen und lesen wollen, durch einen wahrheitsgetreuen Bericht bekannt zu machen«.⁹ »Durch Eingebung des Heiligen Geistes ... in angemessener Form« die Verdienste Bischof Ulrichs zu würdigen, Zweifel an seiner Wunderkraft auszuräumen und Verehrung für ihn zu wecken und zu mehren: dies war der erklärte Wunsch, von dem der Verfasser sich leiten ließ. Mit der Niederschrift der Vita und der (an diese sich anschließenden) Berichte über die am Grab Bischof Ulrichs geschehenen »miracula« verfolgte der Verfasser – genauer gesagt – ausdrücklich das Ziel, ein *Heiligenleben* zu schildern, das heißt das Leben eines – in diesem Falle – hochgeborenen und zu höchsten Würden berufenen Menschen, in dem von frühester Kindheit an ein außerordentliches Gnadenwalten Gottes aufscheint, dessen Gottwohlgefälligkeit und Heiligmäßigkeit schon in seinem irdischen Wirken (gleichsam von Fall zu Fall) für seine nächste Umgebung unübersehbar

hundertern. Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Augsburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Hl. Ulrich, Augsburg 1993, 9–16 (mit Verzeichnis der Handschriften). – Walter Berschin weist auch darauf hin, daß Ulrichs Name in den Handschriften des 10. bis 12. Jahrhunderts paläographisch und sprachgeschichtlich richtig nur in »Uodalricus« aufgelöst werden kann. Walter Berschin, Über den Ruhm des heiligen Ulrich. In diesem Band S. 179–196.

² GVUo XXIII, XXVI, XXVII, XVIII; Kallfelz 130 140 142 146 160 162 164.

³ [Marcus Welser,] De vita S. Udalrici Augustanorum Episcopi quae extant ..., Augustae Vindelicorum 1595. – Manfred Weitlauff, Gerhard von Augsburg, in: Kurt Ruh (Hrg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon II, Berlin² 1980, 1225–1229.

⁴ Kallfelz 37.

⁵ Ebd. 52.

⁶ Ebd. 37.

⁷ Kallfelz 140 164; Miracula c. XXVIII.

⁸ Jean Mabillon, Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti in saeculorum classes distributa. Saeculum V, Parisii 1685, 415.

⁹ GVUo Prologus; Kallfelz 46.

zutage tritt und durch himmlische Zeichen an seinem Grab schließlich vor aller Welt wunderbar bestätigt wird. Dies alles aber entsprach der frühmittelalterlichen hagiographischen Tradition, an deren Vorgegebenheiten die Vita eines Heiligen selbstverständlich gebunden war. Denn die Darstellung eines Heiligenlebens hatte den Sinn, als »Beispiel zur [frommen] Erbauung« zu dienen¹⁰ und zur Nachahmung anzuspornen; sie wurde in der Regel verfaßt, um dem Kult eines Heiligen (oder einer für heiligmäßig gehaltenen Persönlichkeit) »aufzuhelfen«, ihn zu stützen und zu verbreiten, weshalb Auftraggeber und Autor darauf achten mußten, daß sich die Darstellung – sollte sie ihren Zweck erfüllen – streng am geltenden Heiligkeitsideal orientierte. »Einen Lebenslauf im Sinne eines dynamischen Reifungsprozesses zu skizzieren«, wäre von daher nicht möglich gewesen, hätte denn ein Hagiograph oder Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts überhaupt schon die Fähigkeit besessen, ein Lebens- und Persönlichkeitsbild in dieser Weise psychologisch zu konzipieren. »Der Heilige erschien vielmehr von Anfang an als eine von der göttlichen Gnade ausgezeichnete Persönlichkeit, und seine Taten sollten nur die an der heiligmäßigen Person offenbar werdende göttliche Kraft illustrieren« – worin sich im übrigen zweifellos das Gnaden-Verständnis oder die »Gnaden-Theologie« der Zeit widerspiegelt. »Diese von der hagiographischen Gattung vorgegebenen Rahmenbedingungen hinderten einen Autor daran« (sofern er dies – wie eben erwähnt – überhaupt vermocht hätte), »das Bild seines Heiligen von innen her zu zeichnen; er mußte ihm herkömmliche und seinem Stand angemessen scheinende Normen gewissermaßen überwerfen. Wenn der Text für den liturgischen Gebrauch bestimmt war, traten die individuellen Züge, die man für die Lesung im Stundengebet schlecht brauchen konnte, noch weniger in Erscheinung.«¹¹ Das 10. Jahrhundert kannte aber kein dem Weltpriester oder Bischof vorbehaltenes Ideal; für den Kleriker allgemein gab vielmehr der Mönch das Leitbild ab, von dem er sich nach der Vorstellung der Zeit lediglich durch eine etwas freiere, weil nicht einer Ordensregel unterworfenen Lebensweise unterschied. Und so wurde auch die innere Lebensführung eines Bischofs, der sich jedoch in sei-

¹⁰ »... ut diligentibus Deum exempla aedificationis antepoant ...« Ebd. – Siehe hierzu: Odilo Engels, Der Reichsbischof (10. und 11. Jahrhundert), in: Peter Berglar-Odilo Engels (Hrg.), *Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche*. Festgabe für Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, Köln 1986, 41–94. – Ders., *Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit*, in: Irene Crusius (Hrg.), *Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93. Studien zur Germania Sacra 17), Göttingen 1989, 135–175; Rudolf Schieffer, *Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) 291–301; Manfred Weitlauff, *Kaiser Otto I. und die Reichskirche*. In diesem Band S. 21–50.

¹¹ Engels, *Der Reichsbischof* 43. – Zu den verschiedenen Motivationen hagiographischer Darstellungen des Mittelalters siehe: Friedrich Prinz, *Hagiographie als Kultpropaganda. Die Rolle der Auftraggeber und Autoren hagiographischer Texte des Frühmittelalters*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 103 (1992) 174–194.

ner Tätigkeit keineswegs auf die Leitung und Verwaltung seines Bistums beschränken konnte, sondern sich seit den Tagen Karls des Großen vor die komplizierte Aufgabe gestellt sah, Kirchendienst und Reichsdienst, die Pflichten eines geistlichen Oberhirten und die Pflichten eines »Vasallen« des Königs in Politik und Krieg (zur Sicherung und Verteidigung der »pax«) miteinander zu verbinden und in Einklang zu bringen, daran gemessen, inwieweit er sich monastische Ideale zu eigen machte bzw. diese bei ihm »aufschienen«. Alle Bischofsviten des 10. und 11. Jahrhunderts sind in mannigfacher Variation von diesen Idealen geprägt: von der Demut, von persönlicher Bedürfnislosigkeit und Freigebigkeit gegenüber den Armen, von heimlicher Bußfertigkeit und Askese, von einem Übermaß im Gebetsleben. Es versteht sich nach allem wohl von selbst, daß Bischofs- bzw. Heiligenviten dieser Art problematische Quellen sind, wenn es darum geht, die historische Wirklichkeit zu erfassen; indes gewähren sie »einen vorzüglichen Einblick in das Gefüge der Normen, an denen auch die Lebensführung des nicht im Ruf der Heiligkeit stehenden Bischofs gemessen wurde«. ¹²

In die Ulrichs-Vita fließen sämtliche genannten Züge ein. Sie ist durchgehend von der Tendenz beherrscht, wie in einem Spiegel das Heiligenideal der Zeit in konkreter Verwirklichung vor Augen zu führen. Die Vita ist von hagiographischen Topoi durchsetzt. Wunderkraft erfüllt den heiligmäßigen Bischof, die Gabe des visionären Sehens ist ihm eigen, wiederholt empfängt er in wichtigen Angelegenheiten Weisung und Weissagung durch die heilige Martyrin Afra, die Patronin des Bistums Augsburg: eindrucksvolle Bestätigung dafür, daß Bischof Ulrichs Wirken himmlischer Eingebung folgt und dementsprechend von himmlischem Segen begleitet ist, und natürlich zieren ihn in höchstem Maße alle Tugenden, die den »vollkommenen« Mönch auszeichnen, obwohl Gott ihn, den adeligen Klosterschüler, – wie ihm geweissagt wird – nicht zum Mönch, sondern »zum Regieren bestimmt« hat ¹³ und seine rastlose oberhirtliche Sorge für sein weites Bistum wie sein Einsatz im Dienst von Königtum und Reich (den die Vita freilich – übrigens ganz im Gegensatz zur etwas früher entstandenen Vita des Erzbischofs Brun von Köln [953–965] – eher andeutet denn schildert) ihm für eine Hingabe an die »vita contemplativa« eigentlich kaum Raum lassen.

Trotz dieser – von ihrer Zielsetzung her gebotenen – hagiographischen Stilisierung weist die Ulrichs-Vita, in Abhebung von fast allen anderen zeitgenössischen Bischofsviten, eine solche Fülle (kaum erfindbarer) individueller Details auf, daß ihre Schilderungen in der Hauptsache doch den Eindruck großer Wirklichkeitsnähe vermitteln. Am redlichen Bemühen ihres Autors, über Bischof Ulrichs Leben »wahrheitsgetreuen Bericht« zu erstatten, ist jedenfalls nicht zu zweifeln. Gewiß mischen sich in diesem Bericht Nachfor-

¹² Engels, Der Reichsbischof 43.

¹³ GVUo I, Kallfelz 54.

schung und von tiefer Verehrung geprägte persönliche Erinnerung. Denn daß der Verfasser zumindest über die letzte Lebensphase Bischof Ulrichs auf weite Strecken und vor allem an den entscheidenden Stellen aus eigenem Erleben, als Augenzeuge, und nicht vom Hörensagen, berichtet – auch wenn er im Duktus seiner Schilderung die Ich-Form stets peinlich vermeidet –, ist bei kritischer Lektüre der Vita unschwer zu erkennen. Wo aber seine Nachforschungen offensichtlich nur zu spärlichen Ergebnissen führten, beispielsweise hinsichtlich Ulrichs Herkunft und Jugend, beschränkt er sich auf einige knappe Mitteilungen. Andererseits wiederum kommt er, teilweise ziemlich ausführlich, auf einige Begebenheiten im Leben seines »Helden« zu sprechen, die bemerkenswerte Charakterzüge Ulrichs – des heranwachsenden »clericus« und noch des greisen Bischofs – enthüllen, jedoch sich auch nach den eher großzügigen Vorstellungen der Zeit in das Bild eines Heiligen nicht eben leicht einfügen.

Der Verfasser scheint freilich erhebliche Gründe dafür gehabt zu haben, gerade Begebenheiten dieser Art, die auf den verewigten Bischof einen leisen Schatten werfen konnten, nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Er stellt sich nämlich gleichsam schützend vor Bischof Ulrich und sucht dessen Handlungsweise mit Motiven lauterer Frömmigkeit zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen. Damit aber wird in der Tat der Kern der Problematik der »Vita sancti Uodalrici episcopi Augustani« berührt: Während die Bischofsviten des 10. bis 12. Jahrhunderts, meist repräsentative Lebensbeschreibungen, normalerweise (und das gilt weithin bereits für Heiligenviten der »karolingischen Renaissance« und früherer Jahrhunderte) den Auftraggeber, in der Regel einen nachfolgenden Bischof, und häufig auch den Verfasser nennen, fällt bei der Ulrichs-Vita auf, daß weder von einem Auftraggeber die Rede ist, noch sich der Autor mit Namen einführt. Es ist – wie schon erwähnt – lediglich ganz allgemein von Vielen die Rede, die zu ihm, dem Autor, Boten geschickt hätten mit der Bitte um ein klares schriftliches Zeugnis über den verstorbenen Bischof. Man könnte aus dieser Wendung einen Arbeitsauftrag herauslesen; man könnte sie wegen der Anonymität der »Vielen« aber auch als bloßen Topos interpretieren. Nun ist mit der Abfassung der Vita wohl nicht lange nach dem Tod Bischof Ulrichs (am 4. Juli 973) begonnen worden – so zumindest die gängige Annahme. Und es liegt der Konzeption der Vita insofern ein gewisses äußeres Schema zugrunde, als die Anfangsbuchstaben des Prologs und der Kapitel I–XXI dem Alphabet oder »abecedarischer« Ordnung folgen (wobei die mit »M« und »N« beginnenden sehr kurzen Kapitel zu Kapitel XI zusammengefaßt sind);¹⁴ doch schließen sich an das mit dem Buchstaben »Z« einsetzende Kapitel XXI noch sieben weitere Kapitel mit beliebigen Anfangsbuchstaben an, ohne daß man einfachhin sagen könnte,

¹⁴ Auf diese »abecedarische« Gliederung der Vita, die Vorbilder in der Bibel und in der lateinischen Spätantike hat, macht erstmals Kallfelz 40f. aufmerksam. – Berschin, Unterwegs zu einer neuen Ausgabe 13f. 16.

bei diesem letzten Teil handle es sich um eine nachträgliche Erweiterung, zumal zwischen den Kapiteln XXI und XXII kein »Bruch« festzustellen ist und den erbaulichen Tod Bischof Ulrichs erst Kapitel XXVII schildert. Das Schlußkapitel XXVIII berichtet dann aber – überraschenderweise – noch, »Wie Heinrich, sein Nachfolger, das Bistum erlangte und welches Ende er fand«. ¹⁵ Indes handelt es sich hier um eine scharfe Abrechnung mit Ulrichs unmittelbarem Nachfolger auf der Augsburger Bischofskathedra: mit Heinrich, einem Sohn Burchards, des Markgrafen der Ostmark und Burggrafen von Regensburg (955–976), aus dessen Ehe mit einer (namentlich nicht gesicherten) Tochter Herzog Arnulfs »des Bösen« von Bayern (907–937). Dieser habe sich, beraten vom Schwabenherzog Burchard II. (954–973), von dessen Gemahlin (Hadwig), einer Enkeltochter Herzog Arnulfs »des Bösen«, und »vielen anderen«, »einen fein ausgeklügelten Plan zurechtgelegt, wie er das Bistum an sich bringen könne«, ¹⁶ und dieses erschlichen, oder wie es die Vita, in ein Bibelwort gekleidet, drastisch formuliert: »Dieser betrat den Schafstall nicht auf dem rechten Weg, sondern stieg anderswo ein.« ¹⁷ Jeder, dem dieser halbe Vers aus dem Johannes-Evangelium (10,1) geläufig war, wußte, daß Bischof Heinrich (dem die Ulrichs-Vita aber ausdrücklich gute Bildung, Eifer in Gottesdienst und Predigt sowie großzügige Gastlichkeit zuerkennt) damit zum »Dieb und Räuber« gestempelt wurde. Denn – so die Begründung – ihm, Heinrich, sei bekannt gewesen, daß Bischof Ulrich im Angesicht seines Todes Abt Werinhar von Fulda (968–982) – wohl einen eigenen Verwandten – zu seinem Nachfolger ausersehen habe und in diesem seinem letzten Willen durch eine himmlische (»prophetische«) Schauung gleichsam bestätigt worden sei. ¹⁸ Und so interpretiert der Verfasser, der sich offen als Feind Bischof Heinrichs zu erkennen gibt, auch das jähe Ende dieses »Eindringlings« auf dem Italienzug Kaiser Ottos II. im Jahr 982 (nämlich in der Schlacht gegen die Sarazenen am Kap Colonne in Kalabrien am 13. oder 15. Juli), wiederum gestützt auf ein Bibelwort, bedenkenlos als gerechte Strafe: »Sehr gefährlich ist es, einen Ratschluß zu mißachten, den Gott durch seine Heiligen geoffenbart hat, und Prophetengabe gering zu achten, wie die Schrift sagt: ›Löschet den Geist nicht aus, achtet Prophetengabe nicht gering. [1 Thess. 5,19].‹ ¹⁹ Im Lichte dieses Schlußkapitels, das nicht allein das Leben Bischof Ulrichs inhaltlich überschreitet, sondern zudem einem »Heiligenleben« als solchem wenig konform ist, erscheint auch der im Prolog formulierte Wunsch des Verfassers, sein Werk möge mit Hilfe des Heiligen Geistes »denen, die Gott lieben, zum Vorbild und zur Erbauung, denen aber, die sein

¹⁵ GVUo Capitula; Kallfelz 52.

¹⁶ GVUo XXVIII; Kallfelz 152.

¹⁷ »... non provide in ovile ovium intrando, sed aliunde ascendendo ...« GVUo XXVIII; Kallfelz 152.

¹⁸ GVUo XXVIII; Kallfelz 152–154.

¹⁹ GVUo XXVIII; Kallfelz 166.

Gebot verachten, zu heilsamer Bekehrung oder zu gänzlicher Vernichtung gereichen«,²⁰ nicht mehr als Topos der Frömmigkeit. Vielmehr wird im Prolog bereits unmißverständlich angekündigt, was nach der durchaus »apologetischen« Darstellung des Lebens Bischof Ulrichs im Schlußkapitel XXVIII folgt: eben die Abrechnung mit Bischof Ulrichs »ungebetenem« Nachfolger und dessen (wohl noch dominierender) Anhängerschaft. Mit anderen Worten: Die »Vita sancti Uodalrici episcopi Augustani« wurde in ihrer überlieferten Form erst nach dem Tod Bischof Heinrichs, also nicht vor Ende 982 (vielleicht eher erst in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre), abgeschlossen, und zwar als »gezielte« Propagandaschrift einer gegen Bischof Heinrich und dessen Regierung opponierenden Gruppe. Friedrich Prinz bezeichnet die Ulrichs-Vita als »eine subversive Schrift für die Zeit nach Bischof Heinrich, [als] ein Pamphlet also, dessen Auftraggeber eine starke, auf Ulrich eingeschworene Opposition gegen den bis 982 regierenden Bischof Heinrich war«.²¹ Und damit hängt wohl auch zusammen, daß die Namen der Auftraggeber und des Autors verschwiegen werden. »Aus Gründen der Vorsicht«²² – das heißt aus Furcht vor möglichen Repressalien von seiten der wohl noch im Besitz der Macht stehenden Gegenpartei – hielten sich vermutlich die Häupter dieser Oppositionsgruppe, darunter mit an erster Stelle der Autor selbst, »bedeckt«. Zweifellos gehörten zu dieser Oppositionsgruppe auch Bischof Ulrichs Neffen Manegold und Hupald, denen Bischof Heinrich wohl deshalb bischöflich-augsburgische Lehensgüter entzog oder zu entziehen suchte, »ohne deren Verschulden« – wie es in der Ulrichs-Vita heißt –, »nur weil ihm gewisse Leute so rieten«.

Umgekehrt scheint aber auch das Urteil über Bischof Ulrich um 982 (bzw. in den achtziger Jahren des 10. Jahrhunderts) – und hierfür ist die Ulrichs-Vita nicht weniger Beleg – keineswegs schon einhellig gelautet zu haben. Denn er war eben (wie sein Nachfolger Bischof Heinrich seinerseits) Exponent einer zur politischen Dominanz in der Region drängenden Adelssippe oder -gruppe gewesen und hatte (gleich diesem) nicht zuletzt deshalb immer wieder Königsnähe gesucht.²³ Als bedeutende und Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit war Bischof Ulrich gewiß allgemein anerkannt, in der Frage aber, ob er auch ein Heiliger gewesen sei und die Wunder an seinem Grab »echt« seien, scheinen noch unterschiedliche Meinungen geherrscht zu haben. Andernfalls bräuhete der Autor nicht gleich in den ersten Sätzen des Prologs zu beteuern,

²⁰ GVUo Prologus; Kallfelz 46.

²¹ Prinz, Hagiographie 192.

²² Ebd.

²³ GVUo XXVIII; Kallfelz 152–166. – Bischof Ulrich ist während seiner fünfzigjährigen Regierungszeit nicht weniger als fünfzehnmal in der Umgebung des Königs nachzuweisen, für einen Bischof der ottonischen Zeit in Anbetracht der spärlichen Quellenüberlieferung ungewöhnlich häufig. Nachweise am bequemsten greifbar in: RBDA 62–89 Nr. 102–159 (Bischof Ulrich); 90–99 Nr. 160–174 (Bischof Heinrich). – Johann Friedrich Böhmer, *Regesta Imperii II*, Neubearbeitet von Emil von Ottenthal, Hildesheim 1967.

daß sein Bemühen einzig von der Absicht geleitet sei, solche Bedenken zu zerstreuen. Dabei ist er sich darüber im klaren, daß Persönlichkeit, Regierung und Regierungsstil Bischof Ulrichs bei vielen noch in lebhafter Erinnerung sind, er folglich – ohne freilich gegen die bei einer Heiligenvita zu beobachtenden Normen zu verstoßen – mit aller »biographischen« Sorgfalt und Umsicht zu Werke gehen müsse, um nicht einen Widerspruch von Zeitzeugen zu riskieren. Wohl nur diese Rücksicht kann ihm nahegelegt haben, beispielsweise in den Kapiteln XXII und XXIII über das anmaßende, nach den Begriffen der Zeit häresieverdächtige Auftreten des von Bischof Ulrich ursprünglich zu seinem »coadiutor in temporalibus« und Nachfolger bestimmten Neffen Adalbero im Bistum Augsburg sowie über die Peinlichkeit des Verhörs, der Rechtfertigung (oder »Reinigung«) und Maßregelung beider auf der Reichssynode von Ingelheim im September 972 – beides höchst delikate, aber reichskündige Vorgänge – zu berichten, selbstverständlich in dem Bestreben, das Verhalten des Bischofs mit dessen Wunsch nach Weltentsagung und benediktinischer Beschaulichkeit zu »salvieren«.²⁴ Aus der Sicht des Historikers allerdings ist die dem Autor in Anbetracht der damals obwaltenden Umstände zuäusserst gebotene Rücksichtnahme auf Zeitzeugen – die übrigens auch in mancher sprachlichen Nuancierung zum Ausdruck kommt – ein Glücksfall; denn sie verbürgt die größtmögliche Wirklichkeitsnähe seiner Darstellung, deren Einzelheiten ja infolge der spärlichen Quellenüberlieferung der Zeit anderweitig kaum überprüfbar sind.

Freilich, auch die Ulrichs-Vita – sofern sie in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre tatsächlich schon abgeschlossen vorgelegen hatte – scheint ihren Zweck zunächst nicht ganz erreicht zu haben. Sosehr nämlich die Verehrung Bischof Ulrichs im süddeutschen Raum, in weiten Teilen des Reiches, in einigen Spuren bereits über dessen Grenzen hinaus Verbreitung fand (ohne daß die erhaltenen Quellen über die Dichte dieser frühen Ulrichs-Verehrung eine Aussage erlauben), sosehr seine mit einem Teppich geschmückte und von einem »ewigen Licht« erleuchtete Grabstätte von nah und fern Pilger anzog, die Vita ihn ausdrücklich als »sanctus« bezeichnet²⁵ und sein Gedächtnis in der Umgebung des Königs und Kaisers hoch geehrt wurde,²⁶ hört man in den Quellen merkwürdigerweise nichts von einer offiziellen Bestätigung seines Kultes in der damals üblichen Form: nämlich durch Approbation des Königs bzw. einer Reichssynode und durch die in die Kompetenz des zuständigen Bischofs fallende »elevatio« und »translatio« seiner Gebeine.²⁷ Doch dann bezeugt ein leider nicht im Original, sondern nur in später Abschrift überliefertes Dokument die »Kanonisation« Bischof Ulrichs durch

²⁴ Siehe S. 133–136.

²⁵ So gleich im ersten Satz des Prologs u. ö. GVUo Prologus; Kallfelz 46.

²⁶ Siehe dazu: Franz Xaver Bischof, Die Kanonisation Bischof Ulrichs auf der Lateransynode des Jahres 993. In diesem Band S. 197–221.

²⁷ Ebd.

eine römische Synode – einen für jene Zeit absolut ungewöhnlichen Vorgang! Es handelt sich um eine an den Episkopat in Gallien und Germanien gerichtete Bulle Papst Johannes' XV. (985–996) vom 3. Februar 993, die in feierlicher Form den einmütigen Beschluß einer am 31. Januar desselben Jahres im Lateranpalast unter päpstlichem Vorsitz versammelten Synode verkündet, daß »das Gedächtnis ... des heiligen Bischofs Ulrich mit frommer Liebe und gläubiger Ehrfurcht zu verehren« sei, und alle, die dieser Anordnung sich zu widersetzen wagen sollten, mit dem Anathem belegt.²⁸ Das Dokument hebt ausdrücklich hervor, daß die Synode diesen Beschluß gefaßt habe auf Bitten des an ihr teilnehmenden Augsburger Bischofs Liutold (988–996) sowie auf Grund der Vorlage eines – zweifellos mit der Ulrichs-Vita des Propstes Gerhard und ihrem zweiten Teil, dem »Liber de miraculis sancti Uodalrici«, identischen – »libellus de vita et miraculis venerabilis Udalrici, sanctae Augustanae ecclesiae dudum episcopi«, welcher der Synode (schon wegen seines Umfangs sicher nur in ausgewählten Teilen) vorgelesen worden sei.²⁹ Es bleibt die Frage, warum Bischof Liutold, der dritte Nachfolger Bischof Ulrichs und möglicherweise ein Verwandter der Kaiserin Adelheid († 999),³⁰ nachdem er am 16. Oktober 992 anlässlich der feierlichen Konsekration des Domes zu Halberstadt in Anwesenheit des königlich-kaiserlichen Hofes einen Altar zu Ehren Bischof Ulrichs, der Martyrin Afra und anderer Heiliger geweiht hatte,³¹ die Gelegenheit eines (vielleicht durch einen anderweitigen Auftrag der deutschen Bischöfe bedingten »offiziellen«) Aufenthalts in Rom benützte, um an den Papst und dessen Synode die völlig außergewöhnliche Bitte um die formelle »Kanonisation« Bischof Ulrichs zu richten, deren Vollzug unbestritten seiner eigenen bischöflichen Autorität zugekommen wäre. Ist der Grund für diesen Schritt wirklich – wie häufig angenommen – lediglich ganz allgemein in der wachsenden Verehrung und Anerkennung der Autorität des Bischofs von Rom als des Nachfolgers Petri und Patriarchen des Westens zu suchen, oder in dem Bestreben, dem Akt dieser »Kanonisation« eines Reichsbischofs kraft der »höheren« Autorität des Papstes größere Feierlichkeit und Wirkung zu verleihen? Oder glaubte Bischof Liutold, die bei den Germanenstämmen in der Tat höchstes Ansehen genießende (moralische) Autorität des Nachfolgers Petri »subsidiär« bemühen und in die Waagschale werfen zu müssen, um in seinem Bistum etwa noch vorhandene Zweifler zum Schweigen bringen oder jene Kräfte, gegen

²⁸ Den Text der Bulle siehe: Ebd. (Beilage).

²⁹ Ebd.

³⁰ RBDA 102 (Nr. 179: Die »Miracula Adelheidis« nennen Bischof Liutold »Familiaris Adelheide«, was auf Verwandtschaft in leiblicher Beziehung hinweisen könnte). – Zu Adelheid, der zweiten Gemahlin Ottos I., siehe: Winfrid Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (= Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5), Köln-Wien 1989, 80 bis 101.

³¹ RBDA 105 (Nr. 186).

die sich die Ulrichs-Vita so vehement wandte, endlich brechen bzw. deren letzte Reste niederringen zu können? Die Anathem-Androhung der Bulle Johannes' XV. (muß zwar nicht, aber) könnte vielleicht ein Indiz für letztere Annahme sein. Über eine unmittelbare (diesbezügliche?) Wirkung der formellen »Kanonisation« vom 31. Januar 993 scheint in den zeitgenössischen Quellen nichts auf, es sei denn dies: daß der Ulrichs-Kult alsbald einen mächtigen Aufschwung nahm und sich in der Folge das von der Ulrichs-Vita gezeichnete, konturenreiche Bild des nunmehr »weltweit« als heiliger Schutzpatron in mannigfachen Nöten verehrten Bischofs in die Legende hinein verklärte, beginnend mit der hagiographischen Umarbeitung der Vita durch Bischof Liutolds Nachfolger Geb(e)hard (996–1001).³² Übrig blieb schließlich eine von allem »Weltlichen« oder als »anstößig« Empfundene gereinigte, aus ihrem historischen Beziehungsfeld herausgelöste, stilisierte heilige Bischofsgestalt.³³

Herkunft, Geburt und Jugend

»Ulrich, glücklichen Andenkens, entstammte einem hochadeligen alemanischen Geschlecht und war das Kind frommer und edler Eltern. Sein Vater hieß Hupald und seine Mutter Dietpirch.«³⁴ Mit diesen knappen Worten beschreibt die Ulrichs-Vita die Herkunft Bischof Ulrichs, und sie erklärt seinen Namen »Uodalricus« (ein Compositum aus »alt uodal« und »rihc«) etymolo-

³² Geb(e)hards »Vita Sancti Udalrici episcopi et confessoris«, eine Revision der Ulrichs-Vita, mit welcher deren Umformung zur Ulrichs-Legende einsetzt, ist nur fragmentarisch überliefert. [Marcus Welser,] *De vita S. Udalrici Augustanorum Vindelicorum episcopi quae extant ...*, Augustae Vindelicorum 1595, 177–188. – Manfred Weitlauff, Geb(e)hard von Augsburg, in: *Ruh, Verfasserlexikon II*, Berlin 21980, 1131 f.

³³ Siehe dazu: Joachim Seiler, Von der Ulrichs-Vita zur Ulrichs-Legende. In diesem Band S. 223–265.

³⁴ »Bonae memoriae Uodalricus, excelsa prosapia Alamannorum ex religiosis et nobilibus parentibus ortus, patre scilicet Hupaldo et matre Dietpirch nuncupata.« *GVUo I*, Kallfelz 52. – Literatur über Bischof Ulrich: Friedrich Zoepfl, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter [I]*, München-Augsburg 1955, 61–77; Manfred Weitlauff, *Der heilige Bischof Udalrich von Augsburg [890–4. Juli 973]*, in: *Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages (= Jahrbuch für Augsburger Bistums-geschichte 7)*, Augsburg 1973, 1–48 (mit älterer Literatur); Walter Nigg, *Der liebe Herr Sankt Ulrich. – Der Heilige in einer unheiligen Zeit. Zwei Vorträge, gehalten im Rahmen der offenen Akademietagung der Katholischen Akademie der Diözese Augsburg »Der Heilige in der Christenheit« am 7./8. April 1973*, Augsburg 1973; Joseph Anton Fischer, *Das Zeitalter des heiligen Ulrich*, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 28 (1974) 81–95*; Friedrich Prinz, *Der hl. Ulrich von Augsburg: Adelige, Bischof, Reichspolitiker*, in: *Ders., Gestalten und Wege bayerischer Geschichte*, München 1982, 35–48; Werner Goetz, *Bischof Ulrich von Augsburg (923–973)*, in: *Ders., Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext*, Darmstadt 1983, 25–40; Peter Rummel, *Ulrich von Augsburg. Bischof, Reichsfürst, Heiliger*, Augsburg 1992. – Siehe auch: Helmut Gier, *Neues Schrifttum zum heiligen Ulrich seit 1973*. In diesem Band.

gisch zutreffend mit »reich an väterlichem Erbe«, deutet ihn aber sogleich, dem Brauch der Zeit entsprechend, allegorisch um in »reich gesegnet an Erbe des ewigen Vaters«, ³⁵ damit von allem Anfang die schon in der Namengebung des späteren Bischofs symbolisch zum Ausdruck kommende göttliche Erwählung hervorhebend. Als Sproß eines nicht näher faßbaren alemannischen Edelgeschlechts (»Hupaldinger«) wohl im Jahr 890 in Augsburg, möglicherweise aber auch in Dillingen, in Wittislingen oder (nach einer neueren, mit scharfsinnigen Argumenten vorgetragenen, Annahme) in Sulmetingen geboren ³⁶ – an den letzteren drei Orten hatten die Eltern Besitz –, gehörte Ulrich jedenfalls einer der vornehmsten Familien Oberschwabens an. Über seine Mutter Dietpirc hiefen offenbar verwandtschaftliche Fäden zum alemannischen Adelsgeschlecht der Burchardinger (Hunfridinger), das nach der Entmachtung und Hinrichtung der beiden Alaholfinger Erchanger und Berthold (916/17) mit Burchard I. (917–926) das schwäbische Stammeshertogtum an sich brachte. Durch die 951 geschlossene zweite Ehe König Ottos I. mit Adelheid, der jungen Witwe König Lothars von Italien, einer Enkelin Herzog Burchards I., trat das Geschlecht der Burchardinger und mit diesem auch die Familie Ulrichs in verwandtschaftliche Beziehung zum sächsischen Königshaus. Doch lassen sich diese verwandtschaftlichen Beziehungen im einzelnen nicht näher präzisieren. Selbst die engsten Angehörigen Ulrichs bleiben ziemlich im Dunkel. Erst nach seiner Berufung auf den Augsburger Bischofsstuhl fällt in der Folge auch auf sie mehr Licht. Ulrichs Bruder Dietpald, wie dieser ein treuer Anhänger des Königs, erscheint in der Ulrichs-Vita als »comes«. Als Dietpald in der Schlacht gegen die Ungarn 955 den Tod fand, belehnte König Otto I. dessen Sohn Riwin mit den väterlichen »comitatus« (Brenz- und Augstgau?), und 972 war Graf Riwin im Besitz des »Castellum Dilinga« (Ober-Dillingen). ³⁷ Von Ulrichs zweitem Bruder Manegold überliefert die Ulrichs-Vita nur den Namen, doch bezeichnet sie dessen Sohn Hu-

³⁵ GVUo Interpretatio nominis sancti Uodalrici; Kallfelz 48.

³⁶ Die Annahme, daß Ulrichs Geburtsort die Stadt Augsburg sei, gründet sich im wesentlichen auf die angebliche Auskunft, die er bei seinem (wohl legendären) ersten Rom-Aufenthalt dem »Papst Marinus« gegeben habe: »De provincia Alamannia et de civitate Augusta oriundus sum ...«. GVUo I; Kallfelz 56. – Peter Rummel, Sankt Udalrich, ein Sohn Augsburgs?, in: Jahrbuch für Augsburger Bistumsgeschichte 8 (1974) 53–65. – Zu Sulmetingen als möglichem Geburtsort siehe: Hans Schantel, Der Heilige Ulrich, seine Zeit und Obersulmetingen, in: Laupheim. Herausgegeben von der Stadt Laupheim in Rückschau auf 1200 Jahre Laupheimer Geschichte 778–1978, Weißenhorn 1979, 374–396, hier 375–380.

³⁷ Zur Verwandtschaft mit der Königin und Kaiserin Adelheid siehe die Angabe in GVUo XXVIII (»Regina etiam profitebatur, se eorum esse propinquam«); Kallfelz 158. – Heinz Bühler, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich von Augsburg (923–973), in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 75 (1973) 16–45; Adolf Layer, Die Grafen von Dillingen. Ebd. 46–101. – Zu Dietpald und Riwin siehe die Angaben in: GVUo XII, XXXIV; Kallfelz 106–108 134. – Zur Abstammung Bischof Ulrichs siehe umfassend: Heinz Bühler, Die Herkunft des Hauses Dillingen, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur (= Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten-Freiburg i. Br. 1981, 9–30 (mit genealogischen Tafeln).

pald als »comes«. ³⁸ Ulrichs Schwester Liutgard wurde (vielleicht um 924) mit dem Grafen Peiere vermählt, ³⁹ dessen Familie mit einem Geschlecht versippt war, das bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts über Generationen hin auf den Bischofsstühlen von Chur, Freising und Konstanz nachzuweisen ist. Von einer zweiten Schwester Ulrichs berichten die »Casus sancti Galli« Ekkehards IV. (um 980–um 1060?), eine Sammlung anekdotischer Geschichten, deren Quellenwert aber heute wieder höher eingeschätzt wird. ⁴⁰ Sie sei Nonne (Reklusin?) im Kloster Buchau am Federsee gewesen (dessen Gründerin Adalind wiederum dem Verwandtenkreis Dietpirchs zuzuordnen ist ⁴¹) und habe dort, weil sie von einem »Mann aus königlichem Geschlecht ... in unzüchtigem Umgang erkannt« worden sei, ein Büsserleben geführt, »da sie denn ihr Bruder, solange er lebte, alljährlich mit neuen Strafen belegte«. ⁴² Nach einer späten Überlieferung habe sie »Eleusinia« geheißten. Versuchte man eine Rückübersetzung dieses Namens, so käme man auf »Hilmiltrud« oder »Hiltrud« und damit auf einen weiblichen Leitnamen der späteren Sulmetinger. ⁴³ Aus der Ehe Liutgards mit dem Grafen Peiere gingen – nach den Angaben der Ulrichs-Vita – drei Söhne hervor: Manegold, Adalbero und Reginbald. Manegold, vermutlich der älteste der Söhne, beherbergte 973 den greisen Bischof Ulrich im »castellum Sunnemotinga« (Sulmetingen) und scheint somit der Erbe Sulmetingens gewesen zu sein. Daß Manegold identisch gewesen sei mit jenem Grafen Manegold, der im Jahr 1003 im Durriagau amtete, ⁴⁴ mag man ebenso vermuten wie die Identität von Ulrichs Vater Hupald mit jenem Hupold, der nach Ausweis des St. Galler Urkundenbuches zwischen 883 und 899 einige Male bei Rechtsgeschäften der Abtei St. Gallen im Thurgau an vornehmer Stelle unter den weltlichen Zeugen erscheint. ⁴⁵ Reginbald, wohl der jüngste der drei Söhne Liutgards, der wie sein Oheim Dietpald in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld 955 fiel, wird in der Ulrichs-Vita »nobilis« genannt. ⁴⁶ Doch werden alle diese Verwandten Bischof Ulrichs in der Ulrichs-Vita nur beiläufig erwähnt, mit Ausnahme Adal-

³⁸ GVUo XXIV; Kallfelz 136.

³⁹ Hermanni Augiensis Chronicon. MGH.SS V 116 (zum Jahr 971).

⁴⁰ CSG, 1–12 [Einleitung].

⁴¹ Lore Sprandel-Krafft, Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg, Freiburg i. Br. (phil. Diss. Masch.) 1962, 56. – Arno Borst, Adeline, Nonne in Buchau, in: Ders., Mönche am Bodensee 610–1525 (= Bodensee-Bibliothek 5), Sigmaringen ²1985, 66–83.

⁴² CSG LXI 132.

⁴³ Schantel, Der heilige Ulrich 382.

⁴⁴ Hansmartin Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech (= Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte. Reihe 1: Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwabens 7), Augsburg 1961, 49.

⁴⁵ Ebd. 49–52; Bühler, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich 28f.; ders., Die Herkunft des Hauses Dillingen 21–23.

⁴⁶ GVUo XIII; Kallfelz 108.

beros, der sich der besonderen Fürsorge seines bischöflichen Oheims erfreute: Über ihn berichtet die Ulrichs-Vita ausführlicher.

Im übrigen läßt die Ulrichs-Vita keinen Zweifel daran, daß Ulrich als Bischof von Augsburg in seiner Familie eine beherrschende Stellung einnahm und deren politische Haltung – nämlich ihre unbedingte Königstreue – bestimmte. Mit Vorliebe betraute er seine nächsten Verwandten auch mit der Erledigung wichtiger politischer Aufträge und brachte sie in Königsnähe. Sein Brudersohn Hupald und sein Schwestersohn Manegold hatten bischöflich-augsburgische Lehen inne (die ihnen Ulrichs Nachfolger Heinrich dann streitig machen wollte) und führten als Vasallen Bischof Ulrichs in dessen Vertretung dem König wiederholt bischöfliche »milites« zu.⁴⁷ Später ließ sich Bischof Ulrich im königlichen Hof- und Heerdienst durch seinen Neffen Adalbero vertreten. Und die Erhebung von Angehörigen Ulrichs zu »comites« war wohl der königliche Lohn für solche Dienste.⁴⁸ Zwar scheint der Tod Bischof Ulrichs und das Fehlschlagen seiner Nachfolgepläne den weiteren Aufstieg der Familie gehemmt zu haben – in Kapitel XXVIII der Ulrichs-Vita klingt das deutlich an –, doch ihre gräfliche Stellung vermochte sie wohl zu behaupten. Denn zwischen den im Jahr 1111 erstmals urkundlich nachweisbaren Grafen von Dillingen, benannt nach der Stammburg (Ober-)Dillingen und begütert hauptsächlich im Gebiet um Dillingen und Wittislingen, und der Familie Ulrichs bestand mit hoher Wahrscheinlichkeit (über Ulrichs Neffen Hupald?) ein direkter genealogischer Zusammenhang.⁴⁹ Der letzte männliche Sproß dieses Geschlechts war Graf Hartmann (V.), der 1248 zum Bischof von Augsburg gewählt wurde und vor seinem Tod (1286) sein väterliches Erbe (Burg und Flecken Dillingen, Güterbesitz an der Donau, Vogteien und Patronatsrechte) der Kirche von Augsburg schenkte, deren Hochstiftsbesitz dadurch beträchtlich vermehrend.⁵⁰

Ulrich war als Säugling – obwohl der Bau seines kleinen Körpers keinerlei Defekte aufwies (wie die Ulrichs-Vita ausdrücklich betont) und er »in der üblichen Weise gestillt sowie mit größter Sorgfalt gepflegt wurde« – so kränklich, daß man um sein Leben bangen mußte. In Abwandlung eines Legenden-Topos berichtet die Vita, man habe das Kind auf dringenden Rat eines durchreisenden Geistlichen, von dem ihm überdies eine große Zukunft vorausgesagt worden sei, entwöhnt und seine Ernährung umgestellt, worauf es sich alsbald gesund zu entwickeln begann »und ein so prächtiges Aussehen

⁴⁷ GVUo XXVIII; Kallfelz 158. – Wie groß zu Ulrichs Zeiten das vom Bischof von Augsburg zu stellende Aufgebot war, ist nicht überliefert; aber im Jahr 981 wurde Ulrichs Nachfolger Bischof Heinrich mit anderen geistlichen und weltlichen Großen aufgefordert, Kaiser Otto II. 100 Panzerreiter (»loricatos«) zuzuführen. RBDA 97f. (Nr. 172).

⁴⁸ GVUo XII; Kallfelz 108.

⁴⁹ Layer, Die Grafen von Dillingen. – Heinz Bühler, Die Anfänge des Hauses Dillingen 9–30.

⁵⁰ Ebd. 96; Zoepfl, Das Bistum Augsburg I 183–221.

erlangte, daß seine Eltern es mit Wonne betrachteten und anderen Leuten zeigten«. ⁵¹ Die Errettung ihres Kindes, für die sie Gott Tag und Nacht gelobt hätten, habe die Eltern auch gelehrt, an das zu glauben, was ihnen von jenem Geistlichen im Hinblick auf Ulrichs Zukunft vorausgesagt worden sei. »Sie schauten sich daher um, wo sich ihnen eine Stätte bot, die mit besonderem Eifer der Frömmigkeit und Lehrtätigkeit ergeben war. Auf einen Rat hin übergaben sie den Knaben dem Kloster Sankt Gallen; denn dort lebten damals adelige Diener Gottes in großer Zahl, blühten Frömmigkeit und Eifer im Lernen und Lehren«. ⁵² Man darf diese legendarisch gefärbte Aussage, in der aber, wie bereits in der allegorischen Deutung des Namens »Ulrich«, wiederum die »Zielrichtung« der Vita zum Ausdruck kommt, dahingehend verstehen: Ulrich, bei seiner Geburt ein schwächliches Kind, gedieh dennoch zur Freude seiner Eltern und unter deren Obhut körperlich und geistig wohl; auf Grund seiner zutage tretenden geistigen Begabung wurde er von ihnen für den geistlichen Stand bestimmt, natürlich in der Hoffnung auf eine dem Rang seiner adeligen Geburt entsprechende und dem Familieninteresse dienende höhere kirchliche Laufbahn. Voraussetzung dafür war zunächst solide Bildung, und diese sollte sich der adelige Jungherr in der Klosterschule von St. Gallen holen. Sofern tatsächlich Ulrichs Vater Hupald mit dem oben erwähnten Hupold identisch war und somit engere Beziehungen zu St. Gallen unterhielt, könnte sich auch von daher die Wahl dieser Schule nahegelegt haben. Um das Jahr 900, im Alter von etwa zehn Jahren, dürfte demnach der Heranwachsende den Mönchen von St. Gallen – in deren »schola canonica« oder »äußere Schule« (im Unterschied zur »schola claustris« oder »inneren Schule« für die Ausbildung der Mönche) – zur Erziehung übergeben worden sein: einem adeligen Kloster, dem damals als Abt der hochgebildete Bischof Salomo III. von Konstanz tatkräftig vorstand (890–919), ein mutiger Verteidiger des zur selben Zeit darniederliegenden Königtums gegen ein Wiedererstarken (zentrifugaler) herzoglicher Gewalt, später (seit 909) Kanzler König Ludwigs des Kindes (900–911), des letzten Karolingers. Die Klosterschule aber, das bedeutendste Bildungszentrum im alemannischen Raum, gleich berühmt durch seine Malerei, Elfenbeinschnitzerei und literarische Produktion, im Rang selbst die Schule des Klosters Reichenau überflügelnd, leitete zur nämlichen Zeit Notker Balbulus (840–912), der Dichter, Musiker und Theologe, geistvolle Lehrer und einfühlsame Pädagoge. ⁵³ Ulrich erlernte hier

⁵¹ GVUo I; Kallfelz 52–54.

⁵² GVUo I; Kallfelz 54.

⁵³ Rolf Sprandel, *Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des Karolingischen Reiches* (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 7), Freiburg i. Br. 1958; *Helvetia Sacra III/I*, Bern 1986, 1180–1369; Werner Vogler (Hrg.), *Die Kultur der Abtei St. Gallen*, Zürich-Stuttgart 1990. – Wolfram von den Steinen, *Notker der Dichter und seine geistige Welt I–II*, Bern 1948 (Nachdruck 1978); Karl Langosch, *Notker Balbulus*, in: Ders., *Profile des lateinischen Mittelalters. Geschichtliche Bilder aus dem europäischen Geistesleben*, Darmstadt 1965,

die »Kunst der Grammatik« und wurde »täglich in der Religion und in den übrigen Schulfächern« unterrichtet.⁵⁴ Er eignete sich mit anderen Worten neben Latein die Bildungsgrundlagen der Zeit an: die »septem artes liberales« der Spätantike mit den Fächern Grammatik, Rhetorik und Dialektik im »Trivium«, der ersten Bildungsstufe, und mit den Fächern Musiktheorie, Astronomie, Arithmetik und Geometrie im »Quadrivium«, der zweiten, höheren Bildungsstufe.⁵⁵ Als seinen Lehrer nennt die Ulrichs-Vita den Mönch Waninc.⁵⁶ Die »Causa sancti Galli« dagegen bezeichnen ihn als Schüler des Mönches Hartmann des Jüngeren und berichten unter anderem, daß er, obwohl (nicht Mönch, sondern nur) »canonicus«, als tadelloser Vorleser sogar im Refektorium des Mönchskonventes häufig habe auftreten dürfen, »wo ein Schnitzer auch nur im geringsten schon ein Hauptvergehen war«. Dieser Vorzug sei ihm »um seiner Ahnen willen« zugebilligt worden.⁵⁷ Spätestens im Jahr 908 kehrte Ulrich zu den Eltern zurück, »mit der zweifachen Speise der Wissenschaft und der Frömmigkeit genährt« und vom St. Galler Mönchskonvent hochgeschätzt. Die St. Galler Mönche hätten ihn gedrängt, ihrer Klostersgemeinschaft beizutreten, da sie »mit der Zeit bemerkten, wie der Unterricht in ihm die schönsten Früchte trug« – berichtet die Vita.⁵⁸ Und es mag ja sein, daß er in seinen jungen Jahren für das monastische Leben Sympathie gewann. Gleichwohl scheint ihm der Gedanke, als einfacher Mönch, wenn auch in einem adeligen Konvent, zu leben, fernelegen und im übrigen den Absichten seiner Eltern oder Sippe mit ihm widersprechen zu haben. Die Ulrichs-Vita freilich, bestrebt, Ulrichs schon sehr frühe Neigung zum monastischen Leben zu demonstrieren und sein Ausschlagen der Einladung der St. Galler Mönche als herben Verzicht, als Akt demütigen Gehorsams gegenüber dem Willen Gottes zu interpretieren, läßt den Klosterzögling sozusagen einen »inneren Berufskampf« durchstehen, in dem er sich

137–185; ders., *Mittelalter und Europa. Führung in die Hauptliteratur des Mittelalters*, Darmstadt 1990, 123–127; Hans F. Haefele, *Notker I. von St. Gallen*, in: *Ruh, Verfasserlexikon VI*, Berlin 1987, 1187–1210; Johannes Duft, *Der Dichter Notker Balbulus († 912). Notker der Stammler in Sankt-Galler-Manuskripten*, in: Ders., *Die Abtei St. Gallen II: Beiträge zur Kenntnis ihrer Persönlichkeiten. Ausgewählte Aufsätze in überarbeiteter Fassung*, Sigmaringen 1991, 127–135.

⁵⁴ GVUo I, Kallfelz 54. – Johannes Duft, *St. Ulrich in St. Gallen*, in: *Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung 49–60* (unter dem Titel: »Bischof Ulrich und St. Gallen« überarbeitet in: Ders., *Die Abtei St. Gallen II* 189–200).

⁵⁵ Hauck, *Kirchengeschichte II* 125–205, III 274–342; *Artes liberales*, in: *Lexikon des Mittelalters I* (1980) 1058–1063; *Theologische Realenzyklopädie 4* (1979) 156–171.

⁵⁶ GVUo I, Kallfelz 54.

⁵⁷ CSG LVII 125.

⁵⁸ GVUo I, Kallfelz 54.

5 *St. Ulrich neben der Muttergottes und der wie Ulrich gegen Ungeziefer angerufenen hl. Cutubilla, im Schrein des Bartholomäus-Zeitblom-Altars von 1515. St.-Ulrich-Kapelle im ehemaligen Prämonstratenserkloster Adelberg auf dem Schurwald. Die Diözesangrenze Augsburg/Konstanz verlief zwischen Dorf und Kloster Adelberg*



S Ulrich

S. Catharina

O Maria mater
dei miserere mei
1511 Jar



Rat suchend an die Reklusin Wiberat (Wiborada) wendet: seine (geistliche) »Amme«, wie er sie nach den »Causus sancti Galli« noch als alter Mann genannt habe.⁵⁹ Und Wiberat eröffnet ihm nach dreitägigem inbrünstigen Gebet, daß er »von Gott zum Regieren bestimmt« sei und »daher keinesfalls geistlicher Vater dieses Klosters« werde. Die Reklusin prophezeit ihm seine künftige Erhebung zum Bischof »in einem östlichen Gebiet, wo ein bestimmter Fluß zwei Landschaften scheidet«, sowie die ihn in diesem Amt erwartende schwere Mühsal, verursacht »von Heiden und von schlechten Christen«.⁶⁰ Dasselbe berichtet in fast wörtlicher Übereinstimmung die auf den St. Galler Mönch und Dekan Ekkehart I. (+ 973) zurückgehende ältere »Vita sanctae Wiboradae«, deren Abfassungszeit man zwischen 960 und 970 ansetzen zu können glaubt⁶¹ (woraus sich in diesem Punkt literarische Abhängigkeit der Ulrichs-Vita von der »Vita sanctae Wiboradae« ergäbe). Doch diese – möglicherweise auf Bischof Ulrichs Anregung entstandene⁶² – Vita enthält eine zusätzliche Information: Nach ihr seien die St. Galler Mönche aus Furcht, nach Bischof und Abt Salomos III. Tod wieder fremder Herrschaft unterworfen zu werden, auf dessen Wink »insgeheim« an ihren Schüler Ulrich, den sie »wie einen in ihre Reihen Aufgenommenen« geliebt und in Ehren gehalten hätten, herangetreten mit dem Rat, »das Mönchsgewand zu nehmen und sich in den Dienst Gottes und des heiligen Gallus zu stellen mit der Abmachung, daß er alsbald, wenn er die Stellung eines Vaters angenommen hätte, als Abt nach jenem [Salomo III.] eingesetzt würde«.⁶³ Indes, Wiberat, eine alemannische Adelige, bezog – soweit die Quellen erkennen lassen – erst 912 (auf Einladung Bischof und Abt Salomos III.) bei der Kirche des heiligen Georg in St. Gallen eine Zelle, und erst vier Jahre später wurde sie von Salomo III. bei der Kirche des heiligen Magnus als Reklusin eingeschlossen.⁶⁴ Als Klosterschüler konnte Ulrich die Reklusin somit gar nicht kennengelernt und – wie die »Causus sancti Galli« erzählen⁶⁵ – an Fest-

⁵⁹ »Multa sunt, quæ de doctrina nutricis suæ – sic enim etiam vetulus eam nominare solebat – patribus ille dixerat ...« CSG LVIII 126.

⁶⁰ »Cumque ille responsum accepturus advenisset, dixit ille: Ultra haesitatio tuam non occupet mentem, quia istius coenobii spiritalis pater a Deo decretus ad regendum nullo modo constitueris. Sed in orientali parte, ubi quidam fluvius duas dividit regiones, in futurum episcopali ministerio Deo militare debebis, et in eodem loco multa talia perpessus es laboriosa, qualia numquam antecessores tui sustinuerunt a paganis et malis christianis. Quae tamen omnia Deo iuvante in ultimis decentissime superabis.« GVUo I, Kallfelz 54.

⁶¹ EVW XX 58–60.

⁶² Ebd. XLV 103–107.

⁶³ Ebd. XX 58. – Helmut Maurer, Salomo III., in: Elmar L. Kuhn-Eva Moser u. a. (Hrg.), Die Bischöfe von Konstanz I, Friedrichshafen 1988, 364f. 469f. (Lit.).

⁶⁴ EVW XVII 56.

⁶⁵ CSG LVII 124–126.

6 St. Ulrich, Bischof von Augsburg, und St. Konrad, Bischof von Konstanz, als spätgotische Schlußsteinfiguren im Chorgewölbe der 1493 geweihten Dorfkirche von Hundsholz, heute Adelberg, Landkreis Göppingen, ehemals Bistum Augsburg.

tagen, während sich seine Altersgenossen zu Spielen gerüstet hätten, »heimlich« an ihrem Fensterchen besucht haben. Daß Bischof Ulrich die Reklusin Wiberat gekannt und verehrt hat, ist deswegen nicht zweifelhaft. Vielleicht fiel seine erste Begegnung mit ihr in die zweijährige St. Galler Sedisvakanz nach Salomos III. Tod (919), als er selber, zwar »clericus«, aber ohne kirchliches Amt, in einer »Wartezeit« war. Vielleicht machte er sich damals Hoffnungen auf die Nachfolge als (Groß-)Abt von St. Gallen oder wurde tatsächlich zeitweise seine Kandidatur (von welcher Seite immer) erwogen? Die Quellen schweigen hierüber. »Wende deinen Sinn in eine andere Richtung« – habe nach der »Vita sanctae Wiboradae« die Reklusin dem Ratsuchenden geantwortet. »Weder Mönch noch Abt kannst du hier werden. Aber werde nicht traurig und fürchte nicht, daß deine Mühen, durch welche du dich im Dienst an Gott übst, beim Herrn vergessen wären; du sollst Bischof in einer östlichen Gegend werden.« Und der Verfasser dieser Vita kommentiert: »Alles vom heiligen Geist der ehrwürdigen Jungfrau [in Bezug auf Ulrich] Enthüllte, das wir nannten, haben wir erfüllt gesehen.«⁶⁶ Man wird den Schluß ziehen dürfen, daß die Wiberat in den Mund gelegte prophetische Auskunft nichts anderes darstellt als eine »vaticinatio ex eventu«.

Immerhin kann man aus dem übereinstimmenden Bericht der »Vita sanctae Wiboradae« und der Ulrichs-Vita herauslesen, daß Ulrich als standes- und selbstbewußter Hocharistokrat sich zu Höherem berufen fühlte. Mönch wollte er nur sein in der Rolle des Abtes, und da hierfür offenbar Aussicht nicht bestand, zog er bzw. zog seine Familie für ihn den Status eines Weltgeistlichen vor. Nach dem Abschluß seiner Ausbildung in St. Gallen hätten seine Eltern – so die Ulrichs-Vita – »den klugen Entschluß« gefaßt, »ihn dem Bischof Adalbero von Augsburg zu unterstellen, der ihnen bekannt war als ein großer Gelehrter seiner Zeit, als außergewöhnlich begabt in der Kunst der Musik und als ein Mann, der fast alle Reichsgeschäfte zusammen mit dem König führte.«⁶⁷ In der Tat gehörte der Augsburger Bischof Adalbero (887–909) neben Salomo III. und dem Mainzer Erzbischof Hatto I. (891–913) zu dem Kreis jener geistlichen Großen, in deren Händen die vormundschaftliche Regierung für König Ludwig das Kind lag. Und dieser einflußreiche Kirchenfürst nahm Ulrich (wohl 907/08) »wegen des Adels seiner Eltern, wegen seiner vortrefflichen Anlagen und seines angenehmen Äußeren« in seine Dienste auf und betraute den kaum Achtzehnjährigen unter anderem mit dem Amt des Kämmerers,⁶⁸ dessen Aufgabe es war, die Bistumskasse zu ver-

⁶⁶ EVW XX 58–60.

⁶⁷ GVUo I, Kallfelz 54–56. – Zu Bischof Adalbero siehe: RBDA 44–59 (Nr. 52–95); Zoepfl, Das Bistum Augsburg I 55–59; Adalbero, Bischof von Augsburg, in: Lexikon des Mittelalters I (1980) 93.

⁶⁸ »Ipse vero propter nobilitatem parentum et bonam eius indolem et formositatem laeto animo suscipiens, ministerium camerarii sibi commendavit. Quo suscepto, et aliis secundum suam dignitatem beneficiis, sicuti praecoquus erat, in omnibus prospere agens, de die in diem proficiebat.« GVUo I, Kallfelz 56.

walten und für alle wirtschaftlichen Belange des bischöflichen Stuhles Verantwortung zu tragen. Nun wurde sicherlich auch damals ein noch sehr junger Mensch nicht einfach auf elterliche Empfehlung hin, oder weil er bei der ersten Vorstellung sympathisch wirkte, in eine so bedeutende Vertrauensstellung am bischöflichen Hof gehoben. Es müssen wohl gewichtigere Faktoren schon im Vorfeld mitgewirkt haben. Vielleicht waren verwandtschaftliche Beziehungen mit im Spiel;⁶⁹ vielleicht war auch wirklich der Konstanzer Bischof Salomo III. auf Ulrich aufmerksam geworden und hatte sich für den vielversprechenden »Absolventen« seiner St. Galler Klosterschule bei seinem Augsburger Kollegen, mit dem er in Reichsangelegenheiten eng verbunden war, eingesetzt – die oben zitierte Bemerkung der »Vita sanctae Wiboradae« könnte ein Hinweis darauf sein, daß Ulrich Bischof und Abt Salomo III. nicht unbekannt war.

Jedenfalls stand Ulrich, kaum achtzehnjährig, am Beginn einer glänzenden kirchlichen Karriere. Voraussetzungen dafür waren nach der Feudalauffassung der Zeit Adel der Geburt, gute Begabung sowie entsprechendes Aussehen und die Fähigkeit aufzutreten: Eigenschaften also, die einen tüchtigen, Autorität ausstrahlenden Verwalter erwarten ließen. Von Frömmigkeit ist in diesem Zusammenhang bezeichnenderweise nicht die Rede.⁷⁰ Über Ulrichs Tätigkeit im einzelnen und über sein persönliches Verhältnis zu Bischof Adalbero verlautet in der Vita nichts. Doch was Bischofspflicht und Reichsdienst beinhalteten, wie beides miteinander in Einklang zu bringen sei, mag Ulrich in der Lehre und am Beispiel dieses weitgebildeten geistlichen Aristokraten, königlichen Ratgebers und Diplomaten des Reiches erstmals aus nächster Nähe erfahren haben. Die Vielseitigkeit der Aufgaben, die dieser Bischof in der allerletzten Phase der karolingischen Reichsherrschaft zu bewältigen hatte, sollten im Laufe des 10. Jahrhunderts für den Reichsepiskopat insgesamt an Gewicht noch zunehmen.

Als Bischof Adalbero am 28. April 909 starb und in der Grablege der Augsburger Bischöfe in der St. Afra-Kirche beigesetzt wurde,⁷¹ weilte sein Kämmerer nach Auskunft der Ulrichs-Vita in Rom, um dort die Gräber der Apostel Petrus und Paulus zu besuchen.⁷² Genaueres über diese Rom-Wallfahrt des Jungklerikers – wenn sie denn überhaupt stattgefunden hat – scheint der Biograph nicht erkundet zu haben. Er berichtet, Ulrich sei »vom ehrwürdigen Papst Marinus« freundlich aufgenommen worden und habe aus dessen Mund die Nachricht vom Tod Bischof Adalberos von Augsburg, seines

⁶⁹ Albrecht Graf Finck von Finckenstein, Ulrich von Augsburg und die ottonische Kirchenpolitik in der Alemannia, in: Immo Eberl-Wolfgang Hartung-Joachim Jahn (Hrg.), Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern (= Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1), Sigmaringendorf 1988, 261–269, hier 267.

⁷⁰ Goez, Bischof Ulrich von Augsburg 27.

⁷¹ RBDA 59 (Nr. 95).

⁷² GVUo I, Kallfelz 56.

Herrn, empfangen, mit der Prophezeiung, daß »nach dem Willen Gottes« er »der Hirte dieses Bistums« werden solle. Doch Ulrich habe sich dagegen gesträubt, worauf der Papst in seiner prophetischen Rede fortgefahren sei: Wenn er sich jetzt der »Bestimmung Gottes«, das Bistum Augsburg unzerstört anzunehmen und in Ruhe zu regieren, verweigere, werde er es »zerstört und ausgeplündert in unruhiger Zeit übernehmen und in mühevoller Arbeit regieren und wiederaufbauen« (müssen). Voll Trauer über den Tod seines Herrn habe Ulrich schon andern Tags Rom wieder verlassen, ohne Abschied vom Papst, »um nicht durch dessen Worte noch mehr verpflichtet zu werden«. Man fühlt sich erinnert an das Zurückweichen des jungen Jeremia, als »das Wort des Herrn« an ihn erging und er »zum Propheten für die Völker« bestellt wurde: »Ach, Herr, mein Gott, ich verstehe ja nicht zu reden; ich bin noch zu jung« (Jer 1, 4–10). Die Prophezeiung des Papstes deckt sich mit jener der Reklusin Wiberat, und wieder erscheint Ulrich in der Haltung der Demut, die ihn nunmehr vor der ihm von Gott hier und jetzt zugedachten hohen, verantwortungsvollen Aufgabe des Bischofsamtes zurückschrecken läßt (wobei es einigermaßen erstaunlich ist, daß ein Papst als der oberste Hüter der kanonischen Ordnung einen erst neunzehnjährigen »clericus«, der noch längst nicht das für die Übernahme des Bischofsamtes kanonisch vorgeschriebene Alter erreicht hat, auffordert, sich für diese Würde »jetzt« bereitzuhalten). Allerdings hatte im Jahr 909 den römischen Stuhl nicht ein Papst Marinus, sondern Papst Sergius III. (904–911) inne, der seinen Vorgänger Christophorus (903–904) in den Kerker geworfen und beseitigt, ihm damit dasselbe Schicksal bereitet hatte wie dieser seinem Vorgänger Leo V. (903).⁷³ Päpste mit dem Namen Marinus gab es in jener Zeit wohl, aber ihre Pontifikate fielen in die Jahre 882–884 (Marinus I.) und 942–946 (Marinus II.). Nun mag sich der Verfasser der Vita in Anbetracht der allzu rasch wechselnden Pontifikate jenes »Saeculum obscurum«, in welchem das Papsttum zum Spielball römischer Adelscliquen geworden und Rom zu einer entvölkerten und verwahrlosten Provinzstadt herabgesunken war, im Namen des Papstes geirrt haben. Jedoch in den Mund eines Sergius III., einer Kreatur der tusci-schen und spoletanischen Partei – und um ihn müßte es sich gehandelt haben –, unter dem das Papsttum in jahrzehntelange entwürdigende Abhängigkeit von der Sippe des Theophylakt, von dessen Gemahlin (Theodora) und deren Töchtern (Marozia und Theodora) kam, »prophetische« Rede zu legen, erscheint als abwegig (wobei anzunehmen ist, daß der Verfasser der Vita über die damaligen römischen Mißstände unzureichend informiert gewesen sein könnte). Wollte man im übrigen von dieser ersten Romwallfahrt und der an-

⁷³ Franz Xaver Seppelt-Georg Schwaiger, *Geschichte der Päpste. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1964, 117f.; Harald Zimmermann, *Das dunkle Jahrhundert. Ein historisches Porträt*, Graz-Wien-Köln 1971, 26–57; Walter Ullmann, *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter* (= Sammlung Götschen 2211), Berlin-New York 1978, 104. – Siehe auch: Georg Schwaiger, *Das Papsttum im »Dunklen Jahrhundert«*. In diesem Band S. 53–68.

geblichen Begegnung mit einem Papst auf eine bei Ulrich früh sich entwickelnde starke Beziehung zum Apostolischen Stuhl schließen, würde man den Quellentext entschieden überinterpretieren. Und dasselbe gilt von einer auf dieses angebliche Begebnis sich stützenden These, wonach sich hier bereits der Versuch päpstlicher Einflußnahme auf die Besetzung der Bischofsstühle im werdenden »deutschen« Reich artikuliert habe.⁷⁴ Der Bischof von Rom, wiewohl als Nachfolger Petri allgemein anerkannt, erhob sich damals, was seine jurisdiktionelle Stellung anlangte, kaum über die Stadt Rom. Und Ulrich erfüllte gewiß eine tiefe Verehrung für die Gräber der Apostelfürsten, zu denen er – nach Angabe der Ulrichs-Vita – auch als Bischof noch dreimal pilgerte, jedoch zweimal vielleicht im Zusammenhang mit einem offiziellen königlichen Auftrag sowie einmal auch in der Absicht, für seine Augsburger Kirche Reliquien zu erwerben. Dennoch kann bei ihm von einer lebenslangen Rom-Bindung im Sinne einer Gehorsamsbindung an den Papst so wenig die Rede sein wie bei anderen nach Rom pilgernden Reichsbischöfen des 10. Jahrhunderts, die selbstverständlich allesamt bei solcher Gelegenheit dem Bischof der Ewigen Stadt ihre Reverenz erwiesen.⁷⁵

Das im folgenden Geschilderte steht dann allerdings zu Ulrichs oben beschriebener Demuthaltung in seltsamem Kontrast. Kein Wort davon, daß man in Augsburg selber an Ulrich als Bischofskandidaten überhaupt gedacht habe. Nachfolger Bischof Adalberos wurde Hiltine, und er leitete das Bistum vierzehn Jahre lang (909–923), ohne daß über seine Herkunft und über die Umstände seiner Erhebung zum Bischof Näheres bekannt wäre oder sich über sein Wirken nennenswerte Nachrichten erhalten hätten. Die Ulrichs-Vita indes stellt lapidar fest: »Hiltine aber war nicht von so hohem Adel, daß Ulrich in seinen Dienst hätte treten mögen.«⁷⁶ Der Hocharistokrat, obwohl Kleriker, verließ den Kirchendienst, weil ihm der neue geistliche Vorgesetzte von zu wenig edlem Blut war. Ulrich zog sich, »da inzwischen sein Vater gestorben war«, auf die elterlichen Besitzungen zurück, um sie zu verwalten. Und der Biograph entschuldigt diesen Entschluß mit dem Vierten Gebot: Eingedenk dieses Gebotes habe er die Sorge für seine verwitwete Mutter übernommen.⁷⁷ Aber Ulrich hatte wenigstens vier Geschwister, zwei Schwestern und zwei Brüder, und nach dem damaligen Brauch der Namensgebung war der älteste der Brüder wohl Dietpald. Ihm scheint später auch der

⁷⁴ Bernhard Schimmelpfennig, *Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance* (= Grundzüge 56), Darmstadt 1984, 138.

⁷⁵ Hermann Tüchle, *Romfahrten deutscher Bischöfe im 10. Jahrhundert*, in: Heinz Fleckenstein-Gerhard Gruber-Georg Schwaiger-Ernst Tewes (Hrg.), *Ortskirche – Weltkirche. Festgabe für Julius Kardinal Döpfner*, Würzburg 1973, 98–110.

⁷⁶ »Tunc Hiltine successor Adalberonis effectus est, qui tamen tantae non fuit celsitudinis, ut suo se vellet applicuisse servicio.« GVUo I, Kallfelz 56. – Zu Bischof Hiltine siehe: RBDA 59–62 (Nr. 96–101); Zoepfl, *Das Bistum Augsburg* I 59f.

⁷⁷ GVUo I, Kallfelz 56.

Familienbesitz zugefallen zu sein.⁷⁸ Wäre die Sorge für die Mutter nicht vor allem seine Aufgabe gewesen? Freilich, Ulrich hatte sich Erfahrungen in der Güterverwaltung erworben, und diese kamen nun – so wird man folgern dürfen – dem Familienbesitz (mitsamt den dazugehörigen »Eigenkirchen«) zugute. Gleichwohl war für ihn nach Angabe der Ulrichs-Vita der eigentliche Grund, sich in das Privatleben zurückzuziehen, seine Weigerung, sich einem minder vornehmen Bischof unterzuordnen. So war grundsätzlich die Auffassung der Zeit: Daß der Heiland für alle Menschen, Hoch und Niedrig, gestorben war, bekannte man zwar als Wahrheit des christlichen Glaubens. Dennoch unterschied man die Menschen nach dem »Rang« ihrer Geburt und betrachtete sie als von Natur aus ungleich. So waren beispielsweise die großen Klöster im Bodenseeraum St. Gallen, Reichenau und Einsiedeln adelige Korporationen, das heißt: Vollmönch konnte in ihnen nur werden, wer adeligen Geblüts war, ungeachtet der Tatsache, daß die »Regula sancti Benedicti« solche Exklusivität verbot.⁷⁹ Und dieses Denken, das nicht nur das gesamte gesellschaftliche Leben des Mittelalters beherrschte, sondern sich in die Neuzeit herein auch noch verdichtete, blieb in der Reichskirche bestimmend bis zu ihrem Untergang in der Säkularisation von 1802/03: Wer aus bürgerlichem Stand das Glück hatte, in einem Domkapitel des Reiches eines der wenigen nicht dem Adel reservierten Kanonikate zu erlangen, mußte im Gegensatz zu einem adeligen Anwärter, der in der Regel lediglich die Ahnenprobe zu erbringen hatte, einen akademischen Grad vorweisen und blieb doch lebenslang nur ein Domherr minderen Rechts. Die Bischofsstühle des Reiches waren durch alle Jahrhunderte hindurch fast ausnahmslos dem Adel vorbehalten. Bischof Hiltine scheint – aus welchen Ursachen immer – eine dieser ganz seltenen Ausnahmen gewesen zu sein. Der Verfasser der Ulrichs-Vita berichtet von Ulrichs Verhalten gegenüber Bischof Hiltine keineswegs etwa in mißbilligendem Ton; es entsprach dem Empfinden der Zeit. Um so mehr fällt auf, daß er es nicht versäumt, Ulrichs offenbar gekränktem Ausscheiden aus bischöflichen Diensten zusätzlich eine fromme Motivation zu unterlegen.

⁷⁸ Goetz, Bischof Ulrich von Augsburg 28. – Nach alter Neresheimer Tradition ist Ulrichs Vater Hupald 908 in Frankfurt eines gewaltsamen Todes gestorben und in Neresheim beigesetzt worden. Bühler, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich 44. – Schantel (Der heilige Ulrich 380–383) vermutet, Ulrich habe im Zusammenhang mit dem Tod seines Vaters St. Gallen verlassen, um »Familienchef« zu werden, sei dann eine Zeitlang »camerarius« Bischof Adalberos gewesen und habe sich schließlich als »Landjunker« auf »seine Güter« zurückgezogen, für deren Lokalisierung nur (Ober-)Sulmetingen in Frage komme, während seine beiden Brüder Dietpald und Manegold das mütterliche Erbe in Wittislingen und Dillingen erhalten hätten. (Ober-)Sulmetingen, »den eigentlichen Familienstammsitz« aber habe Ulrich mit seinen beiden Schwestern bewohnt. Und erst, als Ulrich den Augsburger Bischofsstuhl bestieg und »Platz machte«, habe seine Schwester Liutgard heiraten können, also um 924, so daß ihre drei Söhne, der Sulmetinger Manegold, Adalbero, Ulrichs Lieblingsneffe, und Reginbald, der später in der Lechfeldschlacht sein Leben ließ, um und nach 925 geboren seien.

Der Bischof

Erst als Bischof Hiltine am 8. November 923 starb,⁸⁰ kehrte Ulrich, inzwischen dreiunddreißigjährig, wieder in den »amtlichen« Kirchendienst zurück. »Auf Drängen Herzog Burchards, seines Verwandten, und seiner anderen Verwandten« – so die Vita – »wurde er König Heinrich vorgestellt«, damit dieser ihm die »episcopalis potestas« über das vakante Bistum Augsburg verleihe.⁸¹ Die Bischofserhebung war herrscherliches Reservatrecht. Zwar galt immer noch die kanonische Vorschrift einer »Wahl durch Klerus und Volk«, gemäß dem Brauch der Alten Kirche; aber diese »Wahl« war längst reduziert auf eine bloße Beifallsbekundung. Verleihung der Bischofswürde bedeutete spätestens seit der endenden Karolingerzeit Teilhabe an der Ordnung des Reiches, nicht nur Übernahme geistlicher Hirtenaufgaben. Der König, der bei der Bestellung eines neuen Bischofs natürlich nicht völlig frei schalten konnte, sondern stets auch Rücksicht zu nehmen hatte auf die jeweiligen örtlichen Gewalten, mußte dafür Sorge tragen, daß die Bischofsstühle nur tüchtigen und zuverlässigen Männern anvertraut wurden. Und König Heinrich I. setzte im schwäbischen Stammesgebiet, das erst kurz zuvor seine Herrschaft anerkannt hatte,⁸² erstmals einen Bischof ein. Er befand sich dabei in einer politisch delikaten Situation; weder war nämlich sein Königtum schon gefestigt, noch waren Reichsverfassung und Reichskirche – letztere nachmals die fundamentale Stütze des Reiches – voll ausgebildet, geschweige denn die Integration der Kirche in das Reich schon zur Gänze geglückt; es gab auch noch keine Institution (wie die spätere Hofkapelle), die dem König ein Reservoir ausgewählter, für den bischöflichen Dienst im Reich wohlvorbereiteter Kleriker zur Verfügung gestellt hätte.⁸³ Die Ulrichs-Vita läßt keinen Zweifel daran, daß Heinrich I. bei der Regelung der Nachfolge Bischof Hiltines in Augsburg 923 auf dringende Empfehlung hin handelte, und zwar binnen kürzester Frist. Er mußte politische Rücksichten walten lassen, vielleicht sogar dem Schwabenherzog, um ihn enger an sich zu binden, eine gewisse Mitwirkung einräumen.⁸⁴ Doch hebt die Vita ausdrück-

⁷⁹ Basilius Steidle (Hrg.), *Die Benediktusregel*. Lateinisch-deutsch, Beuron ³1978, 64 (cap. II 16–18). – Goetz, *Bischof Ulrich von Augsburg* 28.

⁸⁰ RBDA 61f. (Nr. 101).

⁸¹ GVUo I, Kallfelz 56–58. – Bühler, *Die Herkunft des Hauses Dillingen* 17f.

⁸² Siehe dazu: Spindler, *Handbuch III/2* 841–845. – Zu Heinrich I. siehe: Robert Holtzmann, *Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900–1024)*, München ⁶1979, 68–107; Werner Goetz, *König Heinrich I. (919–936)*, in: Ders., *Gestalten des Hochmittelalters* 3–24; Helmut Beumann, *Die Ottonen (= Urban-Taschenbücher 384)*, Stuttgart-Berlin-Köln ²1991, 32–52.

⁸³ Josef Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige I–II (= Schriften der Monumenta Germaniae historica 16/I–II)*, Stuttgart 1959–1966; Albrecht Graf Finck von Finckenstein, *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056) (= Studien zur Mediävistik 1)*, Sigmaringen 1989, bes. 48–101.

⁸⁴ Finck von Finckenstein, *Ulrich von Augsburg*; Helmut Maurer, *Der Herzog von Schwaben*.

lich hervor, daß der König, ehe er der »Bitte« Herzog Burchards I. und der übrigen Verwandten Ulrichs willfuhr, sich im Gespräch von der Eignung des ihm vorgeschlagenen Kandidaten – von dessen Vertrautheit mit der »doctrina« – überzeugte und daß ferner für seine Entscheidung ausschlaggebend war des Kandidaten »herilitas staturae«: Ulrichs ansehnliche, gebieterische Gestalt.⁸⁵ Dagegen ist auch in diesem Zusammenhang von Frömmigkeit – jetzt als einer für das Bischofsamt erforderlichen Tugend – wiederum nicht die Rede. Es wird auch nirgends erwähnt, ob Ulrich zum nämlichen Zeitpunkt bereits Priester war. Nach der Prüfung des Kandidaten »nahm« Heinrich I. – so berichtet die Vita weiter –, »wie es beim König Sitte ist, dessen Handgelöbniß ab und zeichnete ihn mit dem Bischofsamt aus. Darauf kehrten sie« – Ulrich, offensichtlich geleitet vom Herzog und den Verwandten – »frohen Herzens vom König zurück, gelangten nach Augsburg und ließen ihm gemäß dem Befehl des Königs durch die Hand eines Bevollmächtigten die Investitur für das Bistum erteilen.«⁸⁶ In der darauffolgenden Weihnachtszeit, am Fest der Unschuldigen Kinder – also am 28. Dezember 923 –, empfing Ulrich, vermutlich aus den Händen Erzbischof Herigers (913–926), des zuständigen Metropoliten, in Mainz, »nach gewöhnlichem Ritus die Weihe«.⁸⁷ Den eigentlichen Rechtsakt der Verleihung des Bistums aber hatte in symbolischer Form das Handgelöbniß (die »manumissio«) dargestellt: der »Handgang«, jene eindrückliche lehnrechtliche Geste, die in der Selbstfesselung des Vasallen Ulrich durch das Falten seiner Hände und in der sichtbaren Schutzgewährung durch deren Umschließen seitens des Gefolgschaftsherrn König Heinrich I. bestand (eine symbolische Geste, die sich im Ritus der Priesterweihe beim Gehorsamsversprechen des Neupriesters gegenüber seinem Bischof bis heute erhalten hat).⁸⁸ Damit war Ulrich rechtskräftig Herr seiner Bischofsstadt Augsburg und seiner Hörigen, seiner »familia«, auf dem flachen Land geworden, die dem Bischof dienst- und abgabepflichtig waren.⁸⁹ Daß in den ganzen Vorgang dieser Bischofserhebung in irgendeiner Form – sei es durch vorausgehende Wahl, Zustimmung oder Anhörung – das Domkapitel bzw. der Domklerus einbezogen worden sei, ist der Vita nicht zu ent-

Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, 153–184. – Siehe auch den Beitrag von Karl Hausberger. In diesem Band S. 1–19.

⁸⁵ »Rex vero intuens herilitatem staturae illius, et comperiens doctrinae suae scientiam, petitioni eorum assensum praebens, regio more in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit.« GVUo I; Kallfelz 56–58.

⁸⁶ »His vero ita peractis, hilari animo de rege revertentes, et ad Augustam pervenientes, secundum regis edictum potestiva manu vestituram episcopatus sibi perfecerunt.« Ebd.

⁸⁷ Ebd. – RBDA 66 (Nr. 104).

⁸⁸ Siehe Anm. 85. – Finck von Finckenstein, Ulrich von Augsburg 261 f.

⁸⁹ Rolf Schmidt, Legitimum ius totius familiae. Recht und Verwaltung bei Bischof Ulrich von Augsburg, in: Hubert Mordek (Hrg.), Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymond Kottje zum 65. Geburtstag (= Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte 3), Frankfurt a. M.-Bern-New York-Paris 1992, 207–222, bes. 212–215.

nehmen; ebensowenig bietet sie einen Anhaltspunkt dafür, daß Ulrich beim Belehnungsakt Ring und Stab überreicht worden seien.

Der neugeweihte Bischof trat ein schweres Erbe an: Ungarnhorden, die seit dem Tod Bischof Adalberos mehrmals eingefallen waren, hatten die Bischofsstadt, den Domstiftsbesitz und wohl auch weite Teile des Bistums verwüstet. Die Mauern der Domkirche waren eingestürzt und zahlreiche Gebäude zerstört; die »Heiden« hatten einen Großteil der »familia« des Bischofs, der bischöflichen Dienstleute, ermordet, ihre Niederlassungen geplündert und niedergebrannt, der überlebende Rest war völlig verarmt. »Es wogte von Sorgen in seinem Inneren«, schreibt der Biograph, »und er dachte nach, wie er am besten das so gänzlich Zerstörte wiederherstellen könnte.«⁹⁰ Und mit der Tatkraft und Umsicht, die er in seiner fünfzigjährigen Regierungszeit – nach dem Bericht der Vita – häufig beweisen sollte, schritt Bischof Ulrich zum Wiederaufbau und suchte, obgleich auch er nur über geringe Mittel verfügte, an allen Orten die schlimmste Not zu lindern.

»So trieb er in aller Sanftmut, obwohl es an Baugerät fehlte, so doch gestützt auf den Beistand Gottes«, die Instandsetzung der (vielleicht beim Ungarneinfall im Jahr 913 zerstörten) Domkirche energisch voran, »gar oft mit scharfen Blicken die einzelnen Teile der Kirche von innen und außen betrachtend«, und stattete sie »mit allerlei Schmuck« aus.⁹¹ Er leitete die Ausbesserung der städtischen Wehranlagen ein und ließ in nüchterner Erwägung künftiger Feindesgefahr anstelle der morsch gewordenen hölzernen Brustwehren vorsorglich eine Mauer aus Stein um die Stadt legen.⁹² Als im Frühjahr 926 wiederum Ungarn auf ihren flinken Pferden durch das Land streiften und Augsburg berannten, vermochten sie die Stadt nicht zu nehmen: »dank den Gebeten Bischof Ulrichs, des wohl heiligsten Mannes unter seinen Zeitgenossen« – wie die »Causus sancti Galli« berichten⁹³ –, aber sicher nicht minder dank den Schutzmaßnahmen, die er vorsorglich getroffen hatte. Die Ungarn gaben ihren Angriff auf und stießen in das Innere Alemanniens vor, bis nach St. Gallen, wo sie, vermutlich beim Durchstöbern der (von den Mönchen verlassenen) Klostergebäulichkeiten nach verborgenen Schätzen, die Reklusin Wiberat in ihrem Gemäuer tödlich verwundeten.⁹⁴ Vieles scheint, weil die Zeit drängte und an allen Enden die Mittel fehlten, nur notdürftig repariert worden zu sein, so offenbar auch die Domkirche. Als Bischof Ulrich, »von Verpflichtungen gegenüber dem König beansprucht«, für längere Zeit zu Hof ziehen mußte und die Bauleute ohne seine Aufsicht weiterarbeiteten, stürzte

⁹⁰ »... nimia tunc mentis anxietate fluctuans, cogitabat, qualiter convenientissime tam poenitus destructa reaedificare potuisset ...« GVUo I, Kallfelz 58 (Übersetzung hier nach Joseph Bernhart).

⁹¹ Ebd.

⁹² GVUo III, Kallfelz 68.

⁹³ CSG LI 114, auch LX 130–132.

⁹⁴ EVW XXXIII 84.

der Bau mitsamt der ansehnlicher gestalteten Krypta völlig ein – wie es nach der Vita einem Bruder Rampert, während dieser mit Bischof Ulrich gerade Psalmen gesungen habe, vom verewigten Bischof Adalbero in einem Gesicht vorausgesagt worden sei, mit der Weisung, in Zukunft solider zu bauen. Nach seiner Rückkehr nahm Bischof Ulrich den Wiederaufbau sofort in Angriff. »Und nun ließ er die Fundamente mit größerer Sorgfalt legen und führte den Bau stabiler auf.«⁹⁵

Das Stichwort »Aufbau« kennzeichnet die ganze Regierungszeit Bischof Ulrichs – Aufbau zunächst im materiellen Sinn: Bau und Wiederaufbau von Behausungen für die ihm unmittelbar Untergebenen und seiner Sorge Anvertrauten sowie von Kirchen und Klöstern, wobei es der Bischof nicht für unter seiner Würde hielt, selber mit Hand anzulegen. Die Vita bezeugt: »Niemals aber blieb er untätig, wenn er in einem der vorgenannten Klöster« – nämlich der bischöflichen Eigenklöster Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wiesensteig und Habach – »weilte, und wenn er nur an den Kirchen- und Klostergebäuden, an den sonstigen Baulichkeiten oder an der Klostermauer arbeitete, wozu man ihm das Werkzeug schon vorher bereitstellen mußte.«⁹⁶ Doch wenn es an einer anderen Stelle der Vita heißt: »Leerem Müßiggang zu fröhnen, erlaubte er sich keinen Augenblick; irgend etwas Nützliches dachte oder vollbrachte er immer, sei es hinsichtlich der Kirche, die er an allen Ecken und Enden eingefallen vorgefunden hatte, oder ihrer Ausstattung, sei es hinsichtlich der Ausrüstung von Altären und Geistlichen, der Disziplin der Domherren, sei es hinsichtlich der Schule oder des Unterhalts und Wohlergehens seiner Leute,«⁹⁷ so ist damit schon angedeutet, daß die aufbauende Tätigkeit Bischof Ulrichs sich auf viele Gebiete erstreckte. So häufig ihn Verpflichtungen gegenüber dem Reich aus seinem Bistum riefen und am königlichen Hoflager hielten, wußte er sich nichtsdestoweniger in erster Linie seiner Augsburger Kirche als Hirte verpflichtet.

Ein tiefer religiöser Grundzug prägte sein Wesen und sein Handeln und verlieh ihm jene heilsame Bedachtsamkeit und Beständigkeit, die nötig waren, um das weithin noch im inneren Aufbau befindliche Bistum mit christlichem Geist zu durchdringen. Wohl war das Bistum längst in überschaubare Pfarrsprengel gegliedert,⁹⁸ an den Pfarrkirchen wirkten fest angestellte Seelsorgepriester; Archipresbyter, aber auch schon Dekane – wie die Ulrichs-Vita belegt⁹⁹ – übten das Aufsichtsrecht, und die über das Bistum verstreuten Klöster mit ihren Schulen und einem Netz von Außenstellen erfüllten als

⁹⁵ GVUo I; Kallfelz 58–60.

⁹⁶ »Numquam vero in alio praedictorum monasteriorum otiosus manebat, nisi in aedificiis aecclesiae vel claustrorum vel aliorum aedificiorum vel murorum antea praeparatis et collectis suppellectilibus laborasset.« GVUo V; Kallfelz 78.

⁹⁷ GVUo III; Kallfelz 66–68.

⁹⁸ Zoepfl, Das Bistum Augsburg I 565–590.

⁹⁹ GVUo IV; Kallfelz 82.

Stätten des Gebets wie als Zentren der Kultur- und Bildungsarbeit eine wichtige seelsorgerliche Funktion. Doch in der verworrenen politischen Lage an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, als es dem ostfränkischen Reich an einer starken, die zentrifugalen Kräfte bindenden Zentralgewalt gebrach und die deutschen Lande auf allen Seiten von äußeren Feinden bedroht waren, wurde die sich mühsam konstituierende kirchliche Ordnung vielfach erschüttert oder wieder aufgelöst. Zumal der süddeutsche Raum war über Jahrzehnte hin den verheerenden Angriffen der Magyaren offensichtlich hilflos ausgeliefert, und diese fielen mit Vorliebe über Kirchen und Klöster her, weil dort die reichste Beute zu erwarten war. Als erschwerender Umstand vor allem für den bayerischen Anteil des Bistums Augsburg mit den Klöstern Benediktbeuern, Polling, Thierhaupten und Wessobrunn kamen hinzu die Säkularisationen von Klosterbesitz durch Herzog Arnulf und andere weltliche und geistliche Große, die den Bestand dieser Klöster zusätzlich schwer schädigten und natürlich auch die klösterliche Disziplin und Seelsorgearbeit in Mitleidenschaft zogen. Freilich darf man bei der Beurteilung dieser Zweckentfremdung von Kirchengut die schwierige Situation des Bayernherzogs, der Mittel brauchte, um ein schlagkräftiges Vasallenheer zur Abwehr der Ungarn unterhalten zu können, gerechterweise nicht außer acht lassen – trotz der nicht gänzlichen »Durchsichtigkeit« seiner Politik.¹⁰⁰ Kirchlichen Besitztums konnte man sich eben zu allen Zeiten am leichtesten bemächtigen, und dies machte sich in seiner Notlage auch Herzog Arnulf – der sich selbstverständlich als Herr der bayerischen »Landeskirche« betrachtete – zunutze. Klösterliche Geschichtsschreiber rächten sich an ihm, indem sie ihm, einem zweifellos tüchtigen und tatkräftigen Herzog, den Beinamen des »Bösen« anhefteten. Daß auch andere kirchliche Kreise die Säkularisationen Herzog Arnulfs als Unrecht brandmarkten, wird durch ein nächtliches Gesicht Bischof Ulrichs dokumentiert, in dem vielleicht noch die Synode von Hohenaltheim (am 20. September 916) und ihre Beschlüsse nachklingen.¹⁰¹ Die Ulrichs-Vita berichtet, eines Nachts sei Bischof Ulrich von der heiligen Afra auf das Lechfeld geführt worden, wo Petrus, der »princeps apostolorum«, und viele Bischöfe und Heilige, die ganze »ecclesia triumphans«, zu einer Synode versammelt gewesen seien und »in aller Form über Arnulf, den Herzog der Bayern, der damals noch lebte«, zu Gericht gesessen hätten. »Wegen der Verwüstung vieler Klöster, die er Laien zu Lehen gegeben« habe, sei

¹⁰⁰ Spindler, Handbuch I 279–289. – Kurt Reindel, Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, in: Hellmut Kämpf (Hrg.), Die Entstehung des deutschen Reiches (Deutschland um 900) (= Wege der Forschung 1), Darmstadt 1971 213–288; Alois Schmid, Das Bild des Bayernherzogs Arnulf (907–937) in der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zu Wilhelm von Giesebrecht (= Regensburger historische Forschungen 5), Kallmünz 1976.

¹⁰¹ Manfred Hellmann, Die Synode von Hohenaltheim (916). Bemerkungen über das Verhältnis von Königtum und Kirche im ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jahrhunderts, in: Kämpf, Die Entstehung des deutschen Reiches 289–312.

er »von vielen Heiligen angeklagt« und schließlich verurteilt worden.¹⁰² Auch König Heinrich I., der (aus Gründen, über die man nur mutmaßen kann) die kirchliche Salbung und Krönung abgelehnt hatte,¹⁰³ habe von seiten dieser himmlischen Synode herbe Kritik erfahren. Bischof Ulrich seien vom heiligen Petrus selbst »zwei gewaltige Schwerter, das eine mit Knauf, das andere ohne Knauf«, gezeigt worden mit der Weisung: »Sage dem König Heinrich: Dieses Schwert, das keinen Knauf hat, bedeutet einen König, der ohne kirchliche Weihe das Königtum innehat; das andere aber mit dem Knauf bedeutet einen König, der mit göttlicher Weihe die Zügel der Herrschaft hält« – eine »himmlisch autorisierte« kirchliche Zeitkritik, der wohl zu entnehmen ist, daß auch unter den geistlichen Großen das Königtum Heinrichs I. nicht ohne Widerspruch war.

Die verstörte Lage des Bistums zwang im Grunde dazu, auf weite Strecken noch innere Missionsarbeit zu leisten bei Klerus und Volk: im Landvolk die immer noch wuchernden Reste der heidnischen Vergangenheit zu tilgen und es überhaupt zum rechtlichen Denken in christlich geprägtem Sinn zu erziehen sowie in einem weithin noch ungebildeten, nur gerade zum Vollzug der notwendigsten Riten angelernten Klerus, dessen Lebensweise sich von der bäuerlichen nicht unterschied, erst das Bewußtsein für die Verantwortung des übernommenen seelsorgerlichen Amtes zu wecken und zu schärfen.¹⁰⁴

Als Aufgabe stellte sich ferner die Heranziehung eines geistlichen Nachwuchses, bei dem sich neben der liturgischen Fertigkeit wenigstens ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und theologischem Wissen mit sittlicher Zucht vereinigte. Nur von solchen Priestern nämlich, deren amtliches Tun zusammenstimmte mit ihrer religiös-sittlichen Haltung, war eine fruchtbare und in ihrem Ergebnis dauerhafte Wirksamkeit zu erhoffen. Bischof Ulrich legte daher großes Gewicht auf einen sorgfältigen Unterricht seiner Kleriker, und ihre Auswahl traf er nicht nach dem Rang der Geburt, sondern nach Eignung und Begabung. Unfreie und Mittelfreie – so gibt die Ulrichs-Vita zu erkennen – waren ihm ebenso willkommen wie Adelige, wenn sie sich nur für das priesterliche Amt als würdig erwiesen. Eignung und Würdigkeit waren für ihn auch der Maßstab für die Verleihung von Ämtern und Pfründen.¹⁰⁵

Obwohl die Ulrichs-Vita keinen direkten Hinweis darauf enthält, ist zu vermuten, daß Bischof Ulrich in seinem Bemühen um eine Hebung des Bildungsniveaus seines Klerus den Ausbau der Domschule förderte;¹⁰⁶ denn die

¹⁰² GVUo III, Kallfelz 62.

¹⁰³ Siehe hierzu: Goetz, König Heinrich I. 13f.; Beumann, Die Ottonen 32–34.

¹⁰⁴ Zu Seelsorge und Frömmigkeit in frühmittelalterlicher Zeit siehe: Hauck, Kirchengeschichte II 727–805; Jedin, Handbuch III/1 341–364.

¹⁰⁵ GVUo III, Kallfelz 66.

¹⁰⁶ Die Ulrichs-Vita bietet hierzu freilich nur einen allgemeinen Hinweis. GVUo III, Kallfelz 66–68.

Domschule mußte schon deshalb wachsende Bedeutung gewinnen, da die Klöster im Bistum als Bildungsstätten aus den oben genannten Gründen (zumindest für längere Zeit) großenteils ausfielen. Einen Grundstock, auf dem Bischof Ulrich weiterbauen konnte, hatte vielleicht Bischof Adalbero bereits gelegt. Daß aber die Augsburger Domschule tüchtige Lehrer zählte, mag angesichts des spärlichen Flusses der Quellen immerhin daraus geschlossen werden, daß ein für seine Zeit so herausragender Lehrer und reformeifriger Mönch wie Abt Gozbert von Tegernsee (982–1001) Erziehung und schulische Grundausbildung in Augsburg, und zwar wahrscheinlich noch in den Tagen Bischof Ulrichs, erhalten hatte.¹⁰⁷ Auch rühmt ein Brief des Tegernseer Mönches Froumund (um 965–um 1008) den Reichtum der Augsburger Dombibliothek.¹⁰⁸ Und da die Ulrichs-Vita selbst ein Produkt des Augsburger Geisteslebens im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts ist und ihr Verfasser, falls er nicht Zögling der Augsburger Domschule gewesen war, wenigstens seit den fünfziger Jahren in ihrem Strahlungsbereich lebte, wirft nicht zuletzt dieses bemerkenswerte Werk (mitsamt dem Umkreis der Literatur, der dem Verfasser nach Ausweis der Vita bekannt war) helles Licht auf die geistige Höhe und Bildungskraft dieser Schule.

Ein wichtiges Mittel zur Beaufsichtigung einer ordnungsgemäßen Seelsorge und kirchlichen Disziplin war – seit der frühen Karolingerzeit durch verschiedene Capitularia immer wieder vorgeschrieben – die Abhaltung von Diözesansynoden und bischöflichen Visitationen. Bischof Ulrich unterzog sich dieser seiner kanonischen Amtspflicht regelmäßig bis ins hohe Alter.¹⁰⁹ Dem Verfasser der Ulrichs-Vita liegt sichtlich daran hervorzuheben, daß Bischof Ulrich gerade in diesem Punkt mit größter Sorgfalt die kanonischen Vorschriften erfüllte: »... secundum constitutionem canonum ministerium suum adimplendum ...« Zweimal jährlich rief er den Klerus des Bistums zur Diözesansynode in die Bischofsstadt, jeweils in der ersten Hälfte der Karwoche, um den zum Teil von weither angereisten Geistlichen Gelegenheit zur Teilnahme am feierlichen Gründonnerstagsgottesdienst und an der Weihe der heiligen Öle zu geben (die er anschließend in der Sakristei persönlich austeilte),¹¹⁰ sowie Mitte September.¹¹¹ Selbstverständlich konnte er auf diesen Synoden kraft seiner Vollmacht als »ordinarius loci« verbindliche Vorschriften erlassen bzw. dort gefaßte Beschlüsse sanktionieren (ohne zuerst

¹⁰⁷ Tegernseer Briefsammlung. MGH. Epist. sel. III 34f. (nr. 32). – Zu Abt Gozbert siehe: Neue Deutsche Biographie VI (1964) 692f.; Dictionnaire d'Histoire et de Géographie Ecclésiastiques XXI (1986) 990.

¹⁰⁸ Abgedruckt in: Anton Steichele, Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben III, Augsburg 1872, 344f.; RBDA 109f. (Nr. 192). – Siehe auch: Spindler, Handbuch III/1 890–892. – Zu Froumund (um 960–1006/12) siehe: Ruh, Verfasserlexikon II (1980) 978–982; Lexikon des Mittelalters IV (1989) 994f.

¹⁰⁹ GVUo IV; Kallfelz 70–72. – Jedin, Handbuch III/1 305 351–353.

¹¹⁰ GVUo IV; Kallfelz 70–72.

¹¹¹ GVUo IV; Kallfelz 70.

»höheren Orts« um Überprüfung und Approbation nachsuchen zu müssen). Sodann hielt er, ebenfalls vorschriftsgemäß, alle vier Jahre an verschiedenen Orten seines weiten Bistums Sendgericht und Visitation. Die Vita schildert höchst anschaulich den Ablauf dieser Sendgerichte, »für das Volk« jeweils »ein frohes, aber auch notwendiges Ereignis«:¹¹² wie der Bischof mit Glockengeläute, Darreichung des Evangelienbuches und des Weihwassers empfangen wurde, wie er die Messe zelebrierte und danach zum Sendgericht Platz nahm, wie er die Befragung leitete und das Volk belehrte und vermahnte. Oft zogen sich die Verhandlungen bis in die Nacht hin, so daß man Kerzenlicht brauchte, um am Ende noch die kanonischen Bestimmungen verlesen zu können, »auf daß mit dem Riegel der Gerechtigkeit den Widerspenstigen der Mund gestopft und alles durch gerechtes Urteil in Gottes Namen vollständig zum Abschluß gebracht werde«.¹¹³ Wo immer aber »etwas ohne Widerstand anderer von seinen ›ministri‹ ins rechte Lot gebracht werden konnte, überließ er ihnen die Vollendung der Sache« und »beeilte sich . . ., dem Volk, das hierzu erschienen war, durch die Firmung die Kraft des Heiligen Geistes zu spenden«.

Getrennt vom Send – dem geistlichen Sittengericht, das der alleinigen Kompetenz des Ortsbischofs unterstand (vergleichbar dem weltlichen Rügeverfahren zur Ermittlung von Verbrechen) – und an jeweils anderem Ort, gemäß dem Vorschlag der Archipresbyter, nahm Bischof Ulrich sodann die Visitation des Landklerus vor: einer Priesterschaft, die entsprechend ihren harten Lebensbedingungen oft selber noch von rauher Gesittung war, vom Geist des Christentums gerade angehaucht. Diesen Geistlichen immer von neuem die Grundsätze christlichen Lebens und priesterlicher Pflicht einzuschärfen und mit zäher Geduld gegen die größten Irrungen anzugehen, war deshalb das dringendste Bedürfnis und zumeist die einzige Maßnahme, die getroffen werden konnte. Abt Regino von Prüm († 915) hat in seinem zweibändigen Werk »De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis«,¹¹⁴ einem Handbuch der bischöflichen Visitationen und Sendgerichte, im Anschluß an die karolingischen Reform-Kapitularen 96 Visitationsfragen zusammengestellt, von de-

¹¹² GVUo VI, Kallfelz 78–82. – Albert Michael Koeniger, Die Sendgerichte in Deutschland I, München 1907; ders., Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland, München 1910.

¹¹³ »... luminibus incensis regulas canonicas legere praecepit, ut seris iusticiae ora refragatorum opilarentur, et iustis iudiciis omnia in Dei voluntate consummarentur«. GVUo VI, Kallfelz 80.

¹¹⁴ Reginonis Abbatis Prumiensis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis iussu Domini Reverendissimi Archiep. Trever. Ratbodi ex diversis sanctorum patrum concilii atque decretis collecti. Ed. F. G. A. Wasserschleben, Lipsiae 1840. – Jedin, Handbuch III/1 352f. – In einem in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wohl in Augsburg geschriebenen Kodex (clm 3 853), der bis zum 14. Jahrhundert in der Augsburger Dombibliothek verwahrt wurde, ist eine Sammlung von Rechtstexten erhalten geblieben, die vielleicht noch zu Zeiten Bischof Ulrichs bei Sendgerichten und Visitationen Verwendung fand. Vita Sancti Udalrici. Erlesene Handschriften 42f. (Nr. 18).

nen einiges Licht auf die damaligen seelsorgerlichen Probleme fällt. Der Bericht der Vita über die Visitationen (»capitula«) Bischof Ulrichs lehnt sich deutlich an Reginos Werk an: ein Zeichen dafür, daß es der Verfasser der Vita kannte, aber wohl auch dafür, daß es schon zu Zeiten Bischof Ulrichs im Bistum Augsburg im Gebrauch gewesen war (bzw. daß sich das von Bischof Ulrich benützte Visitationsformular auf Reginos Fragenkatalog stützte). Ob der Gottesdienst täglich in würdiger Form gefeiert werde; ob dem Volk an Sonn- und Feiertagen gepredigt werde (bei dem zumeist dürftigen Bildungsstand des Landklerus und dem Fehlen geeigneter Handreichungen konnte dies, wenn überhaupt, im allgemeinen nur sehr unzureichend geschehen); ob der vorgeschriebene Taufritus genau eingehalten und die Krankenölung gespendet werde; ob man den Verstorbenen nach kirchlicher Vorschrift die letzte Ehre erweise? Ob die Seelsorger vom (oft schwer einzutreibenden) Zehnten auch den Bedürftigen gäben, den Witwen und Waisen beiständen und das Gastrecht pflegten? Ob sie bei sich Frauen hielten oder dessen verdächtig seien (wobei es hier »in praxi« nur um die Ahndung des Übels der Unzucht gehen konnte, nicht etwa um die Einschärfung der Zölibatsidee, die diesen theologisch und spirituell völlig unzulänglich gebildeten, bäuerlich lebenden und auf frauliche Mithilfe angewiesenen Landklerus entschieden überfordert hätte. Man wird davon ausgehen müssen, daß damals der Klerus aller Länder, und zwar der Landklerus wie der an Stadtkirchen installierte Klerus, in der Regel in ehelichen oder eheähnlichen Verhältnissen lebte, ohne daß das Volk daran Anstoß nahm – sofern es überhaupt für die ehelose Lebensweise eines Geistlichen Verständnis aufbrachte!¹¹⁵ Unter diesen Umständen konnte es sich wohl nur darum handeln, die Landgeistlichen zu einem vorbildlichen Ehe- und Familienleben anzuhalten); ob die Geistlichen sich mit Hunden oder Falken auf der Jagd vergnügten; ob sie Wirtshäuser oder weltliche Hochzeitsfeiern (die in der Regel sehr ausgelassen waren bzw. endeten) besuchten, dem Trunk ergeben seien, in Zank und Streit lebten »oder überhaupt irgend etwas hätten einreißen lassen, was ihres Amtes unwürdig sei«? Ob sie die Kirchengebäulichkeiten pflegten (und das Kirchenvermögen gewissenhaft verwalteten); ob sie nach Brauch die monatlichen Konferenzen zu Gebet und geistlichem Austausch nützten? Über diese und ähnliche Fragen hatten die Archipresbyter und Dekane dem Bischof bei der Visitation Rechenschaft abzulegen. Und der Bischof dankte mit gütigen Worten denen, die »in der Rechtheit standen«, und bestärkte sie, die Pflichtvergessenen und auf Abwege Geratenen dagegen »schreckte er« durch harte Zurechtweisung.¹¹⁶

¹¹⁵ Jedin, Handbuch III/1 390f.

¹¹⁶ »Responsione de interrogatis facta, et ratione veritatis percepta, stantibus in rectitudine dulcissimae consolationis gratia gratificavit, et ut deinceps a normula iusticiae ne deviant, suavi colloquio ammonuit; erroneos autem et per devia incedentes fratres dignis teruit correptionibus, et ut postmodum consueta vicia omitterent, praecepit.« GVUo VI, Kallfelz 82.

Die Vita überliefert übrigens in Grundzügen, wie Bischof Ulrich gepredigt und gelehrt habe.¹¹⁷ Dabei hält sich der Verfasser weitgehend an das 4. Kapitel der Benedikt-Regel über die »instrumenta bonorum operum«.¹¹⁸ Wie diese hebt er das doppelte Liebesgebot, die »goldene Regel« und die Forderung, alle Menschen guten Willens zu ehren, hervor und belegt die Ermahnungen mit passend ausgewählten Bibelziten. Die Ermahnungen klingen schließlich aus in der Schilderung des jüngsten Tages: der Schrecken der Hölle und der Herrlichkeit des Himmels. Die Deutung der Edelsteine, aus welchen nach der Apokalypse des Johannes die Mauern des himmlischen Jerusalem erbaut sind,¹¹⁹ übernimmt der Verfasser aus der »Explanatio Apocalypsis« des Beda Venerabilis (673/74–735),¹²⁰ einem Werk, das somit in der Augsburger Dombibliothek vorhanden gewesen sein muß. Daß der Verfasser aber gerade auf die Benedikt-Regel zurückgreift, ihre Weisungen auf eine Laienhörerschaft – auf das einfache Volk – abstimmt und so Bischof Ulrich im Geist des heiligen Benedikt unterweisen läßt, ist immerhin bezeichnend. Ob er damit nicht doch die Grundgedanken der Predigten Bischof Ulrichs getreulich wiedergibt?

Mit Sorgfalt wachte Bischof Ulrich auch über die seiner persönlichen Leitung unterstehenden bischöflichen Eigenklöster. Als solche zählt die Vita auf: die Klöster Feuchtwangen, Staffelsee (St. Michael auf der Insel Wörth im Staffelsee), Füssen, Habach (als Kloster nur in der Ulrichs-Vita erwähnt) und Wiesensteig (auf konstanztischem Bistumsgebiet an der Ostgrenze zum Bistum Augsburg gelegen). Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß er diese bischöflichen Eigenklöster nie an Laien verließ,¹²¹ sondern selber in der Hand behielt, »damit es voll und ganz in seinem Belieben stünde, sie zu visitieren, dort zu bleiben und, wenn nötig, Verbesserungen zu treffen«. Bischof Ulrich hatte – mit anderen Worten – keinen Anteil an der seit der Merowingerzeit verbreiteten Gepflogenheit vieler Klosterherren, Laien, beispielsweise verdiente Soldaten, in den Genuß klösterlicher Einkünfte zu setzen, zu deren Versorgung und meist zum großen Schaden der betroffenen Mönchskonvente. Frei-

¹¹⁷ GVUo IX, Kallfelz 84–94.

¹¹⁸ Basilius Steidle, Die Benediktusregel. Lateinisch-deutsch, Beuron ³1978, 70–76 (Caput IV: Quae sunt instrumenta bonorum operum); Hans Urs von Balthasar (Hrg.), Die großen Ordensregeln (= Lectio spiritualis 12), Einsiedeln ⁴1980, 173–259 (Benedikt-Regel), hier 197–199.

¹¹⁹ Apk. 21, 9–27.

¹²⁰ Explanatio Apocalypsis Liber III c. XXI. Migne, Patrologia Latina 93, 197–204. – Sprandel-Krafft, Untersuchungen 28–34 142f. – Zu den moralischen Anweisungen Bischof Ulrichs siehe auch: – Lore Sprandel-Krafft, Eigenkirchenwesen, Königsdienst und Liturgie bei Bischof Ulrich von Augsburg, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67 (1973) 9–38, hier 28f.

¹²¹ »Finita paschali solemnitare, cum alicuius rei necessitas poposcisset, ut ad alia loca vel ad monasteria pertinentia ad episcopatum legitime pergere debuisset, quae sunt nominata Vuh-tinwanc, Staphense, Fauces, Wisentesteiga, Hewibahc, quae numquam in beneficium laicorum concessit ...« GVUo V, Kallfelz 76.

lich mußte er zur Sicherung und Verteidigung des Besitztums dieser Klöster jeweils einen (weltlichen) Klostervogt bestellen; und diesen allerdings pflegte er mit einem Teil weitentlegener (und deshalb nur schwer zu schützender) Klostergüter zu belehnen. Der Bischof scheint zur Visitation seiner Eigenklöster, bei der es in gleicher Weise um die Überprüfung der klösterlichen Regeltreue und der ökonomischen Verhältnisse des einzelnen Klosters sowie der Lebensbedingungen und der Rechtsstellung der jeweiligen Klosterhörigen ging,¹²² im allgemeinen (und wenn die Notwendigkeit es erforderte) nach der Feier des Osterfestes aufgebrochen zu sein.

Solche »pastoralen« Reisen über Land, auf oft erbärmlichen Wegen, unternahm Bischof Ulrich zumindest in jüngeren Jahren mit seinem Gefolge zweifellos zu Pferd; denn er war nach Auskunft der Vita ein gewandter und wagemutiger Reiter, der auch bei hoher Flut das Durchqueren eines Flusses nicht scheute.¹²³ Später jedoch pflegte er, vielleicht infolge zunehmender Gebrechlichkeit,¹²⁴ auf einem von Ochsen gezogenen zweirädrigen Gefährt zu reisen, umgeben von Hörigen, die die Zugtiere führen und auf seinen Schutz bedacht sein mußten.¹²⁵ Stets begleiteten ihn, teils zu Pferd, teils ebenfalls auf Wagen, einige seiner Priester und Kapläne, »damit er täglich den Gottesdienst würdig vollziehen konnte«, sowie etliche sachverständige Vasallen, auf deren Rat er sich bei anstehenden Verhandlungen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten stützte. Ein eigener Wagenzug hatte sodann für die Beförderung der dem Bischof geschuldeten Abgaben zu sorgen. Und diesem offensichtlich großen Gefolge schloß sich von Ort zu Ort immer ein Schwarm von armen Leuten und Krüppeln an, die als eine Art zusätzlicher Leibgarde dem Auftreten des Bischof eine besonders eindrucksvolle Wirkung verliehen. Den zweirädrigen Sesselwagen – und damit die sehr gemächliche Gangart – habe Bischof Ulrich (wie der Biograph schreibt) mit Vorliebe deshalb benützt, um sich, vom »Alltagsgeschwätz« seines Trosses abgesondert, mit einem seiner Kapläne den ganzen Tag dem Gesang der Psalmen hingeben zu können.¹²⁶ Natürlich mußte dieses zahlreiche Gefolge auch gebührend

¹²² »... et ius familiae dissolvere non concessit.« GVoU V; Kallfelz 78.

¹²³ Ebd.; GVoU XVII; Kallfelz 120f. (Überqueren der Wertach bei Hochwasser); GVoU XVIII; Kallfelz 122 (Überqueren des Flusses Taro, eines Nebenflusses des Po, bei Hochwasser auf dem Weg nach Rom). Beide Begebenheiten deutet die Vita als miraculöse Begebnisse.

¹²⁴ Allerdings ist von einem Nachlassen seiner Kräfte erst in den letzten Lebensjahren die Rede. GVoU XXI; Kallfelz 126. – Siehe auch den Beitrag von Walter Berschin. In diesem Band.

¹²⁵ GVoU V; Kallfelz 76–78. – Von dieser Art Bischof Ulrichs zu reisen berichten auch die »Casus Sancti Galli«. Der Bischof sei deswegen von jenem vornehmen Mann königlichen Geschlechts namens Hugo, der mit des Bischofs Schwester »unzüchtigen Umgang« gehabt habe, als »carrucarius« (Karrensitzer) beschimpft worden. CSG LXI 132.

¹²⁶ »... non ideo, quando in primis tali modo pergere coepit, nisi adhuc in equis caballicare potuisset, sed ut a populis sequestraretur, ne a cantatione psalmodum aliorum colloquiis ineptis impediretur.« GVoU V; Kallfelz 76–78. – Im folgenden Kapitel ist von »colloquiis humanis« die Rede, denen sich der Bischof auf diese Weise zu entziehen gesucht habe, um »den göttlichen Dingen um so näher zu kommen.

verköstigt und untergebracht, mußten die armen Leute beschenkt werden. Die Vita versäumt nicht hervorzuheben, daß diese Leute von Bischof Ulrich selbst »oder von seinen Dienern in seiner Gegenwart jeden Tag so reichlich zu essen bekamen, daß es auch für dreimal so viele gereicht hätte«. ¹²⁷ Es ist aber wohl anzunehmen, daß die besuchten Eigenklöster und die Kirchen, an denen Bischof Ulrich jeweils Sendgericht oder Visitation hielt, ihr Teil dazu beitragen mußten, und zwar zusätzlich zu den pflichtmäßig dem Bischof zu leistenden Abgaben. Bei den jeweils Betroffenen mag auch aus diesem Grund die Ankündigung eines bevorstehenden oberhirtlichen Besuches nicht nur reine Freude ausgelöst haben.

Eines der schwierigsten Probleme, das sich der geordneten Leitung des Bistums durch den Bischof hindernd in den Weg stellte, war das tief in Kultur und Denken des Frühmittelalters wurzelnde Eigenkirchenwesen, dessen traditionelle rechtliche Handhabe in vielen Fällen ein oft drückendes Abhängigkeitsverhältnis des an der Kirche angestellten Priesters zum Eigenkirchenherrn schuf. Bischof Ulrich beschritt hier in seinem Bestreben um eine praktikable, die grundherrlichen wie die kirchlichen Ansprüche berücksichtigende Lösung den Weg eines klugen Kompromisses: Er erteilte einer neubauten Eigenkirche nur dann die Weihe, wenn der Eigenkirchenherr vor Zeugen sich bereit erklärte, die nötige Dotation und damit wohl die Besitzrechte über die Kirche und deren Ausstattung in die Hand des Bischofs zu übergeben; denn Bischof Ulrich – nicht der Grundherr – bestellte daraufhin einen Priester zur Wahrnehmung der Seelsorge, übertrug aber zugleich dem Grundherrn die erbliche Vogtei über die Kirche. Das heißt, die Kirche ging anläßlich ihrer Weihe in bischöfliche Gewalt über, während der Bischof als der neue (und eigentliche) Kirchenherr dem Kirchengründer bzw. -stifter und dessen Erben ein Mitspracherecht bei der Leitung und Verwaltung der Kirche zubilligte. ¹²⁸ Bischof Ulrich scheint so im Rahmen des herrschenden Eigenkirchenwesens eine nicht unwesentliche Stärkung der bischöflichen Rechtsstellung im Interesse einer geordneten Seelsorge erreicht zu haben und damit der altkirchlichen Forderung nach der vollen Gewalt des Bischofs über die Niederkirchen seines Sprengels ziemlich nahe gekommen zu sein, und zwar offenbar auf der Grundlage gütlicher Übereinkunft.

Wird in solchem Handeln und Verhandeln etwas von der Besonnenheit des geistlichen Sachwalters spürbar, der sich auf die Kunst des Möglichen verstand, so erscheint Bischof Ulrich wieder ganz als der geistliche Hirte, wenn es galt, den selbstlosen Einsatz einer armen Gemeinde für den Bau eines Got-

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ GVUo VII, Kallfelz 82–84. – Sprandel-Krafft, Eigenkirchenwesen 9–21. – Zur Problematik des mittelalterlichen Eigenkirchenwesens siehe: Theologische Realenzyklopädie 9 (1982) 399–404.

¹²⁹ »Iesu vero quodam tempore praeceptis obediendo, cum pagum Albegowe nominatum ministerii sui officium implere decrevisset ...« GVUo VIII, Kallfelz 84.

teshauses zu belohnen. Als er einst amtlicher Verrichtung halber im Allgäu weilte,¹²⁹ suchten ihn Bergbauern aus einer recht abgelegenen Gegend auf, um ihm zu klagen, daß ihre Väter auf dem Grund und Boden, der nun ihr eigen sei, »aus Steinen, Mörtel und Holz« Gott und den Heiligen zu Ehren ein Kirchlein errichtet hätten, sich jedoch bislang kein Bischof habe bewegen lassen, ihm die Weihe zu erteilen; denn der Weg zu ihrer Siedlung sei beschwerlich, und es walte bei ihnen große Armut (so daß die in der Regel geforderte Dotation ihre Kräfte überstieg). Bischof Ulrich hörte sie »mit heiterer Miene« an und fragte sie, ob sie wenigstens »das zur Weihe der Kirche Nötige« beibringen könnten. Als sie dies im Vertrauen auf die Hilfe guter Freunde bejahten, wies sie der Bischof an, voranzugehen und alles für die Weihe vorzubereiten, ihm aber einen des Weges kundigen Führer zurückzulassen. Andern Tags konsekrierte er das Kirchlein. Die kleinen Geschenke, welche die Bauern ihm zum Dank reichen wollten, lehnte er lächelnd ab: Nicht um Geschenke zu empfangen sei er gekommen, sondern um ihren frommen Wunsch zu erfüllen und den Gottesdienst in dieser Gegend zu mehren. Mit dem Friedensgruß schied er von ihnen, und über die Strapazen des Weges verlor er kein Wort, »höchstens in humorvoller Weise«.

Bischof Ulrichs geistliche Amtsauffassung war gewiß zu einem guten Teil Frucht seiner Erziehung in St. Gallen und seiner Begegnung mit Bischof Adalbero. Die klösterliche Schule und die Persönlichkeit Bischof Adalberos hatten ihm wohl die Maßstäbe vermittelt, an welchen er untrüglich seine praktischen Anordnungen und Entscheidungen ausrichten konnte – wissend um das Widerspiel von Sollen und Sein, das jedes Menschenleben leidvoll durchzieht und den Verständigen zu weiser Bescheidung mahnt. Doch war Ulrichs bischöfliches Wirken ebenso sehr Ausfluß seiner ganz persönlichen Frömmigkeitshaltung, und erst von daher erhielt es sein eigentümliches Gewicht. Was Bischof Ulrich anordnete, entsprang nicht nur seinem Bestreben, den Pflichten des übernommenen Amtes gerecht zu werden: es war vielmehr in ihm selbst beispielhaft verwirklicht und wurde so zu einem Anliegen persönlichster Art – gerade darüber läßt die Ulrichs-Vita keinen Zweifel. Wo er ordnend eingriff und die Dinge zum Rechten lenkte, war es nicht so sehr sein autoritatives Wort, das Ordnung schuf – und er wußte die Autorität sowohl seiner aristokratischen Abstammung als auch seiner reichsbischöflichen Stellung, wo nötig, mit Nachdruck zur Geltung zu bringen! –, als vielmehr das bezwingende Vorbild seines Lebens. Was er von seinen Untergebenen forderte, erlegte er sich in größerem Maße zuerst selber auf.

»Innerlich von einer glühenden Liebe zu Gott erfüllt« – so die Vita –, war Bischof Ulrich »eifrigst bestrebt, durch Gebet und Nachtwachen, Fasten und Almosengeben sich mit Gott zu vereinigen«.¹³⁰ Auf den ersten Anschein

¹³⁰ »Haec vero omnia cum exterius suorum consultu pertractaret, aestu tamen interius Dei amoris succensus, vigiliis et orationibus et ieiuniis et elemosinis Deo se sociare studiosissime festinabat ...« GUVUO III; Kallfelz 68.

lingt dies gewiß stilisiert. Im Kontext des Berichtes jedoch, in welchem unmittelbar zuvor von seinen vielfältigen Aktivitäten die Rede ist und davon, daß er sich (wie oben bereits zitiert) »leeren Müßiggang keinen Augenblick gestattet«, sondern »immer irgend etwas Nützliches gedacht oder vollbracht« habe, bedeutet dieses Wort gerade nicht asketische Weltflucht. Es ist vielmehr dahingehend zu interpretieren, daß Bischof Ulrich die auf ihm lastenden Aufgaben in Wahrnehmung seiner geistlichen Hirtenpflichten, in der Verwaltung seines Bistums und der bischöflichen Güter sowie im Reichsdienst überhaupt nur zu bewältigen vermochte, weil ihm aus seiner innerlichen Hingabe an Gott die Kraft dazu erwuchs. Richtschnur seines Lebens war ihm eben der wohlausgewogene benediktinische Grundsatz des »Ora et labora«. Und so flossen in seinem Tagewerk Gottesdienst und Dienst am Menschen in eins zusammen: war ihm die Erfüllung seiner vielfältigen Amtspflichten Gottesdienst wie das Gebet. Indes hütete er sich, die Geschäfte des Alltags überhandnehmen zu lassen. Den Raum für das tägliche Gebet wahrte er unerbittlich, auch in Zeiten höchster Not und Gefahr. Täglich nahm er am Chorgebet der Domkanoniker oder, wenn er in einem Kloster sich aufhielt, der Mönche teil. Täglich – wenn es die Zeit erlaubte, bis zu dreimal – feierte er die Messe,¹³¹ zutiefst ergriffen vom Mysterium des Glaubens. Auch die Stunden der Nachtruhe, die er nicht »in einem weichen Federbett, sondern auf einer Strohmatten mit einem groben Stück Tuch oder auf einem Teppich« verbrachte, unterbrach er, sobald das Glockenzeichen zum Stundengebet rief. In Speise und Trank übte er Enthaltbarkeit. Er habe – wie sein Biograph versichert – »insgeheim die Regel der Mönche beobachtet« und auf bloßem Leib stets ein rauhes, wollenes Gewand getragen. Die Schilderung des Biographen läßt genauerhin darauf schließen, daß Bischof Ulrich in vielen Punkten der Kanonikerregel Bischof Chrodegangs von Metz († 766) folgte, sich aber darüber hinaus auch an den strengeren Forderungen der Benedikt-Regel orientierte und hierbei – etwa in seiner Vorliebe für das tägliche Singen des ganzen Psalters – möglicherweise Anstöße der von Gorze ausgehenden lothringischen Klosterreform aufnahm.¹³²

In ungewöhnlicher Ausführlichkeit schildert der Biograph gleich in den ersten Kapiteln der Vita, wie Bischof Ulrich »die vierzigstägige Fastenzeit, den Palmsonntag, den Gründonnerstag und die Zeit von da bis zum Ende der Osterwoche feierte«. ¹³³ In diesen Tagen der Einkehr und Zurückgezogenheit summierten sich die Gebete noch mehr als an den übrigen Tagen des Jahres, und des Psalmodierens war kein Ende. Manches hier Berichtete erscheint uns als Ausdruck jenes für das Mittelalter so typischen frommen Leistungsdenkens und mag uns deshalb zunächst befremden. Wenn man aber die

¹³¹ GVUo III; Kallfelz 64. – Engels, Der Reichsbischof 49–51.

¹³² GVUo III; Kallfelz 68. – Sprandel-Krafft, Eigenkirchenwesen 29–33.

¹³³ GVUo Incipiunt Capitula; Kallfelz 48. – Ausführliche Schilderung der Feier der Kar- und Ostertage: GVUo IV; Kallfelz 68–76.

Schilderung dessen, »was wir gesehen haben« – wie der Biograph, vom einst Erlebten noch in der Erinnerung spürbar ergriffen, schreibt –, auf sich wirken läßt, erahnt man aus der Inbrunst, mit welcher Bischof Ulrich die Bußzeit der Vierzig Tage beging, in jeder Handlung einen religiösen Ernst von letzter Entschiedenheit. Alles quoll aus demselben lauterem Grund seines Wesens: ob er dem zelebrierenden Priester demütig die Hand küßte, ob er zwischen den Tagzeiten der Terz und der Sext betrachtend im Dom verharrte und nach der Sext, die Bußpsalmen »Miserere mei Deus« und »De profundis« singend, unter Kniebeugungen (»cum venia«) die Altäre umschritt,¹³⁴ ob er im Armenhospital, seiner Stiftung,¹³⁵ zwölf Insassen nach dem Beispiel des Herrn die Füße wusch und sie beschenkte oder anschließend in seinem Haus nochmals Arme bewirtete und »jedem das reichte, was er nach seiner Meinung am liebsten haben wollte«.

Mit größter Feierlichkeit aber zelebrierte Bischof Ulrich die Liturgie der Kar- und Ostertage, in deren Verlauf sich ja auch der Bistumsklerus in der Bischofsstadt zur Synode versammelte. Der hier bei Bischof Ulrich zutage tretende Sinn für das Repräsentative auch in der Gestaltung der Liturgie war vermutlich durch das Erlebnis der feierlichen Gottesdienste während seiner Schulzeit in St. Gallen grundgelegt worden; denn insbesondere die benediktinischen Klöster, allen voran alsbald das am Beginn des 10. Jahrhunderts neugegründete Kloster Cluny in Burgund,¹³⁶ wirkten durch ihre betonte Pflege einer eindrucksvollen, sinnenfälligen Liturgie in dieser Hinsicht erzieherisch. Anschaulich berichtet die Vita über die Prozession in der Frühe des Palmsonntags von St. Afra vor den Mauern der Stadt zum Dom, bei welcher neben Evangelienbuch, Kreuzen und Fahnen das »Bildnis des auf einem Esel sitzenden Herrn« (offenbar eine Augsburger liturgische »Spezialität«) mitgeführt wurde und die Teilnehmer vom Bischof geweihte Palmzweige in Händen trugen. Auf dem »Hügel, der Perleihc heißt«, angekommen, hielt Bischof Ulrich an Klerus und Volk (das auch aus den umliegenden Ortschaften herbeiströmte) eine Ansprache über das Leiden des Herrn, oft von solcher Eindringlichkeit, »daß ihm die Tränen kamen und er dadurch viele andere zu Tränen rührte«. Die Karliturgie erreichte ihren ersten Höhepunkt mit dem festlichen Gottesdienst am Gründonnerstag, in dem der Bischof, nach seiner Gewohnheit mit herrlichstem Ornat bekleidet,¹³⁷ wiederum predigte und

¹³⁴ GVUO IV, Kallfelz 68.

¹³⁵ RBDA 76f. (Nr. 127).

¹³⁶ Kassius Hallinger, Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter I–II (= Studia Anselmiana 22–25), Rom 1950–1951; Helmut Richter (Hrg.), Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirkung der cluniazensischen Reform (= Wege der Forschung 241), Darmstadt 1975; Jedin, Handbuch III/1 367–375; Sprandel-Krafft, Eigenkirchenwesen 33–36. – Zur Problematik der Augsburger Domliturgie im Mittelalter siehe: Walter Dürig, Zur Geschichte der Augsburger Domliturgie im Mittelalter, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 22 (1988) 32–46.

¹³⁷ Eo vero die hora tertia omnes clerici solemmissimis paraturis induti venerunt in ecclesiam;

nach dem allgemeinen Schuldbekennnis Klerus und Volk die Generalabsolution erteilte,¹³⁸ ehe er gemeinsam mit den Synodalen in feierlichem Ritus die heiligen Öle weihte. Beim abendlichen Mahl vollzog er im Kreis vieler Gäste unter Antiphonengesang, Gebet und Lesung »an seinen Schülern« die Fußwaschung; danach ließ er allen »vom Besten, was seine Keller bargen, einen angemessenen Trunk« kredenzen.¹³⁹ Auch die Feier der Ostervigil, bei der er zur Weihe des Taufwassers in die von ihm erbaute Johanneskirche zog und dort drei Knaben die Taufe spendete, ließ er in einem Mahl ausklingen. Und nach dem Festgottesdienst am Ostermorgen im Dom lud er den Domklerus, den Klerus von St. Afra und einen Kreis ausgewählter Gäste an seine Tafel. Nachdem jede Gruppe an dem für sie vorbereiteten Tisch Platz genommen hatte, sprach Bischof Ulrich das Tischgebet und reichte ihnen Lammfleisch und Speckstückchen, die von ihm in der Ostermesse geweiht worden waren. Die Speisen wurden aufgetragen. Spielleute – so viele, daß sie fast die ganze Empore des Saales füllten – führten drei Singspiele auf. »Immer höher schlugen die Wogen der Freude. Endlich gab der Bischof ein Zeichen, den Domkanonikern den Minne-Trunk [caritatem] zu reichen; während man im Wechsel die Auferstehung des Herrn besang, tranken sich die Domkanoniker am ersten Tisch gegenseitig zu. Und nachdem sie sich so ihre Zuneigung zugesichert hatten, machte es ihnen die Gemeinschaft von St. Afra am anderen Tisch nach. Als der Abend herannahte, ließ der Bischof sich und denen, die mit ihm am dritten Tische saßen, frohgemut die Becher reichen und bat alle, den dritten Minne-Schluck [tertiam caritatem] einander zuzutrinken.« Man stimmte den dritten Wechselgesang an, und unter dem Absingen einer Hymne erhob man sich zur Vesper. Nach dieser bat der Bischof seine Gäste und die Ritter nochmals in den Amtspalast, um sie zu beschenken. Die im Rahmen des Ablaufs der österlichen Zeit mitgeteilten Einzelheiten vermitteln einen lebendigen Eindruck vom Lebensstil und Zeremoniell an einem reichsbischöflichen Hof vor der Jahrtausendwende. Und bei aller (im ganzen doch maßvollen) Askese, die Bischof Ulrich für sich beobachtete: zur hochmittelalterlichen Hofhaltung und Geselligkeit gehörten festliche Freude und stilvolles Feiern. An Bischof Ulrichs ausgeprägtem Sinn für beides wie an seiner fürstlichen Freigebigkeit tritt nochmals die lebenslang wirksame For-

et ipse suo more gloriosissime ad Dei servicium paratus, cum eis sacrum mysterium agere devotissime coepit.« GVUo IV; Kallfelz 70–72.

¹³⁸ »Perlectoque euangelio, et ammonitione facta ad populum, et confessione populi accepta, indulgentiam humillime eis fecit . . .« Ebd. – Man verstand diese »Offene Schuld«, bei der die übliche deprecative Lossprechungsformel »Indulgentiam« verwendet wurde, noch über das 11. Jahrhundert hinaus als sakramentale Absolution. Johannes Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe I*, Wien-Freiburg-Basel 1962, 631–633; Bernhard Poschmann, *Der Ablass im Licht der Bussgeschichte* (= *Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums* 4), Bonn 1948, 31–43.

¹³⁹ » . . . pocula optima in suis cellariis recondita cum magna caritate et humilitate sufficienter porrexit.« GVUo IV; Kallfelz 72. – Berschin (in diesem Band) 186.

mung seiner Persönlichkeit durch hochadelige Geburt und entsprechende Erziehung hervor.

Zum Frömmigkeitsbild eines Bischofs des 10. Jahrhunderts gehörte aber noch ein weiterer Aspekt: nämlich das Bemühen um Vermehrung des Reliquienschatzes seiner Kirche. Die Reliquienfreudigkeit war seit den Tagen Karls des Großen, der diesbezüglich unter dem Einfluß Alkuins zu größter Zurückhaltung gemahnt hatte¹⁴⁰ – da ihm der enge Zusammenhang von Reliquienverehrung und kirchlicher Besitzvermehrung nicht verborgen geblieben war –, mächtig angewachsen. In ihr mischten sich Glaube an die Fürbitte der Heiligen, Wunderglaube und handfester Aberglaube. Eine Kirche, die etwas auf sich hielt, bedurfte eines Heiligenleibes, zumal eine Bischofs- oder Klosterkirche. Konnte man sich des Besitzes eines solchen Heiltums als segenspendenden Unterpfans himmlischer Gnaden nicht rühmen, so setzte man alles daran, ihn zu beschaffen. Es blühte deshalb nicht nur der Reliquienhandel, sondern nicht selten kam es auch zu Reliquienraub, vor allem in Italien, dessen in dieser Beziehung scheinbar unerschöpfliches Reservoir für die ärmeren Regionen des Nordens auszubeuten, sei es auf geraden oder auf krummen Wegen, man wenig Gewissensbedenken trug. Die im 10. Jahrhundert sich häufenden Reisen deutscher Bischöfe »ad limina apostolorum Petri et Pauli«, zu Besuch und Verehrung der Apostelgräber, waren sehr oft, wenn nicht zumeist, vom Wunsch nach Reliquienerwerb motiviert, keineswegs vom Drange, dem Bischof von Rom als dem Nachfolger Petri zu huldigen.¹⁴¹ Und Bischof Ulrich unterschied sich hierin nicht von seinen Amtskollegen. Als er sich vermutlich gegen Ende der Regierung des Patricius Alberich II. (932–954) nach Rom begab, vielleicht in königlicher Mission – denn die Vita erwähnt seinen ehrenvollen Empfang durch Alberich, den »princeps Romanorum«, nicht aber einen Besuch beim Papst –, benützte er die Gelegenheit dieser Wallfahrt zu den Apostelgräbern¹⁴² zum Erwerb von Reliquien, wobei er der Versuchung, auf dunklem Pfad zum Ziele zu gelangen, nicht widerstand. »Da er während seines dortigen Aufenthalts äußerte, er wolle gern die Gebeine von Heiligen käuflich erwerben« – so berichtet kommentarlos die Vita –, »kam ein Kleriker zu ihm und führte ihn in der Stille der Nacht in eine Kirche, wo das Haupt des heiligen Martyrers Abundus im Altar verschlossen ruhte. Der Kleriker las dessen Leidensgeschichte vor, zeigte ihm den Schädel und schwor auf die Reliquien, die der Bischof vorsichtshalber eigens dazu mitgebracht hatte, daß es sich wirklich um das

¹⁴⁰ Hauck, Kirchengeschichte II 771–780; Jedin, Handbuch III/1 361; Stephan Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter. Mit einem Vorwort zum Nachdruck 1976 von Horst Appuhn (= Bibliothek klassischer Texte), Darmstadt 1991. – Siehe auch Erzbischof Bruno Sorge um Vermehrung des Kölner Reliquienschatzes. RVB XXVII, Kallfelz 218–220.

¹⁴¹ Tüchle, Romfahrten deutscher Bischöfe 100.

¹⁴² GVUo XIV; Kallfelz 114.

Haupt dieses Abundus handle, dessen Leidensgeschichte eben vorgelesen worden war. Nach dieser Eidesleistung gab der Bischof dem Kleriker den ausbedungenen Lohn, empfing das Haupt des heiligen Abundus, überführte es nach Augsburg und schloß es hier zum Trost vieler mit höchsten Ehren ein.¹⁴³ Um für seine Domkirche Reliquien zu beschaffen, reiste Bischof Ulrich auch nach Agaunum (Saint-Maurice) in Burgund, dem traditionellen Ort des Martyriums der Thebaischen Legion und ihrer Anführer Mauritius und Innocentius unter Kaiser Diokletian (284–305). Diese (wohl um 940 anzusetzende) Reise scheint diplomatisch vorbereitet worden zu sein; die Vita berichtet nämlich, der Bischof habe zuvor vom König der Burgunder (Konrad 937–993) die Zusicherung empfangen, »daß er als Geschenk von ihm und mit seiner Hilfe einen der heiligen Martyrer nach Augsburg mitnehmen dürfe«.¹⁴⁴ Bei seiner Ankunft in Agaunum fand er das Kloster (genauer: das Kanonikerstift) des heiligen Mauritius von den Sarazenen zerstört und vom Konvent verlassen vor. Doch tauchten dann, während er die Sonntagsmesse feierte, neben »einer Menge Volks« zwölf »clerici« auf, die das Versteck (?) der Martyrerleiber in einer Felsenhöhle kannten. Diesen eröffnete er, indem er sie beschenkte, den Grund seines Kommens. Seine »liebenswürdige Leutseligkeit« und »heilige Frömmigkeit« hätten die »clerici« schließlich bewogen, »ihn nicht enttäuscht davonziehen zu lassen, sondern mit einem großen Teil der heiligen Reliquien zu erfreuen«.¹⁴⁵ Auf dem Heimweg habe ihn auch Abt Alewich von Kloster Reichenau (934–958), »um sein Begehren zu erfüllen, mit einem nicht unbeträchtlichen Teil vom Leib des heiligen Mauritius und mit Reliquien vieler anderer Heiliger« beglückt.¹⁴⁶ So reich sei der auf dieser Reise erworbene Heiliumsschatz gewesen, daß Bischof Ulrich nach Augsburg Boten vorausgeschickt habe, um für einen würdigen Empfang dieser seit der Karolingerzeit hochgeschätzten Mauritius-Reliquien »mit Kreuzen, Weihrauch und Weihwasser« zu sorgen.¹⁴⁷

»Reliquienkult, Visionen- und Wundergläubigkeit, im Mönchtum institutionalisierte Fürbitte und gesteigerter Ritualismus kennzeichnen das ›archaische‹ Frömmigkeitsleben des frühen Hochmittelalters«,¹⁴⁸ und Ulrichs bischöfliches Leben und Wirken, wie es seine Vita beschreibt, illustriert dies in mannigfacher Weise. Zugleich wußte Bischof Ulrich zu gebieten, und von seinem Klerus und seinen Hörigen verlangte er unbedingten Gehorsam, wie ihn nur ein Feudalherr fordern konnte. Aber ebenso beachtete er die Herren-

¹⁴³ Ebd. – Zur Abundus-Verehrung im Bistum Augsburg siehe: Franz Anton Hoeyneck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, Augsburg 1889, 263 f.

¹⁴⁴ GVUo XV; Kallfelz 116.

¹⁴⁵ Ebd. – Zu Saint-Maurice siehe: Helvetia Sacra III/1, Bern 1986 304–320.

¹⁴⁶ GVUo XV; Kallfelz 116. – Zum Kloster Reichenau siehe: Helvetia Sacra II/1, Bern 1986 1059–1100; Helmut Maurer (Hrg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek 20), Sigmaringen 1984.

¹⁴⁷ GVUo XV; Kallfelz 116.

¹⁴⁸ Goetz, Bischof Ulrich 33.

pflicht, sich um seine »familia« und deren Schutz zu kümmern. Dem Biographen ist es ein sichtliches Anliegen, gerade in dieser Hinsicht Bischof Ulrichs unbestechlichen Gerechtigkeitsinn zu betonen; denn er stellt fest: Wie er die Geistlichen an seinem Hof ohne Rücksicht auf ihre Abstammung nach Begabung und Verdienst gefördert habe, so sei den seiner Gewalt unterworfenen Laien die Furcht, von ihm etwa getäuscht oder betrogen zu werden, gänzlich unbekannt gewesen. »Denn sie glaubten fest, ja sie wußten genau: was immer er ihnen versprach, erfüllte er, so Gott wollte, reichlich. Und wenn einer seiner Hörigen vor ihn mit der Klage trat, er wäre unterdrückt, beraubt oder in irgendeiner Weise ungerecht behandelt worden, ... so hörte er aufmerksam zu; und wenn er erkannte, daß ihm tatsächlich Unrecht geschehen war, befahl er mit allem Nachdruck unverzüglich, das diesem zugefügte Unrecht schnellstens wiedergutzumachen; und er ließ nicht locker, bis es geschehen war.« Auch habe er (im Gegensatz zu seinem Nachfolger Bischof Heinrich)¹⁴⁹ die unter seinen Vorgängern erworbenen Rechte der bischöflichen »familia« nie angetastet, noch jemals einem, »der seiner Herrschaft unterstand«, erlaubt, ihr darin Abbruch zu tun.¹⁵⁰

Zu welchen Temperamentsausbrüchen der aristokratische Bischof – den die Ulrichs-Vita stets in der Haltung absoluter Selbstbeherrschung zeigt – fähig war, wenn jemand es wagte, seiner Autorität zu nahe zu treten: davon berichten die »Casus sancti Galli«, und ihrem Verfasser Ekkehart IV. erschien die Szene, in der sich Bischof Ulrich von einem Anflug jähem Zornes hinreißen läßt, offenbar nicht unverträglich mit dem Wesen eines Heiligen. Folgendes war geschehen:¹⁵¹ Die (adeligen) Mönche von St. Gallen hatten sich gegen ihren Abt Craloh (942–958), »einen Mann von alter Zucht und Strenge und manchmal zu großer Strenge, wie es hieß«, aufgelehnt, so daß dieser die Flucht ergreifen mußte – ein nicht eben seltenes Vorkommnis in mittelalterlichen Klöstern, besonders nach der Einsetzung von Reformäbten. Zwei Jahre hielt er sich als Verbannter am Hof König Ottos I. auf, der schließlich Bischof Ulrich, Cralohs ehemaligen Mitschüler, beauftragte, mit dem Abt nach St. Gallen zu ziehen und ihn dort von Amts wegen (»auctorabiliter«) wieder an die Spitze des Klosters zu stellen. Beider Ankunft versetzte den Konvent in heftigen Aufruhr. Doch war man sich darüber einig, daß der Bischof als Königsbote (wiewohl kein »frater conscriptus«) gebührend empfangen werden müsse; dagegen war man entschlossen, dem verhaßten Craloh den Gruß zu verweigern. Die rebellischen Mönche zogen also, wie es Brauch war, den Ankömmlingen entgegen. Victor, der Widersetzlichste unter ihnen, reichte dem Bischof das Evangelium zum Kusse dar und schritt, ohne den Abt eines Blickes zu würdigen, zurück. Da eilte Bischof Ulrich, empört über dieses ungehörige Verhalten, dem Mönch nach, »ergriff ihn beim Haar und

¹⁴⁹ GVOo XXVIII, Kallfelz 158.

¹⁵⁰ GVOo III, Kallfelz 66.

¹⁵¹ CSG LXXIV 152–154.

drehte ihn herum«. Dieser warf ihm das Evangelium vor die Füße »und ging wutentbrannt hinweg«. Sofort fand Bischof Ulrich seine Beherrschung wieder. Er hob das Buch auf, und Craloh, der es aus seinen Händen entgegennahm und küßte, trug es zum Altar.¹⁵² Die Vermittlung gestaltete sich dann sehr schwierig und war nicht von Dauer, obwohl Bischof Ulrich, um Konvent und Abt miteinander zu versöhnen, die Mönche für seine Handlungsweise um Verzeihung bat und Victor, ihrem Anführer, kniefällig Abbitte leistete.¹⁵³

Der Reichsfürst

Doch die Parteinahme König Ottos I. und Bischof Ulrichs für den wegen seiner Überheblichkeit (»insolentia«) berüchtigten St. Galler Abt Craloh hatte eben auch ihre politischen Hintergründe. Es war andeutungsweise bereits davon die Rede, daß sich das Wirken der hochmittelalterlichen Reichsbischöfe oder Reichsäbte keineswegs in der Erfüllung der geistlichen Hirtenpflichten gegenüber ihrem Bistum oder Kloster erschöpfte, sondern auch eine ganz wesentliche politische Komponente hatte. Sie waren durch Treuegelöbnis und »Handgang« Vasallen des Königs und hatten als solche Königtum und Reich in Treue zu Diensten zu stehen. Dies galt im besonderen in der schwierigen Phase des Aufbaus des deutschen Königtums als einer zentralen Ordnungsmacht unter den sächsischen Liudolfingern, zumal unter Otto I., und der Begründung des ottonischen Reiches. Was Bischof Ulrichs Einsatz im Dienst von Königtum und Reich betrifft, so vermeidet die Ulrichs-Vita zwar eine ausführlichere Darstellung dieser Seite seines Wirkens; nur dort, wo in die politischen und kriegerischen Wirren auch das Schicksal der Stadt und des Bistums Augsburg verwickelt war, hebt sie des Bischofs mannhaftes Eingreifen hervor, nicht ohne diese Auseinandersetzungen als Werk teuflischer Bosheit und Versuchung sowie den heiligen Bischof als unerschrockenen Streiter gegen die teuflischen Anschläge zu charakterisie-

¹⁵² »Suscipitur episcopus. Victor ewangelium obtulit ipsi. Quod ubi osculatur, Victor revertitur. At episcopus currax post illum veniens, a capillo hominem capiens regiravit. At ille ewangelium in episcopum reiciens furibundus abscessit. Sed ipse codice suscepro abbati porrigit. Quem abbas osculatum suscipiens per se ipsum ad altare gestavit.« Ebd.

¹⁵³ CSG LXXV 156. – Die »Casus sancti Galli« (c. LXXI) berichten zwar, daß Otto I. von Abt Craloh wenig gehalten habe und von ihm nur um seiner Treue Willen auf Fürsprache Bischof Ulrichs als Flüchtling am königlichen Hoflager aufgenommen worden sei, doch erscheint diese Angabe als fraglich, denn am 12. Juni 947 hatte Otto I. Abt Craloh und seinem Kloster das Privileg des Markt- und Münzrechtes in Rorschach verliehen, was auf königliche Wertschätzung des Abtes hinweist. MGH.Diplomata I, Hannover 1879–1884 [München 1980], 172f. (Nr. 90); Werner Vogel, Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten, St. Gallen 1987, 30f.

¹⁵⁴ GVUo XII 398–400; Kallfelz 94–96 102. – Zur Rolle der Reichsbischöfe in ottonischer Zeit siehe Anm. 10 (Lit.).

ren.¹⁵⁴ Aber der Biograph bezeugt schon für die ersten Jahre der Regierungszeit Bischof Ulrichs dessen Eifer im Hofdienst;¹⁵⁵ und an anderer Stelle rühmt er, daß Bischof Ulrich »in unverbrüchlich fester Treue dem König niemals Hilfe verweigert« habe.¹⁵⁶ Daß er trotz der spärlichen Quellenüberlieferung des 10. Jahrhunderts während seiner fünfzigjährigen Regierung nicht weniger als fünfzehnmal in königlicher Umgebung nachweisbar ist, mehrmals an sehr entfernten Orten und in allen deutschen Herzogtümern mit Ausnahme Lothringens, und damit die durchschnittliche Zahl der Hofreisen der übrigen ottonischen Bischöfe beträchtlich überschritt, bestätigt für sich schon, welchen Rang er seiner Aufgabe als Reichsfürst zuerkannte.¹⁵⁷ Wohl kann er als Bischof am Hoflager König Heinrichs I. quellenmäßig nur einmal nachgewiesen werden, am 1. Juni 932 auf der Reichssynode zu Erfurt, die sich vor allem mit innerkirchlichen Angelegenheiten befaßte;¹⁵⁸ jedoch war er zu Heinrichs Zeiten der einzige schwäbische bzw. süddeutsche Reichsprälat, von dem bezeugt ist, daß er nach seiner Erhebung zum Bischof so weit gen Norden reiste, um das königliche Hoflager aufzusuchen. Zu diesem häufigen Verweilen in »Königsnähe« – vor allem während der Regierungszeit König und Kaiser Ottos I. – drängte ihn gewiß auch familiäres Interesse; denn zeitlebens war (wie schon erwähnt) Aufstieg und Rang-erhöhung seines Geschlechts ein brennendes Anliegen. Gleichwohl wäre es ungerecht, seine Königs- und Reichstreue nur oder vor allem unter diesem familiären Aspekt zu sehen und zu beurteilen. Bischof Ulrich war vielmehr von der sakralen und universalen Idee des Reiches, deren Verwirklichung dem universalen Auftrag der Kirche so einzigartig zu entsprechen schien, zuinnerst durchdrungen; der König war ihm im wahrsten Sinne des Wortes Herrscher »von Gottes Gnaden« (und daher mag ihm wie wohl den meisten Reichsbischöfen das Königtum Heinrichs I., weil nicht durch kirchliche Salbung und Krönung »sakralisiert«, als unvollkommen erschienen sein,¹⁵⁹ ohne daß er allerdings deswegen je in seiner Treue zu Heinrich I. angefochten worden wäre).

Freilich erscheint Bischof Ulrich, wo immer er in der Umgebung des Königs nachweisbar ist, lediglich in der Rolle eines Teilnehmers an einer Reichsversammlung oder -synode, eines Beraters, Zeugen oder Bittstellers. Dennoch ist seine enge Verbundenheit mit Otto I. mehrfach zu erschließen: beispielsweise aus der Tatsache, daß er als einziger schwäbischer Bischof am 21. September 937 bei der Gründung des Moritzklosters in Magdeburg durch Otto I. anwesend war und zusammen mit neun weiteren Erzbischöfen und Bischö-

¹⁵⁵ GVO III, Kallfelz 60 62f.

¹⁵⁶ »Praefatus autem antistes Uodalricus, cuius fidelitatis firma stabilitas numquam ab adiutorio regis separata est ...« GVO X, Kallfelz 96.

¹⁵⁷ Siehe hierzu Anm. 23.

¹⁵⁸ RBDA 67 (Nr. 106).

¹⁵⁹ GVO III, Kallfelz 62.

fen den König bei der Fundierung dieses Klosters als eines hochbedeutsamen missionarischen und kolonialisatorischen Vorpostens im Osten des Reiches beriet.¹⁶⁰ Und Bischof Ulrich war wiederum anwesend, als Otto I. am Weihnachtsfest (24./25. Dezember) 960 anlässlich einer großen Reichsversammlung zu Regensburg für seine Magdeburger Lieblingsstiftung feierlich Mauritius-Reliquien empfing.¹⁶¹

Auf zwei Ereignisse während der Regierungszeit Ottos I., bei welchen Bischof Ulrich sich in kriegerischem Streit bewährte, geht die Ulrichs-Vita jedoch ausführlicher ein: Es handelte sich um den Liudolf-Aufstand 953/54 und um die Belagerung Augsburgs durch die Ungarn vor der Lechfeldschlacht 955. Beide Male war der Friede und damit die Ordnung des Reiches gefährdet, und dies rechtfertigte – in den Augen seines Biographen – auch einen Waffengang des Bischofs. Beide Ereignisse standen in einem inneren Zusammenhang. Der Liudolf-Aufstand – weit mehr als ein unseliger Zwist in der königlichen Familie – wuchs sich, als in seinem Verlauf drei Stämme des Reiches, Schwaben, Franken und Bayern, vom König abfielen und nur Sachsen und Lothringen auf seiner Seite gehalten werden konnten, zur wohl schwersten Krise des Königtums Ottos I. aus. Die Hintergründe dieser Verschwörung Liudolfs (930–957), des einzigen Sohnes Ottos I. aus dessen Ehe mit der englischen Prinzessin Edgitha († 946), designierten Thronfolgers und Herzogs von Schwaben (seit 949), gegen seinen Vater sind nicht völlig zu klären. Die Ulrichs-Vita nennt als auslösende Ursache »Zank und Streit« zwischen Liudolf und dem Bayernherzog Heinrich I. (948–955), Ottos I. jüngeren Bruder, »wegen der Grenzen ihrer Herzogtümer«.¹⁶² Und in der Tat, als Liudolf im Bündnis mit seinem Schwager Konrad dem Roten, den Otto I. auf dem Hoftag zu Fritzlar (953) eben als Herzog von Lothringen abgesetzt und in diesem Amt durch seinen jüngsten Bruder Brun (925–965), den nachmaligen Erzbischof von Köln und »Organisator« der königlichen Hofkapelle, ersetzt hatte (oder hatte der König Konrad dem Roten als »dux« Brun als »archidux« vor-

¹⁶⁰ RBDA 69 (Nr. 111). – Holtzmann, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit 177–182 u. ö.; Beumann, Die Ottonen 56f. (Lit. 185). – Zu Otto I. siehe: Harald Zimmermann (Hrg.), Otto der Große (Wege der Forschung 450) Darmstadt 1976; Helmut Beumann, Otto der Große 936–973, in: Ders. (Hrg.), Kaisergestalten des Mittelalters, München 1984 50–72; Eduard Hlawitschka, Der König einer Übergangsphase und die Herrscher der frühdeutschen Zeit: Konrad I. und die Liudolfinger/Ottonen, in: Karl Rudolf Schnith (Hrg.), Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, Graz-Wien-Köln 1990 101–179, hier 124–143.

¹⁶¹ RBDA 78f. (Nr. 132). – Helmut Beumann (Hrg.), Heidenmission und Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des Mittelalters (= Wege der Forschung 7), Darmstadt 1973.

¹⁶² GVUo X, Kallfelz 96. – Zum Aufstand Liudolfs und seinen mutmaßlichen Hintergründen siehe: Holtzmann, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit 147–156; Beumann, Die Ottonen 72–79; Gunther Wolf, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben [1963], in: Zimmermann, Otto der Große 56–69; Helmut Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953–954) [1964]. Ebd. 70–136. – Liudolf, Herzog von Schwaben, in: Lexikon des Mittelalters V (1991) 2039; Konrad der Rote. Ebd. 1344.

bzw. entgegengesetzt?),¹⁶³ zum offenen Kampf übergang, gaben beide vor, nicht gegen den König, nur gegen den Bayernherzog zu handeln. Dennoch resultierte weder dieser Konflikt aus einem bloßen Grenzstreit, noch richtete sich die Kampfansage lediglich gegen den Bayernherzog. Dieser hatte zwar nach der zweiten Eheschließung Ottos I. mit Adelheid von Burgund, der Witwe König Lothars von Italien, im Herbst 951 und nach der vasallitischen »Beugung« König Berengars, des Gegenspielers und Nachfolgers Lothars, unter die Oberhoheit Ottos I. auf der am 7. August 952 zu Augsburg zusammengetretenen Reichsversammlung einen Teil des italischen Königreiches, nämlich die östlichen Marken Trient, Verona, Aquileja und Istrien: das Gebiet des einstigen lombardischen Herzogtums Friaul (zur Sicherung der Brennerstraße als der wichtigsten Verbindung zwischen Deutschland und Italien), erhalten – was Liudolf, der leer ausgegangen war, als Zurücksetzung empfand. Vermutlich fühlte er sich auch von seinem Oheim getäuscht und hintergangen. Darüber hinaus scheint Heinrich, der 941 Otto nach Leben und Krone getrachtet hatte, durch seinen Herrschaftszuwachs in Italien und dank der besonderen Gunst der neuen Königin aber auch wieder verstärkten Einfluß bei Hof gewonnen zu haben. Und als Adelheid zudem im Winter 952/953 ihrem königlichen Gemahl einen Sohn gebar (Heinrich, † um 954), mag Liudolf begonnen haben, ernstlich um sein Thronfolgerecht zu fürchten.¹⁶⁴ Die beträchtliche Anhängerschaft, die sich binnen kurzem aus allen Stämmen um den Königssohn sammelte – darunter nicht wenige Parteigänger, die mitsamt ihren Familien bereits an den ersten Erhebungen gegen Otto I. beteiligt gewesen waren –, ist wohl ein Indiz dafür, daß man in weiten Teilen des Reiches von der Gerechtigkeit der Sache Liudolfs überzeugt war; denn bloßer persönlicher Ehrgeiz und Machtwille waren kaum Anlaß für ein Bündnis. Der König, durch diese Abfallbewegung in größter Bedrängnis, ließ sich vom Mainzer Erzbischof Friedrich im März 953 zunächst zum Abschluß eines Friedenspaktes bestimmen, dessen Inhalt nicht überliefert ist. Als Otto I. wenig später jedoch diesen Pakt für erzwungen und deshalb für nichtig erklärte und auf dem oben genannten Hoftag zu Fritzlar seinen Bruder Heinrich als Ankläger auftreten ließ, brach der Aufstand offen aus. Während Erzbischof Friedrich sich nach Breisach zurückzog, besetzten Liudolf und Konrad der Rote dessen Bischofsstadt Mainz, die Otto I. zwei Monate lang vergeblich belagerte. Da ein erneuter Verhandlungsversuch scheiterte, vermochte der König schließlich auch sein Heer nicht mehr zu halten und mußte die Belagerung von Mainz aufgeben. Die Bayern im Heer gingen zu den Aufständischen

¹⁶³ Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes 84–88; Beumann, Die Ottonen 73f. – Brun I., Erzbischof von Köln, in: Lexikon des Mittelalters II (1983) 753–755.

¹⁶⁴ Ebd. 72; Wolf, Über die Hintergründe 63. – Adelheid (hl.), Kaiserin, in: Lexikon des Mittelalters I (1980) 145f.; Gerald Beyreuther, Kaiserin Adelheid, »Mutter der Königreiche«, in: Erika Uitz-Barbara Pätzold-Gerald Beyreuther (Hrg.), Herrscherinnen und Nonnen. Frauen gestalten von der Ottonenzeit bis zu den Staufern, Berlin 1990, 43–79.

über, und Liudolf konnte sich unter ihrem Schutz und mit Hilfe des bayerischen Pfalzgrafen Arnulf der herzoglichen Hauptstadt Regensburg und aller bedeutenden Plätze in Bayern bemächtigen. Mit Arnulf und seiner luitpoldingischen Familie scheint sich auch der übrige bayerische Adel auf die Seite Liudolfs geschlagen zu haben; nur Erzbischof Herold von Salzburg zögerte noch eine Weile. Und auf seiten Liudolfs stand nahezu ganz Schwaben. Unter den schwäbischen Großen hielten lediglich Graf Adalbert von (Ober-)Marchtal und Bischof Ulrich mit seinen Brüdern zum König, außerdem Abt Craloh von St. Gallen, dessen Kloster gespalten war. Sie alle mußten für ihre Königstreue teuer bezahlen: Abt Craloh mit der Flucht, Graf Adalbert mit dem Leben, Bischof Ulrich – für den die Blutsverwandtschaft mit Königin Adelheid vielleicht ein zusätzliches Motiv seiner Königstreue war¹⁶⁵ – mit schwerer materieller Schädigung.

Wohl im September 953 nahm Otto I. die Verfolgung Liudolfs wieder auf und zog mit den ihm verbliebenen Resten seiner Heeresmacht gegen Regensburg, um seinem Bruder Heinrich das Herzogtum Bayern zu restituieren. Bischof Ulrich, vom König zum Kampf aufgeboten, leistete ihm mit seinen Mannen – »jetzt nicht im Wagen, sondern zu Pferd«, wie der Biograph eigens vermerkt¹⁶⁶ – sofort Zuzug, seine Bischofsstadt offensichtlich ohne zureichende Schutztruppen zurücklassend. Er harrete im königlichen Heer aus, bis Otto I. im Dezember auch die Belagerung Regensburgs erfolglos abbrechen mußte. Bei seiner Rückkehr nach Augsburg fand der Bischof die Stadt vom bayerischen Pfalzgrafen Arnulf geplündert vor; die zurückgelassene Mannschaft war teils gefangen, teils abgefallen, der Hochstiftsbesitz an Fremde verteilt. Um nicht selber in die Gewalt Liudolfs und seiner Anhängerschaft zu geraten, wickelte Bischof Ulrich mit seinen Getreuen auf ein »castellum quod dicitur Mantahinga« aus,¹⁶⁷ womit die Vita wohl Schwabmünchen meint, genauer: die aus der Grabensohle aufsteigende, heute zerfallene Haldenburg bei Schwabegg, einen befestigten Platz, der aber damals »im Innern und nach außen ohne alle Gebäude und völlig verlassen war«. Man mußte Zelte aufschlagen, den Platz ringsum eilig mit Pfahlwerk sichern »und im Innern, so gut wie möglich, geeignete Bauten errichten«.¹⁶⁸ Im Schutz der notdürftig hergerichteten Festung gelang es Bischof Ulrich mit diplomatischem Geschick und durch Austausch von Geiseln, seine ihm – unter Führung Arnulfs, des Sohnes des bayerischen Pfalzgrafen gleichen Namens – nachsetzenden Feinde hinzuhalten, bis ihm im Februar 954 sein Bruder Dietpald und Graf Adalbert von (Ober-)Marchtal mit Kriegsvolk zu Hilfe eilten, in einem unvermuteten Handstreich die Belagerer der Festung überfielen, in die

¹⁶⁵ Bühler, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich, nach 44 (Genealogie).

¹⁶⁶ »... omisso vehiculo carpenti, equitando in servicium regis in regionem Noricorum sagaciter venit ...« GVUo X; Kallfelz 96.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ GVUo X; Kallfelz 98–100.

Flucht schlugen und auf der Flucht überwältigten. »Nur ganz wenige von ihnen vermochten an diesem Tag [wohl am Montag, den 13. Februar 954], zerschlagen und mit Wunden bedeckt, auf dem Rücken ihres Pferdes mit knapper Not gerade noch dem Tod zu entrinnen«. ¹⁶⁹ Bei diesem furchtbaren Gemetzel wurde Arnulfs Bruder Hermann gefangengenommen, Graf Adalbert tödlich verwundet. Bischof Ulrich, von Feindesmacht befreit, überführte (»bei klirrender Kälte«) ¹⁷⁰ die Leiche Adalberts, »der in Gottes Huld den Tod gefunden hatte«, ¹⁷¹ nach Augsburg und bestattete sie im Dom. Und nun hielt er Strafgericht über alle, die sich an Kirchengut vergriffen hatten und nicht unverzüglich »aus eigenen Mitteln« ihr Unrecht wiedergutmachten – oder wie die Vita formuliert: »die Verzeihung des ehrwürdigen Bischofs sich erkaufen«. ¹⁷² Bischof Ulrich konnte, wie sich hier zeigt, hart strafen. Der Liudolf-Aufstand und die durch ihn verursachte politische Unsicherheit lockten indes erneut die Ungarn ins Reich. In den Jahren 948–950 war es dem Bayernherzog Heinrich I. zuletzt mit Mühe gelungen, sie über die Grenzen zurückzudrängen. ¹⁷³ Jetzt, Anfang 954, erschienen sie unter Anführung des Horka (d.h. des Befehlshabers oder Unterfürsten) Bulcsu, eines gefürchteten Kriegers, wieder und verheerten Bayern, Schwaben, Franken und Lothringen. Die Bevölkerung der von den Ungarn seit dem Jahrhundertbeginn in fast regelmäßigen Abständen heimgesuchten Gebiete mag das Auftauchen dieser blitzschnellen feindlichen Reiterzüge wie eine immer wiederkehrende Naturkatastrophe, der man wehrlos ausgeliefert ist, erlebt haben. Tatsächlich aber handelte es sich bei den Überfällen der Magyaren um wohlvorbereitete und von strategisch erfahrenen Anführern geleitete militärische Aktionen, deren Motive nicht einfach Abenteuerdrang, Raubgier und Zerstörungswut waren. Vielmehr verfolgten die Magyaren, die kurz vor 900 von der südrussischen Steppe nach Pannonien abgedrängt worden waren, mit ihren Vorstößen nach Westen jedenfalls seit 917 eine massive Zermürbungstaktik oder »politik« mit dem Ziel, sich die westlichen Nachbarn ihres neuen Siedlungsraumes zu dessen Sicherung tributpflichtig zu machen und so ihrer Oberhoheit als Tributherren zu unterwerfen – eine Politik, die in ähnlicher Weise auch die Bayern oder Otto I. in Sachsen gegenüber ihren slawischen Nachbarn im Osten betrieben. Und zumindest zeitweise gelang es den Ungarn, eine ganze Reihe von Gebieten in ihre Abhängigkeit zu zwingen: um Pannonien als Kern ihres Siedlungsraumes in weitem Ausgriff einen Gürtel tributpflichtiger Gebiete zu legen, wie es ja auch seit den Tagen Herzog Ar-

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ »... gelu miserabiliter adstringente ...« Ebd.

¹⁷¹ »Corpus vero Adalperti, in Dei voluntate occisi, reverendus episcopus ad Augustam civitatem vexit ...« Ebd.

¹⁷² »... nisi qui se suis propriis rebus cum indulgentia reverendi episcopi redimere non distulerunt.« Ebd.

¹⁷³ Beumann, Die Ottonen 75.

nulfs »des Bösen« immer wieder einmal zu formellen Verhandlungen und Vertragsabschlüssen mit ihnen (auf der Grundlage von Tributleistungen unter dem verharmlosenden Titel »Geschenke«) kam.¹⁷⁴

Im Jahr 954 waren die Magyaren gewiß weder von Heinrich I. noch von Liudolf – wie man sich gegenseitig beschuldigte – ins Land gerufen worden; doch ließ Liudolf ihnen, als sie in Bayern einfielen, den Weg nach Franken weisen, und Konrad der Rote paktierte mit ihnen in Lothringen gegen den »archidux« Brun. Beider unheilige Allianz mit den Ungarn bewirkte schließlich einen Stimmungsumschwung, der Liudolf wie Konrad den Roten zum Einlenken nötigte. Die Ulrichs-Vita berichtet von einem Zusammentreffen der Aufgebote des Königs und Liudolfs in Schwaben, nämlich »iuxta flumen quod Hilara vocatur, in campo oppidi quod dicitur Tussa«:¹⁷⁵ also an der Iller, und zwar auf der Feldflur von Tussa, einer (nach dem Gebrauch des Begriffes »oppidum« in der Vita) offensichtlich bedeutenderen – dicht an einer Römerstraße gelegenen – Ansiedlung mit zentralörtlicher Funktion (später »Illertissen«) innerhalb einer Grundherrschaft.¹⁷⁶ In beiden Heeren habe niemand mehr zu hoffen gewagt, daß die Schlacht noch zu vermeiden sei. Da hätten sich Bischof Ulrich und der Churer Bischof Hartpert, die somit beide im königlichen Heer standen, zu einem Vermittlungsversuch zusammengetan, und ihnen sei es in letzter Minute geglückt, den Waffengang zu verhindern, den »harten Sinn« von Vater und Sohn zur Nachgiebigkeit zu wandeln und beide zu einem »pactum pacis« zu bewegen.¹⁷⁷ Jedoch kann es sich in Wirklichkeit nur um einen – durch veränderte politische Situation gebotenen – Waffenstillstand bis zu einem Reichstag gehandelt haben, der dann für Juni 954 nach Langenzenn in Franken ausgeschrieben wurde. Der endgültige Friedensschluß zwischen Vater und Sohn (und Konrad dem Roten) aber wurde – nachdem sich der völlig entmutigte Liudolf Otto I. zuvor im Büßergewand unterworfen hatte – erst am 17. Dezember 954 auf der Reichsversammlung zu Arnstadt besiegelt. Liudolf und Konrad mußten nunmehr auf ihre Herzogtümer feierlich verzichten, durften allerdings ihre Eigengüter behalten. Mit

¹⁷⁴ Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes 115–127; Heinrich Büttner, Die Ungarn, das Reich und Europa bis zur Lechfeldschlacht des Jahres 955, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19 (1956) 433–458. – Bogyay, Grundzüge der Geschichte Ungarns (= Grundzüge 10), Darmstadt ²1973, 20–28.

¹⁷⁵ GVUo XII; Kallfelz 102. – WRGS Liber III c. XXX; Bauer-Rau 144.

¹⁷⁶ Siehe hierzu: Hans Peter Köpf-Joachim Feist-Anton H. Konrad, Illertissen. Eine schwäbische Residenz. Geschichte des einstigen Herrschaftssitzes und alten Zentralorts im Illertal. Weißenhorn 1990, 27–29.

¹⁷⁷ GVUo XII; Kallfelz 102. Zu Bischof Hartpert von Chur siehe: Finck von Finckenstein, Bischof und Reich 138f.

7 *Das Leben des hl. Ulrich. Gesamtansicht einer spätgotischen Bildfolge, um 1485, an der Langhauswestwand der Kapelle St. Blasius in Kaufbeuren. Brustbild des Heiligen und Folge von zehn Tafeln aus seinem Leben (vergl. hierzu Abb. 19/20, Klapptafel bei Seite 226)*



Hic est
saint Ulrich infulcratus

Hic wirt S. Ulrich d'apt vō S. galle h'folhē. * Dar nach d' bischoff in avogburg sitzē. * Hic wirt er mit gemain wal in bischoff gewelt. * Alltag silt er hundert anner menschen. * Am do d' cruce er ledig er vom beten gait.



Hic ersehit im S. alla in anner gesicht. * Hic offebart in wär l'ib begraue wär. * Hic geburt er zwu engele das er welle leit. * Und do er aum alhar kē r'ichim gottes hand. * Und gleich nach d' opfer verford er zur ewigē stadt.



Und do er zum altar k̄ erschin im gottes hand.

dem Herzogtum Schwaben belehnte Otto I. den einheimischen Hunfridinger Burchard II., vermutlich einen Oheim der Königin Adelheid und somit einen Verwandten Bischof Ulrichs¹⁷⁸ (der als Teilnehmer an dieser Reichsversammlung nicht bezeugt ist). Heinrich I. eroberte sich in der ersten Hälfte des Jahres 955 mit Waffengewalt das Herzogtum Bayern zurück und nahm sodann grausame Rache am Salzburger Erzbischof Herold.¹⁷⁹ Durch die Verheiratung seiner Tochter Hadwig († 994) mit dem neuen Schwabenherzog Burchard II. wurde dessen Bindung an das Königshaus verstärkt.¹⁸⁰

Die Schwächung der Reichsgewalt durch den Liudolf-Aufstand hatte aber nicht nur den Einfall der Ungarn, sondern auch kriegerische Erhebungen slawischer Stämme im östlichen Grenzgebiet des Reiches, an der Elblinie, zur Folge gehabt, und auch hier war es zwischen Anhängern Liudolfs, etwa den Billungern in Sachsen, und Slawenfürsten zu bündnisartigen Absprachen gekommen. In Sachsen jedenfalls dauerten die Kämpfe nach dem Friedensschluß von Arnstadt unvermindert an; an der Bevölkerung wurden – wie Widukind von Corvey in seiner »Sachsengeschichte« berichtet – furchtbare Greuel verübt.¹⁸¹ Nicht zuletzt die anhaltenden Slawenkämpfe mögen die Ungarn, die nach ihrem Beutezug durch das Reich auch noch Frankreich, Burgund und Italien heimgesucht hatten, im Sommer 955 zu einer neuerlichen Invasion ermuntert haben. Sie brachen, wiederum angeführt vom Horka Bulcsu, in gewaltigem Reiteraufgebot in Bayern ein und verwüsteten das Land mitsamt den angrenzenden Teilen Schwabens bis zur Iller.¹⁸² Auf dem Lechfeld vor den Toren Augsburgs setzten sie sich fest, und nachdem sie die Kirche der heiligen Afra in Brand gesteckt hatten, begannen sie am 8. August die Bischofsstadt, die Bischof Ulrich durch eine niedrige Wehrmauer ohne Türme hatte befestigen lassen, zu belagern. Der Verfasser der Ulrichs-Vita hat die drangvollen Geschehnisse der folgenden Tage in seinem Bericht – vielleicht als Augenzeuge – festgehalten: Der Bischof hatte innerhalb der Stadtmauern in großer Zahl seine »milites«, kampferprobte und kühne Männer, zusammengezogen, unter ihnen Graf Dietpald, sein Bruder, Reginbald, der Sohn seiner Schwester Liutgard, und andere Verwandte.¹⁸³ Als nun die

¹⁷⁸ Bühler, Die Vorfahren des Bischofs Ulrich, nach 44 (Genealogie).

¹⁷⁹ Der Bayernherzog Heinrich I. ließ den Erzbischof blinden und verbannte ihn nach Säben. Beumann, Die Ottonen 76.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ WRGS Liber III c. XLII–XLIII, XLV–XLVI; Bauer-Rau 150–154.

¹⁸² GVUo XII; Kallfelz 104.

¹⁸³ Ebd. – Zur damaligen Topographie Augsburgs siehe: Walter Groos, Augsburg zur Zeit Bischof Ulrichs, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67 (1973) 39–46; Georg Kreuzer, Augsburg in fränkischer und ottonischer Zeit (ca. 550–1024). Bischof Ulrich von Augsburg, in: Günther Gottlieb-Wolfram Baer u. a. (Hrg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1984, 117–121.

8 Kaufbeuren, St. Blasius: Erscheinung der Hand Gottes bei der Messfeier des Heiligen. Aus dem Ulrichszyklus, um 1485

Ungarn zum Sturm auf die Stadt ansetzten und die bischöflichen Ritter sich ihnen vor der Umwallung entgegenwerfen wollten, befahl ihnen der Bischof, der die Verteidigung der Stadt persönlich leitete, innerhalb des Mauerbezirks zu bleiben und nur das Tor, »durch das man am leichtesten eindringen konnte«, zu verbarrikadieren. Die Ungarn aber berannten das dem Lech zugewandte Osttor. Und hier vermochten die Verteidiger den Angreifern eine erste schwere Schlappe zu bereiten. Befehligt vom Bischof, der »in der Stunde des Kampfes, angetan mit der Stola, ohne durch Schild, Harnisch und Helm geschützt zu sein, auf seinem Roß gesessen« habe und gleichwohl »von den Pfeilen und Steinen, die ihn von allen Seiten umschwirrten, unversehrt und unverwundet geblieben« sei,¹⁸⁴ scheinen sie die Ungarn im Augenblick höchster Gefahr durch einen jähen Ausfall überrumpelt zu haben. Es kam zu einem wilden Schlachtgetümmel vor dem Tor, bei dem der Anführer der Ungarn getötet wurde. Als diese ihn durchbohrt vom Pferd sinken sahen, nahmen sie ihn »mit großer Furcht und unter Wehgeschrei« eilig an sich und wichen für diesen Tag in ihr Feldlager zurück.

Nun ist das Bild des lediglich mit der priesterlichen Stola bewehrten, ohne Rüstung und Waffe heldenmütig in das Kampfgewühl sich stürzenden bischöflichen Stadtherrn, wie es der Biograph zeichnet, gewiß von höchster Eindrücklichkeit. Es hat denn auch nachmals die fromme Phantasie mächtig angeregt bis hin zur Legende, daß Bischof Ulrich mit demselben Todesmut und Gottvertrauen auch an der Entscheidungsschlacht auf dem Lechfeld teilgenommen habe und ihm während des mörderischen Ringens ein Engel vom Himmel her mit der »Crux victorialis«, dem »siegzwingenden Kreuz«, zu Hilfe geeilt sei.¹⁸⁵ Aber wie letztere Legende durch die angebliche Kreuzesvision Kaiser Konstantins vor der Schlacht gegen Kaiser Maxentius, seinen Rivalen, an der Milvischen Brücke bei Rom (28. Oktober 312) inspiriert ist,¹⁸⁶ so handelt es sich schon bei der Darstellung des schutzlos den feindlichen Geschossen preisgegebenen und doch unverwundbaren Bischofs um einen legendarischen Topos, der sich vermutlich aus der »Vita sancti Martini« des Sulpicius Severus herleitet.¹⁸⁷ Der Gedanke, daß ein geweihter Priester und Bischof als Stadtherr und Reichsfürst zur Waffe greift, um seine Untertanen gegen Feindeshand zu verteidigen oder den Frieden im Reich sichern zu hel-

¹⁸⁴ »Hora vero belli episcopus super caballum suum sedens, stola indutus, non clipeo aut lorica aut galea munitus, iaculis et lapidibus undique circa eum discurrentibus, intactus et inlaesus subsistebat.« GVOo XII; Kallfelz 104.

¹⁸⁵ Diese Legende, vielfach dargestellt, entstand wohl erst im 15. Jahrhundert. Siehe dazu: Wolfgang Augustyn, Das Ulrichskreuz und die Ulrichskreuze. In diesem Band S. 267–315.

¹⁸⁶ Siehe hierzu: Jedin, Handbuch I 454–462.

¹⁸⁷ Friedrich Prinz, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2), Stuttgart 1971, 172; Engels, Der Reichsbischof 53 f. – Georg Kreuzer, Die »Vita Sancti episcopi Augustani« des Augsburger Dompropstes Gerhard. Eine literarkritische Untersuchung. In diesem Band S. 169–177, hier 174 f.

fen, scheint zur Zeit der Abfassung der Ulrichs-Vita nur noch schwer erträglich gewesen zu sein und zumal der Vorstellung von einem heiligen Bischof gänzlich widerstritten zu haben. Die Ulrichs-Vita beschränkt sich deshalb auch darauf, des Bischofs Teilnahme an Kriegszügen nur gerade andeutungsweise zu erwähnen, und übergeht im übrigen – so muß man wohl folgern – diese Seite im Leben Bischof Ulrichs, wo immer möglich, mit Schweigen. Aber mit der Waffe am Kampf teilnehmende Bischöfe (und auch Päpste) sind damals und im späteren Mittelalter vielfach bezeugt, für die Reichsbischöfe ergab sich solcher Einsatz ganz selbstverständlich aus ihrer Verpflichtung im Dienst des Reiches und der Friedenswahrung. Und hatte Bischof Ulrich nicht zwei Jahre zuvor an der Spitze seines Aufgebots monatelang im Heer des Königs bei der Belagerung Regensburgs mitgewirkt? Sollte er nach dem glücklichen Überfall auf seine Gegner aus dem Lager Liudolfs vor dem »castellum quod dicitur Mantahinga« bei deren Verfolgung tatenlos geblieben sein? Hatte er sich nicht im selben Jahr noch »in campo oppidi quod dicitur Tussa« an der Iller im königlichen Heer eingefunden, auch wenn es dann dank seiner und Bischof Hartperts Vermittlung nicht zum Waffengang gekommen war? Es kann wohl kein Zweifel sein, daß er in jenen notvollen Tagen, da seine Bischofsstadt aufs äußerste gefährdet war und zunächst jegliche Hilfe von außen fehlte, als Stadtherr an der Spitze seiner Mannen mit dem Schwert in der Hand die Verteidigung anführte – der Biograph aber diesen seinen Einsatz zur Rettung Augsburgs, der wohl bei vielen in dankbarem Gedächtnis geblieben war und vielleicht später als wunderbare Errettung empfunden wurde, im nachhinein im Sinne der gebotenen hagiographischen Stilisierung »verklärt« hat.

Nachdem so die Bischofsstadt gegen den feindlichen Ansturm des ersten Tages glimpflich hatte verteidigt werden können, inspizierte der Bischof die Umwallung und gab Anweisung zur raschen Ausbesserung der Schäden und zur zweckmäßigen Aufstellung von Wehrhäusern, d. h. wohl von hölzernen, nach der Seite der Stadt offenen Unterständen, was dann die ganze Nacht hindurch geschah. Er selber aber habe die Stunden der Nacht im Gebet verbracht und mit ihm auf seine Weisung die Klosterfrauen in der Stadt, die teils in Bittprozessionen, teils »am Boden ausgestreckt inbrünstig die heilige Gottesmutter Maria um die Errettung des Volkes und die Befreiung der Stadt anflehten«. ¹⁸⁸ Bei Tagesanbruch habe Bischof Ulrich nach seiner Gewohnheit das Morgenlob verrichtet und die Messe gefeiert, sodann »nach der heiligen Handlung alle mit der heiligen Wegzehrung gestärkt«, sie ermunternd, ihre Hoffnung auf den Herrn zu setzen, und sie tröstend mit dem Psalmwort: »Und wenn ich auch wandle mitten im Schatten des Todes, ich fürchte kein Unheil, denn du bist mit mir.« ¹⁸⁹ Danach rüsteten sich der Bischof und seine

¹⁸⁸ GVUo XII, Kallfelz 106.

¹⁸⁹ Ps. 23, 4.

Mannen zur Wiederaufnahme des Kampfes. Die Vita berichtet: »Als sich die ersten Strahlen der Sonne über das weite Land ergossen, umzingelte das Heer der Ungarn in unsagbarer Menge von allen Seiten die Stadt zum Sturmangriff, und sie führten mit sich verschiedene Instrumente zum Niederlegen der Mauern. Da nun [auf Seiten der städtischen Abwehr] alle kampfbereit und alle Bollwerke der Stadt mit Verteidigern gespickt waren, trieben einige der Ungarn die anderen, indem sie ihnen mit Peitschen drohten, zum Kampf an. Diese jedoch sahen die große Zahl der Verteidiger, die ihnen auf den Bollwerken gegenüberstanden, wurden von Gott in Furcht versetzt und wagten sich nicht an die Mauern heran.«¹⁹⁰ Der Kampf war noch nicht losgebrochen, als Berchtold, der Sohn des im Vorjahr bei Regensburg gefallenen bayerischen Pfalzgrafen Arnulf, von der Reisenburg (bei Günzburg an der Donau) herbeieilend, dem »rex Ungrorum« das unvermutete Herannahen König Ottos I. meldete (ein Zeichen dafür, daß zwischen ehemaligen Liudolf-Anhängern und den Ungarn immer noch Verbindungen bestanden). Auf diese Nachricht hin zog der »rex Ungrorum« auf der Stelle seine gesamte Streitmacht zurück, hielt Kriegsrat und beschloß, vom Kampf um die Bischofsstadt abzulassen und dem königlichen Heer in offener Feldschlacht zu begegnen.

Otto I. war nach dem Bericht Widukinds von Corvey¹⁹¹ auf die Kunde vom neuerlichen Einfall der Ungarn hin von Sachsen, wo er wegen des Slawenkrieges nur wenige Truppen hatte aufbieten können, im Eilmarsch nach Süden aufgebrochen. »Im Bereich von Augsburg«, bei Ulm oder im Raum von Donauwörth, hatte sich um ihn ein Heer aus Franken, Schwaben, Bayern und Böhmen gesammelt. Auch »Herzog« Konrad der Rote (»Cuonradus dux«) war mit zahlreicher Reiterei erschienen, »und durch seine Ankunft ermutigt, wünschten die Krieger nunmehr den Kampf nicht länger zu verschieben; denn er war von Natur kühnen Mutes und, was bei kühnen Männern selten ist, tüchtig im Rat, im Kampfe, mochte er zu Roß oder zu Fuß den Feind angreifen, unwiderstehlich, seinen Genossen im Krieg und Frieden teuer.«¹⁹² So kam es am 10. August 955, am Fest des heiligen Laurentius, zur entscheidenden Schlacht auf dem Lechfeld (und zwar wohl nördlich von Augsburg auf der schwäbischen Seite des Lechs), in die Otto I., »den Schild und die heilige Lanze ergreifend«, an der Spitze seines acht Legionen (Abteilungen von je tausend Mann) aus allen Teilen des Reiches umfassenden Reiterheeres stürmte, »so zugleich die Aufgabe des tapfersten Kriegers und des trefflichsten Feldherrn erfüllend«.¹⁹³ Bischof Ulrich verharrte in der Stadt; aber sein

¹⁹⁰ GVUO XII, Kallfelz 106.

¹⁹¹ WRGS Liber III c. XLIV; Bauer-Rau 152–154. – Die wichtigsten Quellen zur Ungarnschlacht 955 sind: WRGS Liber III c. XLIV XLVI–XLIX; Bauer-Rau 153–158. – GVUo XII–XIII 402; Kallfelz 108–110. – Annales Sancti Galli maiores. MGH. SS I, Hannover 1826 [Stuttgart-New York 1963] 79.

¹⁹² WRGS Liber III c. XLIV; Bauer-Rau 152.

¹⁹³ WRGS Liber III c. XLVI; Bauer-Rau 156 – Zur Schlacht gegen die Ungarn bei Augsburg siehe: Alfred Schröder, Die Ungarnschlacht von 955, in: Archiv für die Geschichte des Hochstifts

Bruder Graf Dietpald, sein Neffe Reginbald und andere Verwandte hatten in der Nacht zuvor wohl mit einem kleinen bischöflichen Aufgebot Augsburg verlassen und sich dem königlichen Heer angeschlossen.¹⁹⁴ Nach anfänglicher Bedrängnis und schweren Verlusten wurde schließlich – so die Ulrichs-Vita – »König Otto von Gott, dem nichts unmöglich ist, der glorreiche Sieg verliehen.«¹⁹⁵ Die Ungarn, obwohl in erheblicher Überzahl, erlitten eine vernichtende Niederlage. Viele von ihnen, die dem furchterlichen Gemetzel zu entrinnen vermochten und an der Stadt vorbei in wilder Flucht über den Lech zu setzen oder in den umliegenden Ansiedlungen sich zu verschanzen suchten, wurden, soweit sie nicht der Fluß mit sich forttrieb, noch am selben und am folgenden Tag erschlagen, ersäuft oder mitsamt den Gebäuden, in denen sie sich verborgen hielten, verbrannt. »Kein Weg und keine weglose Wildnis war für sie mehr zu finden, wo nicht auf Schritt und Tritt die Rache des Herrn offenkundig über ihnen geblieben wäre« – so der Kommentar des Verfassers der Ulrichs-Vita.¹⁹⁶ Freilich scheint erst ein zweites Gefecht, wohl am 12. August, an der Amper- oder Isarlinie, wo die Fliehenden, ihre Verfolger im Rücken, auf eine böhmische Nachhut stießen, die gänzliche Vernichtung der Ungarn herbeigeführt zu haben.¹⁹⁷ Vermutlich erst jetzt konnten die Anführer der Ungarn, auch der Horka Bulcsu, ergriffen werden. Man brachte sie nach Regensburg, wo (der auf den Tod erkrankte) Herzog Heinrich I. sie nach der Ulrichs-Vita »zur Schande ihres Volkes ... auf die Folter spannen«,¹⁹⁸ nach Widukind von Corvey »durch den Strang hinrichten« ließ.¹⁹⁹ Die Jahrbücher von St. Gallen vermerken zum Jahr 955, daß König Otto I. damals »mit Gottes Hilfe« ein Heer von hunderttausend Ungarn aufgerieben habe;²⁰⁰ man wird diese Zahlenangabe nicht pressen dürfen, aber eine ungeheure Menge meint sie immerhin. Doch auch im königlichen Heer war der Blutzoll hoch. Und zu den Opfern zählten Konrad der Rote, dem ein feindli-

Augsburg 1(1909/11) 453–492; Bartel Eberl, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlê) im Jahre 955 (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 7), Augsburg-Basel [1955]; Thomas von Bogyay, Lechfeld Ende und Anfang. Ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld, München 1955; Lorenz Weinrich, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 27 (1971) 291–313; – Helmut Beumann, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnzuges Ottos des Großen, in: Ders. (Hrg.), Festschrift für Walter Schlesinger II (= Mitteldeutsche Forschungen 74/II), Köln-Wien 1974, 238–275.

¹⁹⁴ GvUo VII; Kallfelz 106.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ WRGS Liber III c. XLVI; Bauer-Rau 156; Baumann, Die Ottonen 79.

¹⁹⁸ GvUo XII; Kallfelz 108.

¹⁹⁹ WRGS Liber III c. XLVIII; Bauer-Rau 156.

²⁰⁰ »955. Otto rex cum Agarenis pugnabat in festivitate sancti Laurentii, eosque Deo auxiliante devicit. Et erat numerus eorum 100 milia et multi illorum comprehensi sunt cum rege eorum nomine Pulszi, et suspensi sunt in patibulis.« Annales Sancti Galli maiores. MGH. SS I 79.

cher Pfeil die Kehle durchbohrt hatte,²⁰¹ sowie Bischof Ulrichs Bruder Dietpald und Neffe Reginbald.²⁰² Der König, der die Nacht nach der Lechfeldschlacht in der bischöflichen Pfalz verbrachte, um Bischof Ulrich Trost zuzusprechen und wohl auch zu danken für den glücklich geleisteten Widerstand in der Stadt, der zur nachfolgenden Überwindung der Ungarn nicht unerheblich beigetragen hatte, belehnte Riwin, den Sohn Dietpalds, mit den Grafschaften des gefallenen Vaters (Brenz- und Augstgau?). Vielleicht verlied Otto I. Bischof Ulrich damals auch das Privileg, Münzen zu prägen.²⁰³ Die Einsetzung Riwins in die väterlichen Grafschaften aber war nicht nur ein Zeichen königlicher Huld; vielmehr respektierte Otto I. mit dieser Verleihung de facto die Erbllichkeit des Lehnsbesitzes in der Familie Dietpalds, was wiederum auf die inzwischen erlangte Machtstellung der Ulrichs-Sippe in Schwaben schließen läßt. An der »Könignähe« Bischof Ulrichs partizipierte ganz selbstverständlich seine Sippe, wie er selber seine engsten Mitarbeiter vorzüglich aus dem Kreis jener auswählte, die seines Blutes waren. Auch hierin war Bischof Ulrich ein typischer Vertreter der Reichs- und Adelskirche des frühen Hochmittelalters.²⁰⁴

Am anderen Morgen, als der König die Verfolgung der flüchtenden Ungarn wieder aufnahm, begab sich Bischof Ulrich auf die Walstatt, um unter den Gefallenen die Leichen seiner beiden Verwandten zu suchen. Er fand sie und bestattete sie im Dom vor dem Walburga-Altar.²⁰⁵ Nachdem dieser Akt schuldiger Pietät vollbracht war, ging er mit seinen Getreuen über die Behebung der Kriegsschäden zu Rate. Der letzte Einfall der Ungarn hatte das in seiner über dreißigjährigen Regierungszeit mühsam Geschaffene weitgehend wieder vernichtet. Obgleich tief getroffen von den erlittenen Widrigkeiten, nahm Bischof Ulrich, wie einst bei der Übernahme des Bistums, unverzüglich das Werk des Wiederaufbaus in Angriff. Er suchte die völlig ausgeplünderte Domgeistlichkeit mit Nahrung und dem notwendigsten Lebensunterhalt zu versorgen, damit sie den täglichen Gottesdienst versehen konnte, und unterstützte sie, »bis ihre Güter nach erneutem Anbau den Unterhalt für sie wieder erbrachten«.²⁰⁶ Er ließ die hochstiftischen Felder, deren Jahresernte niedergebrannt worden war, wieder bestellen und die Gebäude herrichten, um die Versorgung seiner »familia« zu sichern. Vielleicht fiel in diese Phase des Wiederaufbaus auch die schon erwähnte, freilich erst durch ein Privileg Papst Cölestins II. vom 26. November 1143 belegte Stiftung eines Hospitalgebäudes für zwölf Arme unter der Stadtmauer (»infra murum civi-

²⁰¹ WRGS Liber III c. XLVII; Bauer-Rau 156.

²⁰² GVUo XII XIII; Kallfelz 108.

²⁰³ GVUo XII; Kallfelz 108. – Zur Verleihung des Münzprivilegs siehe: RBDA 76 (Nr. 126).

²⁰⁴ Goetz, Bischof Ulrich 37.

²⁰⁵ GVUo XIII; Kallfelz 108–110. – Holzbauer, Mittelalterliche Heiligenverehrung – Heilige Walpurgis (= Eichstätter Studien Neue Folge 5), Kewelaeer 1972, 88–91.

²⁰⁶ GVUo XIII; Kallfelz 110.

²⁰⁷ RBDA 76f. (Nr. 127).

tatis«) mit Zustiftungen für dessen Unterhalt.²⁰⁷ Für den Wiederaufbau der Kirche der heiligen Afra vor der Stadt fehlten allerdings zunächst die Mittel. Doch hatte man die Inneneinrichtung der Kirche »vor den Barbaren« noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht und in der Domkirche deponiert. Nun schützte man wenigstens die Altäre durch ein schlichtes Schindeldach vor Witterungseinflüssen. »In einer Vision gemahnt«, habe Bischof Ulrich schließlich noch das Grab Bischof Sintperts »im Chor an den Altarstufen« mit einem »kunstvoll gezimmerten Holzverschlag« abdecken lassen. Aus der Ulrichs-Vita geht aber hervor, daß der Bischof den Plan faßte, die Wiedererrichtung der Kirche (und Grablege der Augsburger Bischöfe) mit einer prächtigen Neugestaltung, vor allem mit dem Bau einer Krypta in ihrem Ostteil, zu verbinden, und in diesem Zusammenhang nach dem Grab der heiligen Afra forschen ließ, damit nicht durch den beabsichtigten Bau dieser Krypta ihre Grabesruhe gestört würde. Mit seinen Hausgenossen und Priestern habe er durch Gebet und Fasten Gott angefleht, ihm die Stelle des Grabes der Martyrin zu zeigen und zu offenbaren, ob er die Krypta am vorgesehenen Ort anlegen dürfe – so die Vita, und sie fährt fort: Die heilige Afra selbst habe ihm »eines Nachts« ihr Grab gewiesen und ihm den Bau der Krypta im Ostteil der Kirche verboten »mit Rücksicht auf die Gebeine der Heiligen, die dort in Ruhe den Tag des Gerichts erwarten sollten«.²⁰⁸ Daraufhin habe der Bischof »die zum größten Teil bei der Feuersbrunst eingestürzten Mauern mit großer Eile wiederaufrichten und um eine Elle höher als zuvor ziehen lassen«. Die Krypta wurde im Westteil der Kirche angelegt; dabei habe der Bischof persönlich die Anfertigung des Dachstuhls überwacht, sodann die ganze Kirche mit Ziegeln decken und ihr Inneres mit einer Kassettendecke und möglicherweise mit »leuchtender Malerei« zieren lassen.²⁰⁹ Daß sich auch draußen im Bistum an Orten, die den Ungarn preisgegeben gewesen waren, wieder neues Leben regte, belegt die urkundliche Nachricht über die Weihe dreier Kirchen durch Bischof Ulrich an einem 25. September nach der Lechfeldschlacht (aber kaum mehr im Jahr 955) beim ebenfalls schwer beschädigten Kloster Benediktbeuern.²¹⁰

²⁰⁸ GVUo XIII; Kallfelz 110–112. – Der Hinweis auf das Grab Bischof Sintperts (778?–808/09) in der Kirche der heiligen Afra an bevorzugter Stelle und Bischof Ulrichs Sorge für dessen Schutz vor Witterungseinflüssen legen den Schluß nahe, daß dieser zwischen Legende und Historie stehende Bischof der Karolingerzeit bereits verehrt wurde. – St. Simpert, Bischof von Augsburg 778–807. Ein hochverehrter Heiliger und Nothelfer in Stadt und Bistum Augsburg, Augsburg 1978.

²⁰⁹ »... et interius aedem aecclisae laqueariis vestivit et lucida decoravit, et ornamenta aecclisae, quae propter barbaros in civitatem fuerunt deportata et in matrici aecclisae servata, restitui fecit.« Nach cod. 261 (971) Einsiedlensis und Markus Welser wäre zu ergänzen »lucida pictura«. GVUo XIII; Kallfelz 112. – Joachim Werner (Hrg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968 (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23), München 1977.

²¹⁰ Es handelt sich um drei Kirchen zu Ehren der Heiligen Laurentius, Stephanus und Sixtus. RBDA 77 (Nr. 128).

Der Sieg Ottos I. über die Ungarn, oder in der Diktion Widukinds von Corvey: »Der Sieg über ein so wildes Volk«, der »nicht gerade unblutig war«, ²¹¹ unmittelbar nach der endgültigen Erstickung des Liudolf-Aufstandes erfochten mit Hilfe aller Stämme des Reiches, mehrte nicht nur den Ruhm des Königs als des Überwinders der Heiden und Befestigers des Friedens – das Heer habe ihn, wie einst schon seinen Vater Heinrich I. nach der Schlacht gegen die Ungarn bei Riade an der Unstrut am 15. März 933, ²¹² zum »Vater des Vaterlandes und Kaiser« ausgerufen, ²¹³ sondern bannte fortan auch die Ungarn von den Grenzen des Reiches. Sie ließen von ihren Kriegszügen nach Westen ab; ihre Kraft, die der Horka Bulcsu mit seinem Ausgreifen bis nach Frankreich möglicherweise überspannt hatte, scheint gebrochen gewesen zu sein. Die östlichen Grenzmarken, in denen vor allem die bayerische Kirche großartige Missions- und Kolonisationsarbeit geleistet hatte, ²¹⁴ konnten gesichert und ausgebaut werden. Die Ungarn selber wurden allmählich seßhaft und wuchsen in die abendländisch-christliche Kulturwelt hinein; vor allem von Passau aus missioniert, wandelte sich Ungarn seit dem Ende des 10. Jahrhunderts, unter König Stephan I. dem Heiligen (1000/01–1038), der mit Gisela, der Tochter des Bayernherzogs Heinrich des Zänkers verheiratet war, zu einem nach Westen orientierten christlichen Königreich mit vollständiger kirchlicher Organisation. ²¹⁵ Als östlicher Vorposten der lateinischen Kirche wurden die Ungarn später zu Verteidigern des christlichen Abendlandes gegen Islam und Osmanen. ²¹⁶

Zukunftssorge

Bischof Ulrich hatte, als er Augsburg gegen den Ansturm der Ungarn verteidigte, das 65. Lebensjahr erreicht oder gerade vollendet. Noch 18 Jahre bischöflichen Wirkens sollten ihm beschieden sein, in erstaunlicher geistiger und körperlicher Rüstigkeit bis ins hohe Alter. Selbst weite Reisen scheinen ihm trotz der damit verbundenen Strapazen kaum Beschwer verursacht zu haben. Wenigstens zweimal noch weilte er in St. Gallen, der geliebten Stätte

²¹¹ »... sed non adeo incruenta victoria fuit de tam saeva gente.« WRGS Liber III c. XLVI; Bauer-Rau 156.

²¹² WRGS Liber I c. XXXVIII; Bauer-Rau 76.

²¹³ »Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est.« WRGS Liber III c. XLVIII; Bauer-Rau 158.

²¹⁴ Siehe hierzu: Herwig Wolfram (Hrg.), *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien (= Böhlau Quellenbücher), Wien-Graz-Köln 1979. – Spindler, Handbuch I.

²¹⁵ Bogyay, Grundzüge 32–38. – Zu Königin Gisela siehe: August Leidl, *Die selige Gisela, Königin von Ungarn (um 985–um 1060)*, in: Georg Schwaiger (Hrg.), *Bavaria Sancta*. Zeugen christlichen Glaubens in Bayern III, Regensburg 1973, 138–155.

²¹⁶ Bogyay, Grundzüge 99–118.

seiner Erziehung, und von dort aus besuchte er auch, wie er es sich früher schon zur Gewohnheit gemacht hatte, das Kloster Einsiedeln: nämlich vor 958, als er zum letztenmal mit dessen Gründerabt Eberhard (934–958) zusammentraf und dieser sich in plötzlicher Vorahnung seines baldigen Todes mit Tränen in den Augen von ihm verabschiedete,²¹⁷ und nach 964, als er dem Einsiedler Mönch Wolfgang – dem Lehrer der Klosterschule und nachmaligen Bischof von Regensburg – die Priesterweihe erteilte.²¹⁸ Am 24. Dezember 960 nahm er an der Reichsversammlung zu Regensburg teil, auf der Otto I. für seine Magdeburger Stiftung Mauritius-Reliquien in Empfang nahm.²¹⁹ Möglicherweise spielte sich in diesem Zusammenhang die von der Ulrichs-Vita berichtete Episode ab, wonach Bischof Ulrich für seine Reise zum königlichen Hoftag in Regensburg den Wasserweg gewählt habe und bei einem Schiffbruch auf der Donau mit Mühe vor dem Untergang gerettet worden sei.²²⁰ 963 erschien er – vielleicht gelegentlich seiner zweiten (bzw. dritten) Romreise²²¹ – im Heerlager zu San Leo di Montefeltre und erbat von Kaiser Otto I. für die ihm übertragene Abtei Kempten das Privileg freier Abtwahl.²²² Im Februar 966 hielt er in Eichstätt die feierlichen Exequien für den verstorbenen Bischof Starchand, mit dem er befreundet gewesen war.²²³ Wiederholt waltete er in diesen Jahren auch seines Amtes bei Bischofskonsekrationen.²²⁴ Und an einem 2. Juni zwischen 968 und 972 vollzog er auf Bitten des Abtes Werinhar von Fulda die Weihe der Fuldaer königlichen Kapelle zu Ehren Christi und Johannes' des Täufers.²²⁵

Der greise Bischof blieb in der Erfüllung seiner Amtspflichten unermüdlich, und bis zur letzten Stunde suchte er die Zügel seines geistlichen Regiments fest in Händen zu halten. Doch mit zunehmendem Alter richtete er, der im Bereich seines Bistums alle geistliche Gewalt in sich vereinigte und möglichst auch keinen selbständigen Abt duldete, sondern an allen Orten in eige-

²¹⁷ GVUo XIV; Kallfelz 114–116. – Zu Kloster Einsiedeln siehe: Hagen Keller, *Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben* (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13), Freiburg i. Br. 1964; *Helvetia Sacra* III/1, Bern 1986, 517–594.

²¹⁸ *Othloni Vita sancti Wolfkangi episcopi* XI. MGH.SS IV 530. – RBDA 80 (Nr. 136). Die Weihe fand zwischen 964 und 972 statt. Kuno Bugmann, *Bischof Ulrich in Einsiedeln*, in: *Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung* 61–64.

²¹⁹ RBDA 78 (Nr. 132).

²²⁰ GVUo XVII; Kallfelz 122.

²²¹ Auf diese Romreise deutet nur die kurze Bemerkung: »Visitare itaque Romam cum quodam tempore aestuanti animo desideraret, et ad fluvium nomine Târ cum pervenit ...« GVUo XVIII; Kallfelz 122.

²²² Die Urkunde datiert vom 14. Juni 963. RDBA 79 (Nr. 134).

²²³ Ebd. 80 (Nr. 137).

²²⁴ Wohl 968 bei der Weihe Bischof Erchenbalds von Straßburg; zwischen April und September desselben Jahres bei der Weihe Erzbischof Hattos II. von Mainz; am 21. Dezember desselben Jahres bei der Weihe Bischof Hildewards von Halberstadt; nach dem 18. Januar 970 bei der Weihe Erzbischof Ruperts von Mainz; nach dem 13. August 970 bei der Weihe Bischof Balderichs von Speyer. Ebd. 80–83 (Nr. 139, 141, 143, 145, 146).

²²⁵ Ebd. 81 (Nr. 142).

ner Person nach dem Rechten sah, seine Sorge mehr und mehr auf die Zukunft des Überkommenen und durch seine Hand Gewordenen. Die Vermittlung des Privilegs freier Abtwahl für die königliche Abtei Kempten war ebenso Ausdruck dieser Vorsorge wie die Gründung eines großzügig dotierten Kanonissenstifts bei der Kirche des heiligen Stephan zu Augsburg am 23. April 968: eine klösterliche Gründung, der Bischof Ulrich zwar die dort bereits in einer Zelle lebende Ellensind als Leiterin vorsetzte, aber für die Zeit nach deren Tod ebenfalls das Privileg freier Äbtissinenwahl gewährte.²²⁶ Es war dies übrigens die einzige Klostergründung Bischof Ulrichs während seiner fünfzigjährigen Regierungszeit. Und nochmals bestätigte sich diese Vorsorge, als der Bischof noch in den letzten Monaten seines Lebens der königlichen Abtei Ottobeuren, deren Kommendatarabt sein Neffe Adalbero gewesen war, zum Privileg freier Abtwahl verhalf, allerdings dann den Ottobeurer Mönch Roudung, den er für dieses Amt am tauglichsten hielt, autoritativ zum Abt »designierte« und dem Konvent mit äußerster Bestimmtheit nahelegte, diesen und keinen anderen zu wählen.²²⁷ Die hohe Wertschätzung, die der König und Kaiser ihm entgegenbrachte, ermutigte ihn schließlich auch, die Frage seiner eigenen Nachfolge aufzugreifen. Otto I. hatte ihm nach den Angaben der Ulrichs-Vita zum Dank für die vor und in der Lechfeldschlacht geleistete »treue Hilfe« zugesichert, allen seinen Wünschen ein williges Ohr zu leihen.²²⁸ Seit dem Beginn der sechziger Jahre begann Bischof Ulrich nun im Vertrauen auf das kaiserliche Wohlwollen schrittweise seine Nachfolge im Bistum Augsburg einzuleiten. Und niemand anderer schien ihm als Nachfolger vorzüglicher geeignet zu sein als sein Neffe Adalbero, der Sohn seiner Schwester Liutgard. Sorge um das Bistum, Familiensinn, Zuneigung für den Neffen und – wie die Ulrichs-Vita deutlich erkennen läßt – Nachgiebigkeit gegenüber dessen Drängen²²⁹ spielten beim Bischof hier zusammen.

Adalbero war – wie wohl einst Bischof Ulrich selbst –, da gut begabt, schon im Kindesalter für die geistliche Laufbahn bestimmt worden und hatte dank

²²⁶ Laut Urkunde von 969. Es handelt sich hierbei um die älteste im Original erhaltene Augsburger Bischofsurkunde. Ebd. 82f. (Nr. 144); Vita Sancti Udalrici. Erlesene Handschriften 115f. (Nr. 77). – GVUo XIX; Kallfelz 124. – Eginio Weidenhiller-Anton Uhl-Bernhard Weißhaar (Hrg.), Ad sanctum Stephanum 969–1969. Festgabe zur Tausendjahr-Feier von St. Stephan in Augsburg, Augsburg 1969; Wilhelm Volkert, Die Gründungsgüter des Frauenstifts bei St. Stephan in Augsburg. Die Ulrichsurkunde von 969 und die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse im Gebiet des Landkreises Augsburg, Augsburg (= Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 5), Augsburg 1969.

²²⁷ RBDA 86f. (Nr. 154, 156). – GVUo XXV; Kallfelz 138. – Romuald Baurreiß, Ottobeuren und die klösterlichen Reformen, in: Aegidius Kolb-Hermann Tüchle (Hrg.), Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964, 73–109, hier: 75f.

²²⁸ »Rex autem ... Riwinum filium Dietpaldi comitatibus honoravit, episcopique fido adiutorio, in quibuscumque eius desiderium cognovit, dignam mercedem restituit.« GVUo XII; Kallfelz 108.

²²⁹ GVUo XXVI; Kallfelz 142.

der Fürsorge des Oheims bei einem »Magister Benedikt, einem hochgelehrten Mönch« (vielleicht im Kloster Wessobrunn), eine entsprechende Ausbildung in der »Wissenschaft der Kunst der Grammatik und anderer Bücher« erhalten. Danach war er von seinem bischöflichen Onkel »dem Kaiser vorgestellt und in dessen Hand und Huld übergeben worden«, und Otto I. hatte ihn wohl in die königliche Hofkapelle aufgenommen. Jedenfalls hebt die Ulrichs-Vita hervor, Adalbero habe sich im Königsdienst so trefflich bewährt, »daß dem Kaiser sein Dienst in kirchlichen und weltlichen Dingen allzeit wohlgefiel«. ²³⁰ Auch war der hoffnungsvolle junge Mann zur Sicherung seines standesgemäßen Unterhalts – zweifellos wiederum auf Bitten des Oheims – von Otto I. bereits 941 mit der königlichen Abtei Ottobeuren ausgestattet worden, obwohl er keine Mönchsgelübde abgelegt hatte. ²³¹ Hier werden – im Sinne adeliger Familienpolitik – Verfassungszustände sichtbar, wie sie schon für die späte Karolingerzeit vielfach bezeugt sind. ²³² Als nun der Bischof mit zunehmendem Alter seine Kräfte schwinden fühlte und ihm die Pflichten der kaiserlichen Heeresfolge wie der Besuch der Hofstage zu anstrengend wurden, er sichtlich auch die ihm noch verbleibende Zeit ungeteilter seinen geistlichen Hirtenaufgaben zu widmen wünschte, erbat er vom Kaiser die Gunst, sich bei Hof- und Heerfahrten, also in Reichsangelegenheiten, künftig von seinem Neffen vertreten lassen zu dürfen. Die Ulrichs-Vita berichtet darüber nur allgemein; ²³³ aber vielleicht war dieses Anliegen für Bischof Ulrich der eigentliche Grund, Otto I. 963 (ein Jahr nach dessen Kaiserkrönung am 2. Februar 962) im Heerlager zu San Leo de Montefeltre aufzusuchen, und möglicherweise befand sich damals Adalbero selber in der Begleitung des Kaisers, so daß es zugleich des Oheims Absicht gewesen sein könnte, ihn heimzuholen. Der Werdegang des Neffen, der gewiß »clericus« war, von dessen Priesterweihe jedoch in der Ulrichs-Vita nicht die Rede ist, gestaltete sich somit nach den Wünschen des Oheims glücklich, und sollte Adalbero wirklich der königlichen Hofkapelle angehört haben, die sich nach dem Liudolf-Aufstand unter dem maßgeblichen Einfluß Erzbischofs Bruns von Köln mehr und mehr zu einer Ausbildungsstätte für künftige Reichsbischöfe entwickelte, so hätte er in der Tat über die wichtigsten Voraussetzungen für das Bischofsamt verfügt. Bischof Ulrich aber wollte seiner Sache si-

²³⁰ »Tunc vero temporis habebat episcopus Uodalricus filium sororis suae Liutgardae, bonae indolis, Adalberonem nomine, cuidam doctissimo magistro Benedicto monacho ad erudiendum scientiam grammaticae artis et aliorum librorum commendatum. Cumque ille ab eo in omnibus profectibus bonae scientiae et disciplinae doctus atque educatus in virile robur devenisset, statim de scola exemptus, ab avunculo suo episcopo imperatori praesentatus, et in manus eius misericordiae commendatus, regali servicio tam studiose atque decenter insistebat, usque dum imperatori eius ministerium in aecclesiasticis et in saecularibus bene placuisset.« GVOo III, Kallfelz 64.

²³¹ GVOo XXV, Kallfelz 134–136.

²³² Hauck, Kirchengeschichte II 614–622.

²³³ GVOo III, Kallfelz 64.

cher gehen und entschloß sich deshalb, seine Nachfolge zugunsten Adalberos definitiv zu regeln, gewiß in der Überzeugung, sein Lebenswerk durch die Übergabe des Hirtenstabs an den Neffen am besten bewahren zu können, aber nicht weniger in dem Bestreben, die nicht zuletzt durch seinen Aufstieg errungene politische Machtstellung seiner Sippe für die Zukunft zu festigen.

So brach der Bischof, »als er schon von Tag zu Tag das Nachlassen seiner Kräfte spürte«, wohl im Frühjahr oder Herbst 971, begleitet von Adalbero, zu seiner letzten Reise nach Italien auf. Unter schwierigsten Umständen mußte man den über achtzigjährigen Greis in einer Sänfte über die Alpen transportieren. Zunächst ließ er sich nach Rom bringen; denn es war seine erste Absicht, dort nochmals die »limina apostolorum Petri et Pauli« zu besuchen, »um sein Leben zu retten«. Nachdem er »in tiefster Frömmigkeit« alle seine Gelöbnisse erfüllt und »reiche Gnadengaben und Ablässe« gewonnen hatte, »nahm er in Ehren Abschied vom heiligen Petrus und dessen Stellvertreter, dem Papst [et vicario eius pontifice], sowie von allen anderen, die dort Gott und dem heiligen Petrus dienten«. Dann lenkte er seinen Weg nach Ravenna, wo gerade das Kaiserpaar Hof hielt. Otto I. und seine Gemahlin Adelheid bereiteten ihm einen überaus herzlichen Empfang, ja der Kaiser eilte, nur mit einem Schuh bekleidet, dem überraschend ankommenden Bischof voll Freude entgegen, um ihn persönlich in sein Schlafgemach zu geleiten.²³⁴ Man plauderte traulich miteinander und besprach gemeinsam »den Fortgang verschiedener Angelegenheiten«, bis endlich der Bischof, von der Kaiserin sogleich lebhaft unterstützt, mit seinem Anliegen – dem zweiten Grund seiner Reise – herausrückte: mit der »inständigen Bitte, der Kaiser möge die Verwaltung seines Bistums, die Leitung seiner Hörigen und alle den Bischof betreffenden weltlichen Geschäfte fest und unverbrüchlich Adalbero, dem Sohn seiner Schwester, übertragen« und ihm zugleich »den Trost seines hohen kaiserlichen Versprechens zuteil werden lassen, daß er nach seinem [des Bischofs] Tod Adalbero die Kathedra der bischöflichen Gewalt verleihen werde.«²³⁵ Bischof Ulrich begründete diese seine Bitte mit der Erwartung, dadurch mehr Zeit »für das Gebet, die kirchliche Leitung und die Festigung des Christentums« zu gewinnen. Der Kaiser gewährte die erste Bitte und versprach, nach dem Tod des Bischofs, »wenn es Gott wolle«, auch die zweite Bitte einzulösen. Und mit einem Geschenk »von vielen Pfund Gold« verabschiedete er seinen Gast, der mit Adalbero beglückt von dannen zog.²³⁶

Nach Augsburg zurückgekehrt, ließ sich Adalbero in Gegenwart des Oheims von den bischöflichen Rittern und Hörigen den Treueid (»sacramenta fidelitatis«) schwören. Bischof Ulrich aber legte sich – zum Zeichen, daß er sich

²³⁴ GVO_o XXI, Kallfelz 126–128.

²³⁵ »... ut post eius discessum cathedram episcopalis potestatis ei donaret ...« Ebd.

²³⁶ Ebd.

von allem Weltlichen zurückziehe – das Kleid der Mönche an, »deren Regel er schon vorher mit vielerlei Tugendübungen befolgt hatte«. Da ließ sich Adalbero zu einem verhängnisvollen Schritt hinreißen: Um der spürbaren Mißgunst einiger Geistlicher, die sich bereits heimlich Hoffnungen auf die Augsburger Bischofskathedra gemacht hatten, entgegenzutreten, maßte er sich – zweifellos mit Wissen und Zustimmung des Oheims – an, in aller Öffentlichkeit den Krummstab, das Herrschaftszeichen des Bischofs, zu führen.²³⁷ Damit jedoch verstieß er nicht nur schwer gegen die kanonische Ordnung, die ihm bei Lebzeiten des Bischofs den Gebrauch der Insignien bischöflicher Gewalt strikt verbot, mochte er im Bereich der Bistumsverwaltung auch die Funktionen eines »bischöflichen Koadjutors« legitim ausüben, sondern er machte sich nach Auffassung der Zeit zugleich auch der »Häresie« schuldig.²³⁸ Unwillen und Ärger, die er durch sein anmaßendes Auftreten erregte, scheinen sich in gleicher Weise gegen Bischof Ulrich gewandt zu haben, und die oppositionellen Stimmen blieben nicht auf das Bistum Augsburg beschränkt. Das ganze Mittelalter hindurch und bis weit herein in die Neuzeit war, wie die diesbezüglich selbstverständliche Praxis vieler Päpste und adeliger Bischöfe innerhalb und außerhalb des Reiches belegt, auch »im Raum der Kirche ... die Förderung von Verwandten, selbst krasser Nepotismus, kein Phänomen, das ein schlechtes Gewissen verursachte, wenn man nur subjektiv die Auffassung hegte, daß die Begünstigten die notwendigen Fähigkeiten besäßen und es wert wären«. ²³⁹ Aber scheint auch Bischof Ulrich mit seiner allzu massiven »Patronage« zugunsten seines Neffen Adalbero und seiner Sippe selbst für das Empfinden der damaligen Zeit ungewöhnlich weit gegangen zu sein, so war doch nicht schon dieser Tatbestand als solcher – so fremd und fragwürdig er uns heute anmutet –, sondern erst die anmaßliche Übertretung der kanonischen Vorschriften durch den Begünstigten der eigentliche Stein des Anstoßes – und die Ursache eines für den Neffen und den Oheim peinlichen öffentlichen Nachspiels.

Als Kaiser Otto I. und sein 967 zum Mitkaiser gekrönter Sohn Otto II. im Jahr 972 auf ihrem Rückweg von Italien nach Franken kamen und im September in der königlichen Pfalz Ingelheim weilten, beriefen die Erzbischöfe des Reiches ihre Suffragane dorthin zu einer Reichssynode. Auch Bischof Ulrich wurde »ehrentvoll« eingeladen und zugleich aufgefordert, seinen Neffen Adalbero mitzubringen. Zwar erweckt die Ulrichs-Vita den Eindruck, als sei den Reichsbischöfen erst in Ingelheim Adalberos anmaßliches Verhalten bekanntgeworden; sie sucht – mit anderen Worten – dem Eindruck zu wehren, als seien der Bischof und sein »Koadjutor« vor die Reichssynode zitiert wor-

²³⁷ GVUo XXII; Kallfelz 128.

²³⁸ Siehe: GVUo XXIII; Kallfelz 128.

²³⁹ Goetz, Bischof Ulrich 37. – Wolfgang Reinhard, Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (1975) 145–185.

den, um sich zu verantworten. Doch Bischof Ulrich folgte trotz seiner Altersschwäche der Einladung, und sein Biograph vermag nicht zu verschweigen, daß die in Anwesenheit beider Kaiser versammelten Bischöfe gegen Adalbero – der sich am ersten Tag wohlweislich von der Synode fernhielt – »erzürnten«, ihm »Häresie« vorwarfen und sich wegen seines unverantwortlichen Verhaltens seiner in Aussicht gestellten künftigen Erhebung und Weihe zum Bischof widersetzen.²⁴⁰ Und der Oheim als der Dienstälteste im Reichsepi-skopat, der sich lebenslang um den Aufbau und Wiederaufbau seines Sprengels und um die geistlich-weltliche Harmonie im Reich gemüht hatte, mußte den Vorwurf des Rechtsbruches auch auf sich selbst beziehen. Bischof Ulrich war auf der Synode, um allen Anwesenden sein innerstes Begehren sinnenfähig kundzutun, ostentativ im Mönchshabit erschienen. Da er, als endlich die Verhandlung seiner Sache an die Reihe kam, sich stimmlich zu schwach fühlte, um selber sein Anliegen vorzutragen, rief man »einen seiner Kleriker namens Gerhard« herbei, damit er an seines Herrn Statt der Synode Rede und Antwort stehe. Und der Bischof befahl ihm, die beiden Kaiser und alle Synodalen kniefällig zu bitten, man möge ihm seinen Wunsch erfüllen, die Welt zu veranlassen, den Rest seiner Tage »gemäß der Regel des heiligen Benedikt« zu verbringen und »in Beschaulichkeit« seinen Tod zu erwarten.²⁴¹ Der Sinn dieser Bitte war klar: Der greise Bischof wünschte sein Amt niederzulegen, um noch zu seinen Lebzeiten Adalbero mit der Augsburger Bischofskathedra investiert zu sehen. Die Synode, durch Ulrichs Ansinnen vor eine überaus schwierige und konsequenzenreiche Entscheidung gestellt, verlangte daraufhin eine Beratungsfrist bis zum nächsten Tag, und da einige Bischöfe, durch die so dringliche Bitte ihres verdienten Amtsbruders bewegt, sich nun doch dafür einsetzten, Adalbero nicht grundsätzlich jede Hoffnung auf das Bischofsamt zu nehmen, einigte man sich mit Mühe auf folgenden Kompromiß: Adalbero solle sich durch einen feierlichen Eid von dem Verdacht, durch das Tragen des Krummstabs wissentlich eine »Häresie« begangen zu haben, reinigen; andernfalls könne er rechtmäßigerweise nicht Bischof werden.

Am nächsten Tag lud man Adalbero mit seinem Oheim vor die Synode. Seine Versuche, die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen »durch allerlei Einwürfe und Reden« zu entkräften, verfangen nicht; daher leistete er schließlich »gemäß dem Beschluß der Bischöfe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes über den vier Evangelien« den geforderten Eid. Als Bischof Ulrich aber »durch den Mund seines Klerikers« Gerhard die

²⁴⁰ »Illuc vero cum pervenirent, et antistites ibidem congregati Adalberonem baculum episcopalem publice portare cognovissent, irati sunt contra eum, et discabant, ut contra canonice rectitudinis regulam in heresim lapsus fuisset, et quod pontificalis honorem sublimitatis vivente episcopo sibi plus iusto vendicaret, et ideo ultra eum episcopum ordinari non deceret.« GVoU XXIII, Kallfelz 128–132.

²⁴¹ Ebd.

Bitte, seinen Neffen zum Bischof zu weihen, ihn selbst aber ins Kloster ziehen zu lassen, wiederholte und die Synode aus einem Gefühl der Ehrfurcht heraus sich scheute, ihm öffentlich zu widersprechen – denn unverändert galt die altkirchliche Vorstellung, daß Bischof und Bistum ein unverbrüchliches Band verbinde, vergleichbar einer Ehe –, nahmen ihn die weisesten Bischöfe mit dem Einverständnis aller übrigen auf die Seite, um ihm im Vertrauen und mit schonenden Worten sein Begehren auszureden. »Ehrwürdiger Vater« – so wurde nach der Vita Bischof Ulrich im Beisein seiner »verständigsten Kleriker« belehrt –, »dir sind die Vorschriften aller kirchlichen Bücher bekannt; du bist stets den rechten Pfad gewandelt und nie davon abgewichen. Es wäre nicht recht, wenn du jetzt den Weg, den du immer eingehalten hast, verließest und dadurch zum Urheber einer so großen Verirrung würdest, daß bei deinen Lebzeiten ein anderer an deiner Stelle die Weihe empfinde. Denn wenn durch dich dieser Mißbrauch einreißt, werden in Zukunft vielen ehrwürdigen und guten Bischöfen von seiten ihrer Neffen und Geistlichen, die entsprechende Absichten hegen, Schwierigkeiten in großer Zahl erwachsen. Du tätest besser daran, in dem Amt, in welchem du Gott zu dienen begonnen hast, auszuharren, als deiner Neigung zu folgen und dadurch sehr vielen anderen ein Ärgernis zu geben. Denn durch dich sollen doch die Kanoniker, Mönche, Nonnen und alle anderen Christen, die, sich selbst überlassen, so schnell zu Fall kommen, im Stand der Rechtheit befestigt werden; die aber, die leichtsinnig gewandelt und schon gefallen sind, können, so darf man hoffen, durch dich wieder aufgerichtet werden. Was aber deinen Neffen Adalbero betrifft, so erfüllen wir deinen Wunsch und versichern, daß nach deinem Hinscheiden für jenen Ort, an dem du jetzt Hirte bist, von uns kein anderer als er zum Bischof geweiht wird, wenn er noch lebt.«²⁴² Bischof Ulrich blieb keine andere Wahl, als sich dieser diskreten, gleichwohl sehr ernststen Mahnung seiner Amtskollegen zu fügen. Damit aber scheint er in der Synode einen Stimmungsumschwung erreicht zu haben; denn jetzt gestattete Kaiser Otto I. »mit Einwilligung der anderen Bischöfe« und »in ihrer aller Gegenwart« Adalbero, seinen Oheim zu vertreten und unter dessen Oberaufsicht die Verwaltung des ganzen Bistums Augsburg »auf allen Gebieten« wahrzunehmen.²⁴³ Mit anderen Worten: Adalbero wurde mit Zustimmung der Reichssynode von Ingelheim durch kaiserlichen Spruch im Bistum Augsburg – um eine sehr viel spätere rechtliche Umschreibung seiner Stellung zu verwenden – als »coadiutor cum spe futurae successionis« eingesetzt,²⁴⁴ allerdings ohne Bischofsweihe.

²⁴² Ebd.

²⁴³ »His consiliis consentiens sanctus episcopus Uodalricus, cum eis in synodum regrediebatur, et tunc cum consensu aliorum antistitum fecit ab imperatore Adalberoni commendari in eorum praesentia, procuracionem sui habere, et sub ipso totius episcopatus cautam dispositionem in omnibus adimplere.« Ebd.

²⁴⁴ Hans Erich Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur

Dennoch mußten Oheim und Neffe die Reichssynode – bei aller Schonung, die man Bischof Ulrich hatte angedeihen lassen – doch tief gedemütigt verlassen. Freilich, der um den Aufstieg seines Neffen so sehr besorgte Bischof konnte sich endlich am Ziel seines sehnlichsten Wunsches wähen. Was er für den Bereich des Irdischen unter allen Umständen geregelt wissen wollte, schien nach menschlichem Ermessen endgültig geregelt. Nun hielt ihn auf der irdischen Bahn nichts mehr. Längst hatte er sich mit dem Gedanken an den herannahenden Tod vertraut gemacht. An der östlichen Außenfront der Kirche der heiligen Afra war schon seine Grablege errichtet; dort stand auch der Sarg, der seine sterbliche Hülle aufnehmen sollte. Und jeden Freitag zelebrierte er am Ort seines künftigen Begräbnisses die Messe.²⁴⁵ Er war bereit zu gehen.

Nach der Feier des Osterfestes 973 folgte er in Begleitung Adalberos einer freundlichen Einladung des Grafen Riwin, des Sohnes seines in der Lechfeldschlacht gefallenen Bruders Dietpald, »ad castellum Dilinga«, um sich dort ein paar Tage im Kreis der Verwandten zu erholen. Während ihres Aufenthalts scheint Adalbero unpaßlich geworden zu sein; jedenfalls ließ er sich nach der medizinischen Gepflogenheit der Zeit zur Ader. Man speiste noch gemeinsam zu Abend, dann zog er sich in sein Schlafgemach zurück. »... eadem nocte subitanea morte Adalbero defunctus est« – in derselben Nacht starb er eines unversehene Todes (5. April 973).²⁴⁶ Wie der Dieb in der Nacht entriß der Tod dem Bischof, worauf dessen ganze Hoffnung für die Zukunft des Bistums gegründet gewesen war. Nun mußte der Oheim den Neffen zu Grabe geleiten. Der Bischof persönlich bettete den Leichnam auf den Wagen und überführte ihn nach Augsburg. In St. Afra hielt er unter großer Anteilnahme von Klerus und Volk für den Verstorbenen die feierlichen Exequien und ließ ihn neben seinem eigenen Grab bestatten. »Nachdem sie den Leib der Erde übergeben hatten und der Bischof in Trauer hinweggegangen war, kehrten alle mit Weinen und Wehklagen in tiefer Betrübniß nach Hause zurück. Denn sie hatten einen Mann verloren« – und nun beschreibt die Ulrichs-Vita nochmals, wie ein Geistlicher der ottonischen Zeit beschaffen sein mußte, um »episkopabel« zu sein –, »der aus edlem Geschlecht geboren und schön von Gestalt war, wohlgebildet in der Kunst der Grammatik, eifrig im Dienst Gottes, emsig in guten Werken, bedachtsam in angenehmer Beredsamkeit und freigiebig im Schenken – einen Mann, den fremdes Leid betrübte, dem die Tugenden in großer Fülle eigen waren, der gern den Armen half, den die Güte vielfältig zierte, und der so bald dahingesunken war«.²⁴⁷

Säkularisation 1648–1803 (= Kirchenrechtliche Abhandlungen 97/98), Stuttgart 1921 [Amsterdam 1964], 369–399.

²⁴⁵ GVUo XIV; Kallfelz 112–114.

²⁴⁶ GVUo XXIV; Kallfelz 134.

²⁴⁷ »Commendatione autem corporis peracta, et episcopo cum tristitia redeunte, universi fletu et lamentatione et magna moestitia in suas reversi sunt mansiones, pro eo quod ex nobili

Adalbero, der Frühverblichene – er stand bei seinem Tod wohl in der Mitte der vierziger Jahre –, wäre demnach des Bischofsamtes nicht unwürdig gewesen – wenngleich nicht zu übersehen ist, daß Bischof Ulrich über die Nachfolge dieses seines Neffen den Augsburger Bischofsstuhl sozusagen »erblich« an seine Sippe hätte binden wollen.

Aber hatte auch der Tod Adalberos des Bischofs Zukunftsplanung im Augenblick zunichte gemacht, so hätte es doch Ulrichs Charakter gänzlich widersprochen, darüber in Resignation zu verfallen. Unverzüglich richtete er sich auf die veränderte Situation ein. An Kaiser Otto I. entsandte er einen Boten mit der Trauernachricht und mit der Bitte, die durch Adalberos Tod verwaiste Abtei Ottobeuren ihm zu übertragen, damit er dort für die Wiedereinführung der freien Abtwahl sorgen könne. Selber zog sich der Greis, der bereits so gebrechlich war, daß er kaum noch Nahrung aufnehmen konnte, nach Kloster Staffelsee zurück, vermutlich um dort, wie es seiner Gewohnheit entsprach, die nachösterliche Visitation durchzuführen.²⁴⁸ Hier empfing er die Nachricht, daß der Kaiser seinem Gesuch stattgegeben hatte; hier erreichte ihn wenige Tage später auch die Botschaft vom plötzlichen Tod Ottos I. am 7. Mai 973 in der Pfalz Memleben.²⁴⁹ Er ließ sich nach Augsburg zurückbringen, suchte aber auf Bitten seiner Neffen Riwin und Hupald alsbald Wittislingen auf, um Anordnungen zu treffen für die Restaurierung und Erweiterung der dortigen Kirche sowie für die Einbeziehung der Grabstätte ihrer beider Eltern in den Kirchenbau.²⁵⁰ Von Wittislingen aus reiste er weiter »ad castellum Sunnemotinga« (Sulmetingen), den Sitz seines Neffen Manegold, des Bruders des verstorbenen Adalbero.²⁵¹ In Amendingen, der letzten Station seiner Heimreise, versammelte er die Mönche von Ottobeuren um sich und regelte mit ihnen in der bereits geschilderten Weise die Wahl ihres Mitbruders Roudung zum Abt, mit der Empfehlung an seine (ihn begleitenden) Neffen und Vasallen, für die kaiserliche Bestätigung des Wahlakts zu sorgen.²⁵² Man wird im übrigen kaum fehlgehen in der Annahme, daß Bischof Ulrich in Wittislingen und Sulmetingen mit seinem Neffen »Familienrat« gehalten hat, auch in Hinblick auf die wieder offene Frage seiner Nachfolge. Noch im Juni langte er wieder in Augsburg an, müde und des nahen Todes gewiß, niedergebeugt von der Trauer über den Verlust Adalberos und Ottos I., seines Kaisers, »dem er stets in allem die Treue bewahrt hatte und für welchen er in seinem Herzen

generè ortum et formosum et grammaticae artis bene doctum et in Dei servicio studiosum et in bonis operibus strenuum et in eloquentia dulcinosa cautum, in donando largum, in adversis aliorum tristem, multarum virtutum opulentia cumulatum, in adiutorio miserorum festinum, multimoda benivolentia ornatum virum, tam cito depositum, omiserunt.« GVUo XXIV; Kallfelz 134.

²⁴⁸ GVUo XXV; Kallfelz 134–136.

²⁴⁹ Ebd. – Beumann, Die Ottonen 112.

²⁵⁰ GVUo XXV; Kallfelz 136.

²⁵¹ Ebd.

²⁵² GVUo XXV; Kallfelz 138.

warme Liebe hegte«. ²⁵³ Für ihre Seelenruhe überhäufte er die Armen mit Almosen, »sandte er täglich Gebete und Bitten in großer Zahl zum Herrn empor« und feierte er, solange seine Kräfte es noch zuließen, täglich die Messe. In Psalmengebet und geistlicher Lesung, die ihm der »praepositus« Gerhard, der Vertraute seiner letzten Lebensstage, vortrug, und in geistlichem Gespräch mit diesem suchte er Trost. Doch immer noch war der Dreiundachtzigjährige ganz Herr, der Gäste empfing und mit ihnen Tafel hielt, auch wenn er selber feste Speise nicht mehr vertrug. Dann wieder verbrachte er Tage im Lehnstuhl, sehnsüchtig den Tod erwartend und bedrückt vom Gedanken an die Adalbero gewährte Begünstigung: »Ach, ach, daß ich diesen meinen Neffen Adalbero je gesehen habe!« stöhnte er. »Weil ich ihm zu Willen war, wollen sie mich nicht ungestraft in ihre Gemeinschaft aufnehmen«. ²⁵⁴ Er entäußerte sich aller seiner Habseligkeiten, ließ die Barschaft, die er noch in Händen hielt (ganze 10 Silbersolidi) an die Armen, Kleidungsstücke und Tafelwäsche an die Geistlichen der Stadt sowie an den Inklusen Ato in Ottobeuren und an den auf dem Kemptener Klosterfriedhof in einem Holzverschlag hausenden gelähmten Rouzo verteilen. Darüber hinaus befahl er, den dritten Teil der Einkünfte aus den bischöflichen Gütern sofort an die Priester und die Armen zu verschenken. ²⁵⁵ Alles streifte er von sich ab – nur die Frage seiner Nachfolge hielt ihn bis zum letzten Atemzug in Unruhe. Abt Werinhar von Fulda (968–982), wohl ebenfalls ein Verwandter, sollte nunmehr seine Nachfolge antreten, und als der Abt ihn in jenen Wochen besuchte, eröffnete er ihm diese seine Willensmeinung. Aus dem Bericht der Ulrichs-Vita ist zu schließen, daß er, um seine Absicht zu erreichen, auch nicht zögerte, seinen – zum Teil offensichtlich widerstrebenden – Domklerus unter Druck zu setzen; denn er habe dem Abt erklärt: »Alle haben dich gewählt, bis auf zwei. Wenn nur diese zwei den anderen noch zustimmten, so wäre deine Wahl ohne Zweifel vollkommen.« Und er habe seinen Vizedom Etzel und seinen Kämmerer Hiltine bei der Hand genommen und beiden Abt Werinhar empfohlen. ²⁵⁶ Es scheint auch, daß er deshalb seinen Neffen Graf Riwin auf den Wormser Reichstag (Juni 973) entsandte, um für die Erhebung Abt Werinhars die Zustimmung Kaiser Ottos II. einzuholen. Doch diese seine letzte Bitte – sollte er sie an den Kaiser gerichtet haben – blieb unerfüllt. Am Fest Johannes' des Täufers ließ er sich, durch ein Traumgesicht dazu ermahnt, von seiner nicht wenig erschreckten Dienerschaft – denn seit Ta-

²⁵³ GVUo XXVI; Kallfelz 140.

²⁵⁴ »Altera vero vice quadam die quasi de gravi somno expergefactus, ei assidentibus et haec audientibus ait: ·Heu! heu! quod illum nepotem meum Adalberonem umquam vidi, quia pro eo, quod ei consentiebam secundum desiderium suum, nolunt me impunitum in suum recipere consortium.« GVUo XXVI; Kallfelz 142.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd. – In c. XXVIII (Kallfelz 154) wird dieser »Tatbestand«, daß nur noch zwei der »Domherren« den anderen zustimmen müßten, als von Bischof Ulrich »in extasi mentis« erfahren dargestellt.

gen vermochte er sich nicht mehr auf den Beinen zu halten – Kleider, Schuhe und Meßgewänder anlegen und begab sich durch seine Kathedrale zur Johannes-Kirche; hier zelebrierte er zum letztenmal ohne fremde Hilfe »bis zum Ende stehend, andächtig und erhebend« zwei Messen.²⁵⁷ Als er in der Frühe des 4. Juli die Nähe des Todesengels fühlte, befahl er, Asche in Kreuzesform auf den Boden zu streuen, mit Weihwasser zu besprengen und ihn darauf niederzulegen. So harrte er, von seinen Geistlichen umgeben, der Rückkehr Riwins vom Reichstag. Endlich traf dieser ein und überbrachte ihm eine Botschaft des Kaisers (unbekannten Inhalts), für die der Sterbende, »so gut er konnte, dem allmächtigen Gott dankte«.²⁵⁸ Hierauf empfahl er Gott seine Seele, und während die Geistlichen eine Litanei sangen, »entschlief er wie in sanftem Schlummer eines glücklichen Todes, und von den Banden des Leibes befreit, ging er hinüber in die Ruhe, im Jahre 973 nach der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im 83. Jahr seines Alters und 50. Jahr seiner Weihe, am Freitag, den 4. Juli«.²⁵⁹ Man bekleidete den Toten, dem »ein süßer Wohlgeruch« entströmt sei, mit den Pontificalgewändern und bahrte ihn in der Domkirche auf. Zwei Tage später überführte man ihn in feierlicher Prozession in die Kirche der heiligen Afra. Bischof Wolfgang von Regensburg, der auf dem Rückweg von der Wormser Reichsversammlung nach Augsburg gekommen war – er hatte die Absicht gehabt, Bischof Ulrich zu besuchen, unterwegs aber war ihm die Todesnachricht überbracht worden –, bettete ihn dort am 7. Juli in der vorbereiteten Gruft zur letzten Ruhe.²⁶⁰

Die verwaiste Augsburger Bischofskathedra bestieg nicht des Verstorbenen letzter Wunschkandidat Abt Werinhar von Fulda; sie fiel Heinrich, wohl einem Enkel des Bayernherzogs Arnulf »des Bösen«, zu, den das letzte Kapitel der Ulrichs-Vita (wie bereits erwähnt) als ungebetenen – weil vom verewigten Bischof nicht zum Nachfolger erkorenen – Hirten, als Eindringling, charakterisiert.²⁶¹

In der bereits um 969 – noch zu Lebzeiten Bischof Ulrichs – entstandenen Vita des Kölner Erzbischofs Brun (+ 965) schreibt ihr Verfasser Ruotger, allen Einwänden gegen Bruns Doppelfunktion als Bischof und Reichsfürst, als geistlicher Hirte und zuweilen das Schwert führender Politiker, entgegengretend: »Vielleicht kommen einige, die die göttliche Weltordnung nicht be-

²⁵⁷ GvUo XVII; Kallfelz 144–146.

²⁵⁸ GvUo XXVII; Kallfelz 148.

²⁵⁹ »... animam Deo commendans, anni incarnationis domini nostri Iesu Christi 973. aetatis suae 83. ordinationis autem 50. quarto die Iulii, 4. Non. eiusdem mensis, die Veneris, felici obitu, quasi suavi somno soporatus, ergastulo corporis exemtus migravit ad requiem.« Ebd.

²⁶⁰ GvUo XXVII; Kallfelz 148–150.

²⁶¹ »Post obitum sancti Uodalrici episcopi Heinricus, filius Purchardi comitis, successor eius effectus est, non provide in ovile ovium intrando, sed aliunde ascendendo.« GvUo XXVIII; Kallfelz 152.

greifen, mit dem Einwand, wieso ein Bischof Politik und das gefährliche Kriegshandwerk betrieben habe, obwohl er doch nur die Sorge für die Seelen übernommen habe. Denen erteilt, wenn sie nur ein Fünkchen gesunden Verstandes haben, die Sache selbst unschwer hinlängliche Antwort. Sie brauchen nur hinzusehen, wie das so große und gerade in diesen Gegenden so ungewohnte Gut des Friedens durch diesen Schützer und Lehrer des gläubigen Volkes weit und breit hinausgetragen worden ist. Dann werden sie aufhören, sich hieran gleichsam wie in lichtlosem Dunkel zu stoßen. . . Ehrenvoll und nützlich für unseren Staat war alles, was er getan hat. Doch hat er seine Taten durchaus nicht darauf abgestellt, daß sie, um Gunst buhlend, von Mund zu Mund gingen. Vielmehr lebte er so und bestimmte er so sein Handeln vor den Menschen, daß er den Bösen ein Schrecken, den Guten eine Freude war. Hierdurch zeigte er allen unmißverständlich, daß er im Bischofsamt ein »gutes Werk« [vgl. 1 Tim 3,1] erstrebte, und darin konnten ihm auch seine Neider und Nebenbuhler so leicht nichts anhaben, wenn es nicht überhaupt mehr zu seinem Lob gereichte, daß er ihnen mißfiel. Von solcher bewundernswerter Betätigung ausgefüllt, ein stets wachsamer Arbeiter des höchsten Hausvaters und Hohenpriester, die brennende Lampe, nämlich das Beispiel der guten Tat, in Händen, führte er die Gutwilligen zu dem, was Gottes ist, die Widerstrebenden zog er«.²⁶²

Diese Charakterisierung Erzbischof Bruns als des »Prototyps« eines ottonischen Reichsbischofs trifft wohl zur Gänze auch auf Bischof Ulrich zu. Wie mit dem geistlichen Bruder Ottos I. war mit Bischof Ulrich ein herausragender Repräsentant der ottonischen Reichskirche wie des – einer sakralen, missionarischen Idee verpflichteten – ottonischen Reiches dahingegangen. Beide waren in einer Zeit schwerster äußerer und innerer Gefährdung des seit Heinrich I. immer noch im Aufbau befindlichen »Heiligen Römischen Reiches« und seines Königtums als zentraler Ordnungsmacht in die Verantwortung des Bischofsamtes gerufen worden. Beide hatten sich, vom König als dem Reichsoberhaupt und anerkannten Herrn der Kirche im Reich in Dienst genommen, in ungeteilter Hingabe an die ihnen übertragene Aufgabe der geistlichen Hirtensorge für ihre Sprengel und des Einsatzes zur Befriedung und Konsolidierung des Reiches bewährt, Bischof Ulrich fünf Jahrzehnte lang. Gewiß war es nicht so, daß das politische, und das hieß in der damaligen Zeit eben allzu oft auch kriegerische Engagement von geweihten Bischöfen – das aber eine lange Tradition hatte – als Selbstverständlichkeit galt. Wenn auch die archaische Adelswelt des früheren Mittelalters solches Engagement im allgemeinen nicht als in direktem Widerspruch zum geistlichen Amt stehend empfand, so wurden doch, als zumal Otto I. den Reichsepiskopat stärker an die Krone zu binden begann, vereinzelt Stimmen laut, die an dieser »Einvernahme« der Bischöfe, damit der Kirche, durch König und Reich,

²⁶² RVB XXIII, Kallfelz 212–214.

durch die »Staatsgewalt«, Anstoß nahmen. Die Vita Erzbischof Bruns ist ihrer ganzen Tendenz nach ein deutlicher Beleg dafür, und auch die Ulrichs-Vita abstrahiert, wo immer möglich, von diesem Aspekt bischöflichen Wirkens (bzw. »schönt« ihn). Gleichwohl mag man an Bischofspersönlichkeiten wie Brun und Ulrich – deren die Reichskirche des 10. und 11. Jahrhunderts nicht wenige zählte – zuversichtlich Hoffnung geschöpft haben, daß das (in seiner ausgeprägten Form letztlich aus der Not des Reiches erwachsene) »Experiment« der strengen Zuordnung von Reich und Kirche in die Zukunft hinein gelingen könnte, da doch beide, zumindest ideell, gemeinsam das eine gleiche Ziel erstrebten: die Verchristlichung der Menschen und ihrer Lebensordnungen.

Einem christlichen Bewußtsein, das den Kern der »sittlichen« Botschaft Jesu im Liebesgebot und im »Programm« der Seligpreisungen der Bergpredigt sieht, wird freilich jener mittelalterliche Versuch »christlicher Weltbewältigung« als ein Widerspruch in sich selbst erscheinen. Dennoch gebietet die Gerechtigkeit, einen historischen Befund, und mag er noch so sehr befremden, aus seiner Zeit heraus, mit »den Augen der Zeit«, zu beurteilen. Und hier gilt, auf Bischof Ulrich angewandt: Die Heiligmäßigkeit seines Lebens wurde in den Augen der Zeitgenossen jedenfalls nicht durch seinen politischen und zuweilen kriegerischen Einsatz im Dienst des Reiches beeinträchtigt. Und wenn die Anfang 993 im Lateran unter dem Vorsitz des Papstes versammelte römische Synode Bischof Ulrich kanonisierte bzw. seinen schon bestehenden Kult bestätigte und als legitim bekräftigte, so nicht, weil er sich etwa durch erstaunliche Wundertaten oder durch heroische Leidensbereitschaft ausgezeichnet hatte, sondern weil sie in ihm das Muster eines frommen, tatkräftigen, in der »Rechtheit« stehenden Bischofs sah. Daß »sein Denken und Handeln« – um Friedrich Prinz zu zitieren – »in vielem dem Priesterkönigtum des Alten Testaments« entsprach, ist wohl wahr. Aber »auch die alttestamentliche Tradition von Melchisedech, Salomon und König David ist genuin christlich. Man sollte das über der radikalen Friedensbotschaft des Neuen Testaments nicht vergessen«.²⁶³

Zugleich muß man sich freilich auch davor hüten, die oft tragische Verstrickung mittelalterlichen Reichsprälaten in Politik, Krieg und weltliche Geschäfte allzusehr zu harmonisieren oder gar zu bagatellisieren. Bischof Ulrich mußte als Kirchenmann zugleich Politiker oder – wenn man so will – »Staatsmann« sein, und sah er sich schon als »christlichen Staatsmann« – wie letztlich der christliche Staatsmann zu jeder Zeit – vor die ungeheure Herausforderung gestellt, nicht nur die Chaosmächte abzuwehren und Gerechtigkeit und Gewalt in Einklang zu bringen (Blaise Pascal), sondern auch »dem politischen Wesen den Zusammenhang mit der christlichen Wirklichkeit« zu bewahren, »also mit einer Seins- und Lebensordnung, die mit der

²⁶³ Prinz, Der hl. Ulrich von Augsburg 46.

natürlichen durchaus nicht identisch ist und sie schlechthin überragt« (Joseph Bernhart),²⁶⁴ so mußte er wohl die zwischen seiner geistlichen Aufgabe als Priester und Bischof und seiner politisch-kriegerischen als Reichsfürst herrschende Spannung je länger je mehr als tiefe Tragik seines Lebens erfahren. Die Ulrichs-Vita öffnet uns zwar kaum einen Spalt, der uns einen Blick in das Innenleben des Bischofs erlaubt. Sein inneres Fühlen bleibt uns wie bei den meisten Menschen des Mittelalters, die uns in den überlieferten Quellen begegnen, fast gänzlich verborgen. Nur in ganz wenigen Szenen der Vita glaubt man leise einen Herzschlag zu vernehmen oder von ferne eine Gemütsregung zu verspüren. Eine dieser seltenen Szenen spielt auf der Reichssynode von Ingelheim. Gewiß, äußerlich gesehen geht es hier dem Bischof, der fast ein halbes Jahrhundert befehlgewaltig und mit eisernem Willen regiert hatte, um die verbindliche Zusicherung der Nachfolge seines Neffen. Um diese zu erreichen, bietet er seinen Rücktritt an. Aber spricht aus der inständigen Bitte des alten Mannes im Mönchshabit, ihm die Bürde seines Amtes abzunehmen und zu gestatten, für den Rest seiner Tage noch Gott als Mönch zu dienen, nicht doch mehr?

Das Volk aber bewahrte ihn als den treusorgenden Hirten der Kirche von Augsburg im Gedächtnis. »Ungezählte Menschen hatte er durch Wohltaten während seiner Lebensreise an sich gezogen« – schreibt sein Biograph.²⁶⁵ Und nun pilgerten diese Menschen vertrauensvoll zu seinem Grab, um des Heimgegangenen Fürbitte bei Gott zu erleben.

²⁶⁴ Joseph Bernhart, *Der Staatsmann im Christentum*, in: Max Rößler (Hrg.), *Joseph Bernhart. Gestalten und Gewalten. Aufsätze – Vorträge*, Würzburg 1962, 415–440, hier 438.

²⁶⁵ GVUo *Interpretatio nominis sancti Uodalrici*, Kallfelz 48.